J. Can. P.
326.v

I. can. P.
326v

Entfremdung

Die

Entfremdung der Kirchengüter

zum Staatsgewinn

in ihrem Gang und ihren Folgen
dargestellt.

> Ein Sturm kann eine Kirche darnieder werfen,
> aber kein Sturm baut sie wieder auf.

Bern,
gedruckt bei Carl Rätzer.

1843.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Bedeutendere Druckfehler,

so weit sie aufgefunden worden.

Der geehrte Leser wolle so gütig seyn, sie sich zu merken.

Es heißt:	Soll heißen:
S. 30, v. u. Z. 7, den	der Diebstahl.
„ 67, v. o. „ 12, ihre	ihrer Nachfolgerin.
„ 91, v. u. „ 3, dann	kann mir.

Geschichtliches.

Von 1804 zu beginnen giebt es zwei Haupt-Epochen,
1) die der Mediations- und Restaurationszeit, und
2) die seitherige.

Erste Epoche.

Es war eine der ersten Sorgen der Mediations-Regierung, unter dem Vorsitz eines Mannes von religiosem Sinne, die Kirche wieder aus ihrem Verfall zu heben und für deren Diener zu sorgen, so gut es die Umstände zuließen. In Uebereinstimmung mit allen Dekanen machte sie mit der Kirche den Vertrag, der unter dem Titel eines Dekrets in den damaligen Gesetzen, I, 354 promulgirt ward. Da dieses Dekret beinahe unbekannt ist, so lasse ich es, so weit es diesen Aufsatz betrifft, hier wörtlich abdrucken, die besonders zu bemerkenden Wörter mit gesperrter Schrift.

Dekret.

Besoldung und Wahlen der Geistlichkeit.

Wir Schultheiß, klein und große Räthe des Cantons Bern, thun kund hiemit: daß Wir zu Aufnahme der heiligen Religion Unserer Väter, und zur Auf-

munterung der würdigen Diener derselben festgesetzt haben was hienach folget und demnach

verordnen:

I. Verwaltung des Kirchenguts und Besoldung der Geistlichkeit.

§. 1 Der Staat übernimmt nach dem Wunsch der Geistlichkeit die Beziehung und Verwaltung aller derselben zugehörenden urbarisirten Einkünfte, und wird sämmtlichen von der Regierung besoldeten Geistlichen mit Inbegriff der vormaligen obrigkeitlichen Beischüsse alljährlich zu ihrer Besoldung ausrichten die Summe der L. 275,000, der Beziehung halb jedoch mit der hienach im §. 6 bestimmten Ausnahme.

§. 2. In dieser Summe ist nicht begriffen die Benutzung der Pfarrgebäude, der Gärten, und einer Pflanzstelle, welche den Pfarrherren nicht angerechnet werden sollen.

§. 3. Denen Pfarrstellen, welche solches ehemals genossen, wird sowohl an Zäune- als Brennholz das benöthigte noch ferner angewiesen, doch soll letzteres das Quantum der 20 Klafter nicht übersteigen.

§. 4. Der Staat übernimmt da, wo ihm das Collatur-Recht zustehet, wie bisher, die Erhaltung der Pfarrgebäude ohne Entgelt der Geistlichkeit.

§. 5. Die Besoldungen der angestellten Geistlichen schreiten nach einer von Unserm Kleinen Rath zu machenden Eintheilung von einem Mininum von L. 1000 bis zu einem Maximum von L. 2200 mit Ausnahme, jedoch:

a. Der bisherigen Vorpösten, die auf L. 800 gesetzt seyn sollen.

b. Des Dekans von Bern, welchem als Haupt der Geistlichkeit über die ihme zukommende anderwärtige Be-

soldung aus eine besondere Gehalts-Zulage von L. 1000 zuerkannt wird.

c. Der sechs bisherigen geistlichen Lehrstellen an der hiesigen Akademie, deren fixer Gehalt dermalen auf L. 1400 bis 1600 festgesetzt ist.

d. Der fünf Leibgedinge, jedes von L. 800, die für solche Pfarrherren errichtet werden, die wegen Alters oder anderer Gebrechen ihre Stellen nicht mehr bedienen können.

e. Der Pfarrstellen, wovon die Kollatur der Regierung nicht zugehört, so wie auch derjenigen, die in andern Kantonen sich befinden, und zu einem der bernischen Kapitel gehören, als welche bei ihren Urbarien und der bisherigen Beziehungsart ihrer Einkünfte verbleiben, doch soll der Betrag der denselben ertheilten obrigkeitlichen Beischüsse mit in der obbestimmten Summe der L. 275,000 begriffen seyn.

§. 6. Jeder von der Regierung besoldete Geistliche nutzet auf Abschlag der ihm zukommenden Besoldung die seiner Pfarrstelle angewiesene Kapitale, Pfarrgüter, Primitzen und Zuschüsse von Partikularen, Gemeinden und Stiftungen, doch bleibt der Regierung vorbehalten die zweckmäßigen Abänderungen in Betreff der Pfarrgüter, deren Verkauf oder Abtausch treffen zu können.

§. 7. Die über dem an jeden angestellten Geistlichen zu bezahlende und in Geld berechnete Besoldungs-Summe, ist gleich den Civil-Besoldungen, vierteljährlich zu 2/3 in Dinkel und 1/3 in Geld auszurichten, und können die Pensionen entweder in Bern oder auf den Oberämtern angewiesen werden.

Es wird jedoch dem Kleinen Rath überlassen, das Getreide nach einem alljährlich auf Martini nach dem dennzumaligen Mittelpreise von Bern zu machenden Anschlage, statt in Frucht, in Geld ausrichten zu lassen. Sollte aber dieser Anschlag unter zehn Franken der Mütt fallen, so ist den

Pfarrherren ihre Getreide-Pension mit zehn Franken von jedem Mütt zu vergüten.

II. Wahlart. (Betrifft diese Schrift nicht.)

III. Einführung dieser Verordnung.

§. 12. Die in Folge dieser Verordnung auszurichtenden Besoldungen sollen von dem 1sten Jänner 1804 ihren Anfang nehmen.

§. 13. Der Kleine Rath wird mit der Vollziehung derselben und aller zu diesem Ende nothwendigen Einrichtungen, so wie auch mit der Sorge, daß die Kirchenzucht und Disciplin genau beobachtet werde, beauftragt.

Geben in unserer Großen Rathsversammlung in Bern den 7. Mai 1804.

Der Amtsschultheiß:
von Wattenwyl.
Namens des Großen Raths:
Der Staatsschreiber:
Thormann.

Der Wortlaut dieses Dekretes ist so klar und bestimmt, daß kein Mißverstand möglich ist; eben so der Zweck, ausschließend kirchlich und religios, Aufnahme der heiligen Religion und Aufmunterung ihrer Diener. Der materielle Gegenstand ist das Kirchengut, in soweit es nicht von der Säkularisation verschlungen und durch den Verlust der kleinen Zehenten geschmälert worden, das übriggebliebene Eigenthum der Kirche. Dessen Bestimmung ist die Besoldung der Geistlichkeit aus dem Abtrage.

Beziehung, Verwaltung, Ausrichtung aller der Geistlichkeit zugehörenden, urbarisirten Einkünfte ist dem Staate anvertraut, der es dazu übernommen, und sich dazu verpflichtet hat. Die zum Maßstab und zur Eintheilung nach dem neuen Progressiv-Systeme einzig mögliche Berechnung dieser Einkünfte in Geld beträgt L. 275,000. Die wirkliche Besoldung der Geistlichkeit durch die Hand des Staats, und deren Beziehung durch die Geistlichen und jeden Einzelnen, geschieht vertragsmäßig: Zuerst in Benutzung der seiner Pfarrstelle angewiesenen Kapitale, Pfarrgüter, Primitien, auf Abschlag der Geldbesoldung. Die Kapitale, den Pfarrherren sehr nachtheilig, wurden ihnen glücklicher Weise später abgenommen, deren Zinse sehr richtig aus dem Aerarium bezahlt. Die Primitien, meistens auch sehr nachtheilig, in Maß und Geldwerth bei allem Anscheine der Niedrigkeit allzuhoch angeschlagen, und in der Beziehung vielen Unannehmlichkeiten ausgesetzt, blieben ihnen. Die Regierung kannte diesen Gegenstand nicht. Die Kulturgüter und Bergrechte wurden kapitaliter geschätzt, (vermuthlich im Ganzen nicht zu hoch, denn die Regierung wollte die Geistlichen keineswegs drücken,) und, so viel ich weiß, zu 3% angeschlagen. Auf dem Einen Theil gewannen sie Etwas; auf dem Andern, und wie ich glaube, auf dem Größern, verloren und verlieren sie, bisweilen nicht wenig, weil sie Alles durch erkaufte, unzuverlässige Miethlinge mit doppelten und dreifachen Kosten arbeiten lassen müssen. Nichts desto weniger sind ihnen Güter durchaus unentbehrlich. Weil aber unter den Kulturstücken, auch unter den Bergrechten, gar nicht selten Einzelne sehr unzweckmäßige und auf alle Fälle nachtheilige sind, so blieb der Regierung vorbehalten, die zweckmäßigen Abänderungen in Betreff der Pfarrgüter, deren Verkauf oder Abtausch treffen zu können." — Zweitens: Die „über dem," zur Ergänzung des Fehlenden „an jeden

angestellten Geistlichen zu bezahlende und in Geld berechnete Besoldungs-Summe ist vierteljährlich zu $\frac{2}{3}$ in Dinkel, und" nur „zu $\frac{1}{3}$ in Geld auszurichten." Das Getreide, nach dem Anschlage von Martini, wofern der Kleine Rath es lieber in Geld auszahlt. Dieser sogenannte Mehrwerth ist eine Forderung der Gerechtigkeit, weil der Staat in theuern Zeiten ihn auch aus dem Verwaltungsgute genießet, dessen Einkünfte durch Titel und Urbarien in Getreide bestimmt sind. Er ist aber auch eine dringende Forderung der Noth, in welcher sich Viele der Pensionirten in Zeiten der Theurung befinden. „Sollte aber dieser Anschlag unter 10 Fr. der Mütt fallen, so ist den Pfarrherren ihre Getreide-Pension mit 10 Fr. von jedem Mütt zu vergüten." Das ist einiger Ersatz dessen, was sie auf dem dritten Drittel, der nur in Geld ausgerichtet, und auf dem Mehrwerth in Theuerungen, dessen Geld-Anschlag in der wohlfeilsten Zeit des Jahres gemacht wird, einbüßen. Geldbesoldung ist wohl die angenehmste, so lange das Geld nichts an seinem Werthe verliert, und pünktlich und vollständig ausgerichtet wird. Weil es aber beständig an seinem Werthe verliert, und der Staat in Fälle kommen kann, in denen ihm die regelmäßige und vollständige Ausrichtung gar nicht möglich ist: so ist das Geld gerade das Unsicherste und Gefährlichste. Schon aus dem Erstern dieser Gründe wird die Geistlichkeit allmählig, und endlich Viel einbüßen. — Unberechnet hat sie Gebäude, Gärten, Pflanzstelle, und da, wo bis dahin, Holz. Das ist ihr allerdings von bedeutendem Werthe. Dennoch glaube man nicht, daß sie umsonst wohne, Gemüse und Obst esse, koche und heitze.

Die Leibgedinge verfehlen ihres fürtrefflichen Zweckes fast ganz, weil ihre Zahl, 5, und ihre bestimmte Summe, L. 800, zu klein ist. Der, ihrer bedürftigen, Pfarrherren sind weit mehrere, und mit L. 800 kann kein alter Mann leben. Aermere konnten also keines nehmen. Daher wur-

den sie oft Solchen zugetheilt, die sie nie hätten erhalten sollen.

Alle dem Kleinen Rath aufgetragene Einrichtungen, geschahen den 12. Herbstmonat 1804 (Ges. II, 7.) und wurden nach der Probezeit von 2 Jahren in Allem, was den Vertrag betrifft, als bleibend bestätigt (II, 360.). Die Güterschätzungen bedurften vermuthlich mehr Zeit.

Die Einbuße der kleinern Zehnten, die Verlüste auf mancher Abschlags-Nutzung, und die entsetzliche Finanznoth, welche die Festsetzung eines höhern Pfarrgehaltes für diesesmal, und noch ein Paar Jahrzehente, unmöglich machte, setzte mehrere Klassen der Progression in eine sehr unerfreuliche Lage, die durch alle Klassen fühlbar und nicht von guten Folgen war. Es war nicht einmal genug da, um die Oberste derselben der Untersten in der Gliederzahl gleich zu stellen. Sie hatte nur 12 gegen 20; und das verspätete die Progression und verringerte den Gehalt von unten bis oben. Das Dekret kränkelte auch sonst noch an bedeutenden, der Kirche schädlichen Gebrechen. Allein es hob doch die traurige Verwirrung der helvetischen Zeit, gab der Kirche wieder Ordnung und Leben, der Geistlichkeit festern Boden und Sicherheit des Gehaltes; wirkte auch wohlthuend auf sie, die Kirche und das ganze Volk. Das war allerdings Wunsch der Geistlichkeit. Sie war froh und dankbar, und fügte sich, betreffend das Unvollkommene, in die unausweichliche Nothwendigkeit. — Die Mediations-Regierung blieb dem Vertrage die ganze Zeit ihrer Verwaltung getreu, und und wenn etwas, wie es geschah, ohne ihr Wissen in Unordnung kam, so ließ sie nach erhaltener Kunde wieder eine Wiederherstellung in den richtigen Stand eintreten. Einen schönen Zug ihrer Sorgfalt für Geistlichkeit und Kirche schildert uns der damalige Herr Ober-Lehenskommissarius

May: „Als wir bedrohet waren, mit Frankreich unser Gebiet, oder doch wenigstens unser Vermögen vereinigt zu sehen, suchte sie das Vermögen der Geistlichkeit dadurch sicher zu stellen, daß sie sämmtliche Urbarien der Geistlichkeit sammeln und im Inselspital deponiren ließ.“ (1843. N. 19, 6.) Auch gab sie den beschwerlichsten Bergpfarreien Zulagen.

Die Restaurations-Regierung ließ sich durch den Schrecken, den ihr der Zustand der Finanzen, und die nie erlebte Höhe der Getreide-Preise während der Hungerjahre einflößte, hinreißen, den Mehrwerth zu verkleinern; eine übereilte Maßregel der Angst. Sonst aber machte sie sich in Allem zur Pflicht, den Vertrag treulich zu halten, die Rechte der Geistlichkeit und der Kirche zu respektiren, und die Kirchen-Angelegenheiten zu besorgen. Den Predigern der Hauptstadt wurden Zulagen zuerkannt, bei Errichtung neuer Pfarreien 1824 das ganze System beibehalten und selbst in Einigem zweckmäßig verbessert. Aber auch 1824 war sie noch nicht so weit, daß sie den vielen allzuschmal besoldeten Pfarrherren die Gehalte nach Nothdurft hätte erhöhen können.

Noch 1831 machte sie sich sehr verdient um Geistlichkeit und Kirche durch Errichtung eines General-Urbars aller Pfarreien. Davon bald.

Beide Regierungen errichteten neue Seelsorgerstellen, doch zur Schonung der zerrütteten Finanzen anstatt der Pfarreien meistens nur Helfereien. Aber ein Helfer, wo ein Pfarrer nöthig wäre, ersetzet diesen nie; theils weil er wegen seines gar zu schmalen Einkommens gezwungen ist, seine Gemeinde zu verlassen, sobald er zu einer höhern Progressiv-Stelle gelangen kann, wodurch gerade der größte Nutzen des Progressiv-Systems, die Verhütung des immerwährenden Gemeinde-Wechsels, verloren gehet; theils weil in den Geschäften leicht Verwirrungen eintreten können. Und

noch sind viele Pfarreien höchst nothwendig, die beide Regierungen zu stiften nicht vermochten

In das Kirchen- und Schulwesen hatte die Geistlichkeit den natürlichen und nothwendigen Einfluß. In dem Kirchen- und Schulrathe, der alle Geschäfte theils besorgte, theils vorberieth, saßen vier Geistliche, der oberste Dekan von Amtswegen. Der Kirchenkonvent, aus Geistlichen bestehend, hatte mit seinen Unterabtheilungen sehr wichtige Aufgaben.

Aber die

Zweite Epoche

veränderte Alles, sowohl in den kirchlichen Einrichtungen u. dergl. als im Besoldungswesen, und dem, was damit verwandt ist.

I. Abschnitt. Kirchliche Veränderungen.

A. Der Verfassungsrath legte das Fundament

1) Durch den Artikel: daß „geistliche Stellen und Amtsverrichtungen mit einer Stelle im Großen Rathe nicht vereinbar seyen.“ Dadurch war die gesammte Geistlichkeit von vorn herein ausgeschlossen von allen Verhandlungen, welche sie und die Kirche betreffen; dadurch in die Unmöglichkeit gesetzt, sich selbst, ihre Rechte und die der Kirche gegen irgend einen Angriff zu vertheidigen, oder irgend Etwas zum Besten der Religiosität, der Kirche, der Gemeinden, des religiosen und sittlichen Volkszustandes vorzutragen. Sie war in allen Fällen und unter allen Regiernngen Schutz- und Wehr-los der einseitigen Willkühr bloßgestellt.

2) Durch Aufhebung des Kirchenrathes. Das Verfassungs-Gesetz setzte ein ganz weltliches Erziehungs-Depar-

tement ein, welches das Kirchenwesen mit Ausschluß aller beamteten Geistlichen regiert, die, als Solche, auch hier nicht sitzen, wenn nicht Einzelne darein berufen werden.

B. Die Regierung.

1) Sie entzog der Geistlichkeit durch Aufhebung des Kirchen-Konvents allen Einfluß auch in untergeordneten, aber dennoch wichtigen kirchlichen Dingen zu Gunsten der weltlichen Behörde.

2) Sie gab eine eben dahin zielende Synodal-Ordnung. Das Einzige, was der Verfassungs-Rath der Geistlichkeit gelassen hatte, war die Kapitels-Versammlung; und das Einzige, was sie gegeben, die General-Synode, der das Recht zu Anträgen und zur freien Vorberathung in Kirchensachen zugesichert ist.. Nun ist ihr aber dieses Recht der Vorberathung in allen ihren eigenen Angelegenheiten, wie Existenzmittel, Besoldung, Erhaltung dessen was ihr zugesagt ist, (wahrlich wichtige Kirchensachen), durch die Bestimmungen der Synodal-Ordnung wieder entzogen, und das Recht der Vorberathung in fast allen kirchlichen Angelegenheiten abgeschnitten. Es ist ihr von diesem Rechte nichts übriggelassen, als das, wozu der Staatsmann weder Lust noch Schick hat.

3) Nun ward auch das Konventsarchiv weggeführt. Dieses lag auf der Stift, in einem möglichst feuerfesten, für dieses Archiv eigens gebauten Lokal, und enthielt zweierlei Schriften: solche 1) die dem Konvent insbesondere, und 2) die der Kirche überhaupt zugehörten.

Die Kirche hatte nie ein eigenes, abgesondertes Archiv. Alle ihr eigenthümlich zugehörenden Dokumente und andere Schriften wurden in diesem Lokal aufbewahret, wo sie sich im Centrum der Kirche und ihrer Beamten am zweckdienlichsten, gegen Feuer und andere Unfälle am sichersten be-

fanden. Neben Anderm lagen da zwei Urbare der Kirche.

A. Einer (er heißt, glaube ich, Herrengaß-Urbar) ist der Urbar der Pfarreien und Helfereien der Stadt Bern, nicht der Konventsglieder, als solcher, sondern der Stadt-Prediger als Prediger. Er enthielt auch das Recht des Dekans oder des ersten Pfarrers auf die Stift-Wohnung sehr bestimmt.

B. Der angeführte General-Urbar von 1831. Der Finanzrath holte damals nach, was 1804 hätte geschehen sollen, aber im Drang der Geschäfte nicht geschah. Er ließ aus allen Urbarien des alten Kantons ein General-Verzeichniß des gesammten Pfarrkirchengutes, wie es im Jahr 1804 vorhanden war, tabellarisch geordnet, zusammentragen. Und, damit die Geistlichkeit zu allen Zeiten wisse, und wissen könne, was sie 1804 dem Staate zur Verwaltung übergeben habe; damit sie ihr gesammtes Pfarr-Kirchen-Eigenthum kenne und vom Ganzen und Einzelnen ihr Recht beweisen könne, ließ der Finanzrath diesen Urbar zu Handen der Geistlichkeit in das Konventsarchiv abliefern. Er ging dabei von dem Grundsatz aus: „an die Stelle der alten, urbarmäßigen Kapital-Dotation aller Staats-Kollaturen, (aller Pfarreien mit Ausschluß der noch bestehenden Privat-Kollaturen) sey durch das Dekret von 1804 eine Renten-Dotation von Fr. 1600 für jede 1804 bestandene Pfarrei getreten. Dieser Dotation komme eine vertragsmäßige Unantastbarkeit zu. Das ganze 1804 der Regierung zur Verwaltung übergebene allgemeine Pfarrgut diene der Kirche zum Sicherheits-Fond für ihre bleibende Renten-Ansprache. Es müsse daher der Kirche ein Inventar dessen übergeben werden, was sie 1804 dem Staate anvertraut" ꝛc. Diese Ansicht und dieser Zweck sind in besagtem Urbar deutlich ausgesprochen und durch Sanktion des Finanzrathes bestätigt.

Mit allem übrigen Eigenthum der Kirche und ihrer Beamten wurden nun auch diese beiden, ihnen höchst wichtigen Urbarien, ihre Rechtstitel, weggenommen, und zwar ohne Inventarium und ohne Quittung!

4) Aufhebung der obersten Dekanatsstelle mit Fr. 600 ihrer besondern Gehalts-Zulage. Der Dekan von Bern war zu allen Zeiten, auch ohne den Titel, thatsächlich das Haupt der Geistlichkeit, als solches von den Regierungen behandelt und respektirt. In dem Vertrage von 1804 wurde ihm der Titel, Haupt der Geistlichkeit, förmlich beigelegt, und also der Letztern förmlich als solches zugesagt. Die Aufhebung dieser Stelle und die Entziehung des Hauptes der Geistlichkeit streitet also wider das Dekret; ebenso die Verkleinerung des Gehaltes, der im Dekret zu L. 1000 festgesetzt ist. Dadurch verlor die Geistlichkeit ihren Vereinigungspunkt, ihren Fürsprecher, ihren letzten Schutz! Was hat sie nun noch? Ob das Alles dem Lande, der Kirche, selbst dem Staate Gedeihen beingen werde, ist eine andere Frage. Aber dienlich war es fernern Absichten.

II. Abschnitt. Besoldungs-Abänderungen u. dgl.

1. Punkt. Departemental-Behauptungen.

Das Tit. Finanz-Departement hatte den Plan, sich die Ausrichtungen zu erleichtern, die Gehalte der Geistlichkeit zum Staatsgewinn zu verringern, und das Kirchen-Eigenthum zu Staats-Eigenthum zu erklären. Das liegt zum Theil in ausdrücklichen Worten, zum Theil implicite, schon im Stiftvortrage von 1835, und dann in Anderm. Dazu mußten die im Dekrete auf's Ausdrücklichste bestimmten und zugesagten Ansprachen und Rechte der Kirche und der Geistlichkeit entkräftet werden, wozu hauptsächlich drei Fundamental-Behauptungen mit ihren Folgerungen dienen sollten. (Verh. 1835 N. 74, 2.)

1) Das Kirchengut sei nicht Kirchengut.
2) Das Recht auf die Abschlags-Nutzungen sei kein Recht.
3) Der Vertrag sei kein Vertrag.

A. Das Kirchengut.

Dieses der Kirche abzusprechen steiget das Departement um 3 Jahrhunderte rückwärts hinauf, und sucht nach diesen 300 Jahren dort die Beweise auf, daß eben das von der Reformations-Regierung den Pfarreien als Kirchengut bestimmte, von der Säkularisations-Regierung nach ihren Schmälerungen der Kirche als solches noch übriggelassene, von allen seitherigen Regierungen 200 Jahre lang als solches anerkannte, in allen Pfarr-Urbarien titelfest eingeschriebene, vom Staate nie angesprochene und nie angetastete, von der vertragschließenden Regierung 1804 von Neuem und namentlich Kirchengut genannte und ausschließlich nur zur Verwaltung und zur Besoldung der Geistlichkeit übernommene, auch von der Restaurations-Regierung Kirchengut betitelte Eigenthum der Kirche, — schon bei der Reformation aufgehört habe, Kirchengut zu seyn, und also jetzt zum Staatsgut gehöre! . . Herr Stettler, der sich im Kirchenrechte besser umgesehen, bewies aber die Nichtigkeit der dazu vorgebrachten Rechtsgründe, und stellte dafür einen von seiner Erfindung auf: „Just durch das Dekret von 1804 wurde die Stellung des Kirchenguts verändert. Durch dasselbe hörte das Kirchengut auf, und wurde Staatsgut, und von da an hat der Staat das Recht, als Eigenthümer des Ganzen auch über die einzelnen Stücke des sogenannten Kirchenguts zu andern Staatszwecken zu verfügen u. s. f. u. s. f." Hat Herr Stettler auch im Kirchenrechte gefunden, daß eine Regierung, welche mit der Kirche einen förmlichen und gültigen Verwaltungsvertrag geschlossen, nunmehr das Recht habe, das ihr anvertraute Verwaltungsgut der Kirche wegzunehmen; sich

eigenthümlich zuzusprechen; über jedes einzelne Stück, dessen Nutzung der Geistlichkeit vertragsmäßig zugehöret, zu andern Staatszwecken zu verfügen; die ihr vorbehaltenen Renten dadurch zu verkleinern, und also deren Einkünfte zu schmälern und zu dem Allem willkürliche Auslegungen des Vertrages zu machen? Wenn ein Zinsrodel-Verwalter, ein Amtsschaffner, das ihm anvertraute Verwaltungsgut übernimmt, so weiß Er selbst, und Jedermann weiß es, Herr Stettler zuverlässig auch, daß dasselbe dadurch nicht zu dessen persönlichem Eigenthum wird. Die Vertrags-Regierung wußte das auch sehr gut, und betrachtete sich nie als Eigenthümerin, immer nur als Verwalterin des Kirchen-Eigenthums. Das wird auch von dem damaligen Herrn Oberlehenskommissarius May bezeuget. „Die Regierung wollte nicht eine Vereinigung des Geistlichkeitsgutes mit dem Staatsvermögen, sondern die Absicht derselben war damals — deß erinnere ich mich noch ganz gut — nur eine Vereinfachung in der Verwaltung und zweckmäßigere Vertheilung der Besoldungen.“ (1843, N. 19, 6.) Aber womit will Herr Stettler seine Erfindung begründen? Man höre: „Man sieht überhaupt, daß dieses Kirchenvermögen damals der Regierung nicht bloß zur Administration anvertraut, sondern als Staatsgut übergeben wurde.“ Herr May stand an der Quelle, und Herr Stettler noch weit davon. Wer kann also richtiger gesehen haben? Man lese aber auch das Dekret, und man wird überhaupt und in jeder einzelnen Zeile sehen, daß es diesem Vorgeben von Anfang bis zu Ende widerspricht. Nichts destoweniger fährt er nochmals fort: „Dieses geht aus §. 6 hervor, wonach der Regierung vorbehalten bleibt, die zweckmäßigen Abänderungen in Betreff der Pfarrgüter durch Abtausch, Verkauf u. s. w. treffen zu können. Wenn ich solche Abänderungen treffen kann mit einem Gegenstande, so zeigt dieses, daß ich Eigenthümer dieses Gegen-

standes bin, denn nur der Eigenthümer darf einen solchen Gegenstand vertauschen oder verkaufen." Aber eben dieser Vorbehalt ist ein klarer Beweis gegen Herrn Stettler. Nur ein Verwalter macht einen solchen Vorbehalt, wenn er solch ein Recht haben will, und er muß ihn machen; nur ein Verwalter, nie ein Eigenthümer. Diesem giebt das Gesetz (Sachenr. Sßg. 377.) ein weit umfassenderes, scharf bestimmtes Recht, und ein Eigenthums-Erwerber hütet sich wohl, sich erst auszubedingen, wozu ihn das Gesetz berechtigt. Herr Oberlehenskommissarius hat ohne Zweifel viele Akten von staatlichen Eigenthums-Erwerbungen in seinem Archive. Er wolle mir doch diejenigen vorweisen, in denen die Regierungen einen Vorbehalt von der Art gemacht haben. Der fragliche besagt dann ausschließlich: „zweckmäßige Abänderungen"; und zweckmäßige Abänderungen sind nur solche, welche zur bessern Erreichung des Zweckes der Sache dienen. Schmerzende Wegnahmen der besten Pfarrgüter, damit der Mehr-Erlös dem Fiskus zu gut komme, wobei dann die Kirchendiener einen ihnen in Natura gehörigen Theil ihrer Einkünfte, gerade den wichtigsten und sichersten, verlieren, und eine Menge von bittern Entbehrungen und Verdrießlichkeiten zu erwarten haben: das sind doch wahrlich nicht sonderlich zweckmäßige Abänderungen zu deren Besoldung und Aufmunterung!

Der Departements-Vortrag schließet nun aus seinen an sich unrichtigen Vordersätzen, (daß der Staat Eigenthümer des Ganzen sey:) „er könne über die einzelnen Stücke des sogenannten Kirchenguts zu anderen Staatszwecken verfügen." Herr Stettler bestätigt es, und gehet in seinem Eifer für die Bereicherung des Staats durch die Verlüste der Kirche so weit, daß er dem Großen Rathe vorspricht: „Die Regierung habe sich bei der Uebernahme der Geistlichkeitsgüter das unbedingte Recht vorbehalten, alle diese

Liegenschaften nach Gutfinden zu verkaufen, zu vertauschen u. s. w." (1841. N. 30, 8.) Zu Staatszwecken nämlich. Nun aber ist im ganzen Dekrete von Anfang bis zu Ende nicht die leiseste Ansprache auf das Kirchengut; nicht ein Wort von Staatszweck und von einem Rechte über dasselbe irgend wie zu Staatszwecken zu verfügen. Die Regierung, welche den Vertrag geschlossen, wußte doch wohl auch was sie that und was sie sagte; und sie sprach ausschließlich nur von Besoldung der Geistlichkeit, von Kirchengut, von dessen Verwaltung, von Uebernahme der Beziehung, Verwaltung und Ausrichtung aller der Geistlichkeit zugehörenden urbarisirten Einkünfte. Das lautet ganz anders. Keine Spur von Herrn Stettlers sonderbarer Behauptung Erst 30 Jahre hintennach macht man solche Entdeckungen! Und um damit zurecht zu kommen, läßt man Wörter aus, schiebet andere ein, und ändert dadurch den ganzen Sinn. Auf solche Weise kann man die Aare von Bern auf die Grimsel laufen, und den Stockhorn tanzen machen; aber auf die nämliche Weise auch die heiligsten Verträge zernichten. Wo ist dann eine Sicherheit! Die Regierung sagte auch: „sie übernehme die Verwaltung nach dem Wunsche der Geistlichkeit. Hält Herr Stettler die Regierung für blödsinnig genug, zu glauben, oder für vergeßlich genug, zu behaupten, es wäre der Wunsch der Geistlichkeit gewesen, daß sie, die Verwalterin, das Kirchengut durch einen Machtspruch sich zueigne, die der Geistlichkeit zugehörenden urbarisirten Einkünfte willkürlich beschneide, deren beste Güter vermittelst einer unsichern Geld-Entschädigung, zu ihrem Profit, wegnehme, die nachtheiligen bleiben lasse, den kirchlich-religiosen Zweck in solche Staatszwecke verwandle, die Geistlichen in Mangel und Sorge setze, die vaterländische Kirche der Auszehrung entgegen führe? Dieser vorangesetzte Wunsch der Geistlichkeit ist gerade ein moralischer Beweis, daß die Regierung auch nicht von fern

an eine Entziehung der Kirchengüter oder ihrer Theile dachte. Und wie der Vertrag nun ausgelegt wird, hätte die Geistlichkeit verrückt seyn müssen, ihn zu wünschen!

Wie nun alle diese und ähnliche Behauptungen und Auslegungen a) den klaren Worten, dem klaren Sinn, Zweck, Zusammenhang und Geiste des Dekrets, wie der Absicht der Regierung durchaus widersprechen, so sind sie b) auch ganz den Gesetzen entgegen.

1) „Das Eigenthums-Recht besteht in der Befug„niß, unter den gesetzlichen Bedingungen über die Sub„stanz und die Nutzungen einer Sache willkürlich „und ausschließend zu verfügen.“ (Sachenr. Stzg. 377.) Nun aber kann der Staat nicht willkürlich und ausschließend über Substanz und Nutzungen verfügen. Die Nutzungen sind dem Pfarr-Inhaber, laut ausdrücklichen Dekrets, als ihm zugehörend, und mit Namen jedes einzelnen Stücks, in den Urbarien, zuerkannt. Der Pfarrei im Einzelnen und der Kirche im Allgemeinen gehöret die Substanz, welche dem Staate nirgends zugesprochen ist. Da kann also der Staat weder über das Eine, noch über das Andere willkürlich und ausschließend verfügen, ist also vom Eigenthums-Rechte gesetzlich ausgeschlossen. Die Bedingungen stehen Stzg. 379, betreffen aber nur einen Privat-Gegenstand und von allen festgesetzten Erfordernissen ist kein Einziges geschehen.

2) Zufolge der Instruktion von Schultheiß, Klein- und Großen Räthen für die Untergerichte, (Ges. 1, 204.) dat. 24. Dez. 1803, ist keine Handänderung um eine Liegenschaft gültig, kein Eigenthum gehet von Einem auf den Andern über, wenn der Kontrakt nicht vor Gericht gefertigt wird. „Alle Handänderungen um Liegenschaften — — sollen längstens bei „der zweiten ordentlichen Sitzung des Gerichts, in dessen „Bezirk dieselben gelegen, von den kontrahirenden Partheien „— — in ihrem ganzen Inhalte vor demselben angegeben, und „die Wahrhaftigkeit der Verhandlung in die Hände des Ge-

„richts-Präsidenten angelobt werden; bei Strafe, unterlas-„senden Falls, der Ungültigkeit der Handlung.“ (§. 5.) Das Vertrags-Dekret ist nun kein Kontrakt von der Art, durch welchen Eigenthum, wie Liegenschaften, übertragen wird. Von allen zu solchen Handänderungen in §. 5 vorgeschriebenen Formalitäten ist keine Einzige beobachtet, der Vertrag nie gefertigt worden. Die Verordnung galt vom 1. Horn. 1804 an, (§. 34.) und das Dekret ist vom 7. Mai. Also ist kein Eigenthum der Kirche in's Eigenthum des Staats übergegangen, und alle Behauptungen für Verwandlung der Kirchengüter in Staatsgüter sind gesetzwidrig. Ein Verwaltungs-Vertrag bedarf hingegen dieser Fertigung nicht; das Dekret ist also ein Verwaltungs-Vertrag, und Kirchengut ist Kirchengut. — 3) Ein drittes Gesetz, und zwar ein Grundgesetz der jetzigen Verfassung, §. 18, heißt: „Alles „Eigenthum ist unverletzlich.“ Wenn nun das Vermögen, welches 300 Jahre lang als Eigenthum genossen, von allen Regierungen als rechtliches Eigenthum der Kirche anerkannt, von Denjenigen, welche das Dekret gab, Kirchengut genannt, zur bloßen Verwaltung übernommen, nie als Staatsgut angesehen, nie mit der gesetzlichen Fertigung zum Staats-Eigenthum gemacht worden; wenn dieses nämliche Gut nun plötzlich als Staats-Eigenthum angesprochen und stückweise schon zum Staats-Gewinn bald verkauft, bald sonst behändigt wird: so heißt das doch wahrlich nicht, das Eigenthum unverletzlich und unverletzt erhalten! Wenn es auch beim Verkauf eines Pfarrstücks hieß, es sey eine „Staatsdomäne,“ so ist das ganz unrichtig aus allen obigen Gründen. Wahre Staatsdomänen sind noch nie als Kirchengut anerkannt, in die Pfarr-Urbarien als Pfarrgut eingeschrieben, und den Pfarrherren zur Benutzung als ihnen zugehörende Einkünfte angewiesen worden. Der Staat behielt sie für sich. Herr Schultheiß Tscharner, welcher in beiden letzten Regierungen saß, hat hier eine entscheidende Stimme (Kollat. Verh.

1839. N. 4, 3.): „Auf Vermögen, das der Kirche gehört, hat die Regierung nicht das gleiche Recht, wie auf anderweitiges Staatsvermögen. Hier nun ist es um die Verwendung des Kirchenvermögens zu thun. Um so mehr glaube ich, daß die Kollaturgeistlichen nicht so, mir nichts, dir nichts, um ihr rechtmäßiges Einkommen verkürzt werden können.“ Die sogenannten Staatspfarreien sind auch nur Kollaturen. „Der Staat übernimmt da, wo ihm das Kollatur-Recht zustehet, wie bisher, die Erhaltung der Pfarrgebäude (Dekr. §. 4.) Diese Erhaltung der Pfarrgebäude ward auf allen sogenannten Staatspfarreien beständig vom Staate besorgt, wenn nicht ausnahmsweise diese Pflicht auf irgend einem Andern lag; folglich hat er auf allen nur das Kallaturrecht, auf keine ein Eigenthumsrecht.

B. Abschlags-Nutzungen.

Nun wird das Recht auf die Abschlags-Nutzungen der Pfarrgüter verneint. „Das einzige Recht der Geistlichkeit, so lange das Dekret bestehe, sey die berechnete Geldbesoldung von L. 275,000, nebst dem Unberechneten.“ Diese Behauptung ist wieder so offenbar Dekretwidrig, daß man darob erstaunen muß. Da heißt es ja, Schwarz auf Weiß: „Jeder von der Regierung besoldete Geistliche nutzet auf Abschlag der ihm zukommenden Besoldung die seiner Pfarrstelle angewiesenen Pfarrgüter. Diese gehen also den Geld-Ergänzungen Dekretmäßig voraus. Dann heißt es auch: „Die über dem an jeden angestellten Geistlichen zu bezahlende und in Geld berechnete Besoldungs-Summe — — ist vierteljährlich zu 2/3 in Dinkel und 1/3 in Geld auszurichten. Da ist der Mehrwerth, den die Behauptung B umgehen will, ganz bestimmt und in Dinkel festgesetzt; er schließet die nackte Besoldung ohne Mehrwerth klar und vollkommen aus. Dinkel ist nicht Metall, und ein Drittel ist kein Ganzes. Klar sagt auch Herr May, der damalige Oberlehens-Kom-

missarius: „Der Art. 7. des Dekrets bestimmt, daß die Besoldung zu 2 Drittheilen in Dinkel und zu einem Drittheil in Geld stattfinden solle, und dieß ist eine der Stipulationen, welche in den quasi-Vertrag aufgenommen worden sind, und deren einseitige Wegnahme jedenfalls nicht billig wäre, — von Recht will ich gar nicht reden. (1843, N. 19, 6.) Wie es jetzt möglich ist, die einzige Ansprache der Geistlichkeit auf die bloße Geldbesoldung, ohne die Güter und ohne den Dinkel, zu behaupten, das begreift sich nun einmal nicht! — Die Klausel, „so lange das Dekret besteht“, giebt der Geistlichkeit auch keine erfreuliche Aussicht. Herr Stettler warnt. Indessen stehet sie in den Verhandlungen, und eine spätere Regierung könnte darin einen Vorwand suchen, das Dekret aufzuheben, und dann, wenn auch nicht ehrlich, doch schulgerecht zu sagen:

So lange das Dekret bestand, war das einzige Recht der Geistlichkeit das auf die Geldbesoldung.

Nun bestehet das Dekret nicht mehr, also hat sie gar kein Recht mehr auf Besoldung.

c. Der Vertrag.

Der Vertrag ist nicht günstig, und deßwegen darf das Dekret kein Vertrag seyn. „Das Dekret“, heißt es, „ist seiner Form nach eine bloße finanzielle administrative Maßregel, und ihm fehlen alle gesetzlichen Erfordernisse zu einem gültigen Vertrage oder Uebereinkunft.“ Also nicht einmal zu einer gültigen Uebereinkunft! Das Tit. Departement giebt aber gar keinen Beweis dessen. Warum nicht? Aus guten Gründen: es hat keinen! Die Regierung, welche das Dekret gab, sprach nicht so, handelte nicht so, sondern pünktlich nach dem Dekrete, ja sie bestätigte es noch. Sie muß es also doch als etwas Gültiges angesehen haben. Welches sind dann die gesetzlichen Erfordernisse, die zu einem gültigen Vertrage fehlen? Auch

die werden nicht vorgelegt. Herr Schultheiß Tscharner, der an beiden frühern Regierungen saß, und die Natur der Sache kennen kann, spricht: „Damals ist ein Vertrag geschlossen worden mit der Kirche. (1839, N. 4, 2.) Er beweiset's, und läßt's nicht unbegründet. Herr Stettler, der doch dem Staate mit den Kirchengütern auch ein Geschenk macht, sagt nichts destoweniger: „Jenes Dekret ist keineswegs nur eine administrative Maßregel, sondern ja freilich ein förmlicher und gültiger Vertrag." Herr v. Jenner dagegen: „Vertrag war das keiner, — sondern es ist ein Gesetz." (1839, N. 4, 4.) Wohlderselbe wolle mir's aber nicht verübeln, wenn ich sage: Rechtsgrund ist das auch keiner, sondern ein Machtspruch. Machtsprüche zeigen aber allemal einen Mangel an Recht; denn wer ein Recht hat, stützet sich auf sein Recht. Wenn's aber auch ein bloßes Gesetz wäre? Sind Gesetze nichts? Sind sie nur für den Untergebenen, nicht für den Regierenden verbindlich? Nur für den Schwachen und Wehrlosen, nicht für den Starken, den Mächtigen? Sind sie nicht zum Schutze der Schutzbedürftigen da, nur zum Vortheil und zur beliebigen Auslegung dessen, welcher des Schutzlosen Beschützer seyn soll? Und wenn sie gar bestimmte Zusagen und Verpflichtungen enthalten, soll der Gesetzgeber, welcher diese Verpflichtungen übernahm und diese Zusagen ausstellte, soll er nicht daran gehalten seyn, sondern sie nach Gutfinden, willkürlich vergessen dürfen, sobald sein Vortheil es haben will? Aber das Dekret enthält wirklich einen Vertrag, und einen förmlichen. (Sachenr. Stzg. 674) „Die Erklärung, einem Andern ein Recht überlassen zu wollen, „heißt ein Versprechen. Wird das Versprechen von demjenigen angenommen, dem es gemacht worden, so entsteht „aus der gegenseitigen Einwilligung ein Vertrag." Und 678: „Die Einwilligung ist die wesentliche „Bedingung eines Vertrages." Nun thaten die Regierungs-

glieder an die Dekane den Antrag, und versprachen; die Dekane nahmen das an, die gegenseitige Einwilligung war da, daraus entstand der Vertrag, folglich ist das Dekret ein wahrer, gesetzmäßiger, rechtsgültiger, bindender Vertrag. Die souveräne Regierung, Schultheiß, kleine und große Räthe, haben ihn ratificirt, durch ihr Ehrenhaupt und ihren Staatsschreiber unterschreiben, dann drucken und promulgiren lassen. Die Ratifikation der Geistlichkeit wurde nicht begehrt. Warum aber der wahre Titel nicht obenan stehet u. s. w, das erkläret Herr Oberlehenskommissarius May. (1843, N. 19, 6.) „Man hätte damals statt eines Dekrets die Form eines Vertrags wählen können, die Regierung wollte aber dasselbe nicht, weil sie die Geistlichkeit nicht als eine Corporation sich gegenüber gestellt wissen wollte.“ Also mißkannte die Regierung den Vertrag nicht, und gab ihm nur deßwegen einen andern Titel, eine andere Form, weil sie mit der Geistlichkeit nicht auf ebenem Boden stehen mochte! . . Dann (Stzg. 699.): „Verträge müssen zu „der Zeit, an dem Orte, und auf die Art erfüllt werden, wie es zwischen den vertragschließenden „Theilen verabredet worden.“ Also müssen sie erfüllt werden, sehr genau, und von beiden Partheien. Da nun die Pfarrgüter und deren Nutzung ausdrücklich als Ausnahme von der Geldbesoldung, auf Abschlag derselben, ferner die Zweidrittel der Geld-Ergänzung in Dinkel oder dessen Geldswerth; auch die Uebernahme des Kirchenguts zur Verwaltung und zur Besoldung der Geistlichkeit ausdrücklich im Vertrage bestimmt und zugesagt sind; so ist es ganz gegen das Gesetz, da willkürliche Zurückhaltungen zu machen. Nach Auslauf von zwei Probejahren wurde das Dekret folgender Maßen bestätigt: „Das „Dekret über die Besoldung der Geistlichkeit vom 12. Herbst„monat 1804 ist bis an die nachstehenden Veränderungen

„als bleibend bestätigt und es soll für die Zukunft so „wie bis anhin genau befolgt werden.“ (16. April und 11. Juni 1806. Ges. II. 360. §. 1.) Das vom 12. Herbstm. 1804 war die dem kleinen Rath übertragene Ausführung desjenigen vom 7. May; die Veränderungen von 1806 änderten dieses in nichts; in Folge dessen ist es als bleibend bestätigt, und soll für die Zukunft so wie bis anhin genau befolgt werden. Wie ist es nun möglich, den Vertrag zu verneinen, in so vielen Punkten willkürlich auszulegen und durch Auslegungen in Allem anders und in anderm Sinne darzustellen!

Wenn spätere Regierungen die Zusagen, Verpflichtungen und Verträge ihrer Vorgängerinnen nicht respektiren, sondern heute in diesem, morgen in einem andern Punkte nach Gutfinden auf die Seite setzen wollten: wo wäre eine Sicherheit in Verträgen für irgend Jemand? Wer dürfte es wagen, einen Vertrag mit einer Regierung zu schließen? Es ist ein staatsrechtlicher Grundsatz, daß Zusagen, Verpflichtungen, Verträge der Einen Regierung auch die folgenden verpflichten. Der große Rath selbst hat diese Verbindlichkeit anerkannt, als er die Aufhebung des Inseldotations- und des Post-Vertrags darauf begründete, daß die damalige Regierung nur eine provisorische gewesen sey. „In Betrachtung, daß der große Rath sich „nicht verpflichtet glaubt, die am 17. Jan. 1831, von den „in Folge des Dekrets vom 13. Januar des gleichen Jahres „damals nur provisorisch bestandenen Regierung be„schlossene Verlängerung des Post-Vertrags anzuerkennen — „beschließt u. s. w.“ (Ges. der Republik II. 206.) Nun war die Regierung von 1804 keine provisorische, sondern eine konstituirte, feste, in alle Wege vertragsfähige, welche alle Eigenschaften und Rechte einer solchen besaß. Mithin ist die gegenwärtige auch an deren Vertrag mit der Geistlichkeit gebunden. Und sie sollte so gegen ihren eigenen Grundsatz handeln!

Ein Rechtsgelehrter, der seine Jura studiert hat und weiß, was Verpflichtungen, Gesetze und Verträge sind, sprach vor dem großen Rathe: „Was unsere Geistlichen haben, das haben sie nicht durch Gotteswillen, und wenn die Regierung es ihnen nehmen wollte, so wäre das die größte Ungerechtigkeit. Die Geistlichkeit hatte eigene Fonds, wozu die Pfarrdomänen gehörten. Diese Fonds waren nach und nach aus frommen Stiftungen und Vergabungen entstanden. Das ist also fremdes Gut, dessen Verwaltung freilich die mediationsmäßige Regierung im Jahr 1804 übernommen hat, aber gegen Eingehung gewisser Verpflichtungen gegen die Geistlichkeit. Man darf also nicht glauben, daß, was gegenwärtig unsere Geistlichen genießen, ihnen gleichsam als Almosen zukomme, das ihnen nach Belieben geschmälert oder gezückt werden könnte. Man soll es auch nicht der Regierung zum Vorwurfe machen, wenn sie die Geistlichen im Besitze dessen gelassen hat, was ihnen von Rechtswegen gehört.“ (1837.)

2. Punkt. Wirkliche Entfremdungen.

Auf obige Behauptungen hin, welche an sich und erwiesen unrichtig und ungültig sind, auch zum größern Theil die Gesetze verletzen, wurde nun der Kirche und ihrer Geistlichkeit weggenommen: 1) mit ihrem vertragsmäßigen Haupte dessen 3 Jahrhunderte lang rechtlich besessene, förmlich und sehr genau einurbarisirte Wohnung. 2) Kulturstücke von Seeberg, Hilterfingen, Thun, (ob den Beiden von Thun Alles, weiß ich nicht zuverlässig; es scheinet aber, da vorgebracht wurde: „In einer Stadt wie Thun hat der Pfarrer nicht Land nöthig); ferner der Pfarrei Langnau Alles mit der Scheuer sogar; der Pfarrei Ligerz, wie es das Ansehen hat, (A. Bl. 1843, 674.) auch eine Matte; andere verloren Berge und Bergrechte, andere Wälder.

A. Die Kulturstücke. Welcherlei?

Erstlich die Vorzüglichsten; solche, die fast ausschließlich den Pfarrherren gerade am nothwendigsten sind, und ihnen, bei dem Verluste auf andern, einigen Ersatz, auch einige Nachhülfe bei ihrem dürftigen Gehalte gaben; ihnen laut Vertrag zugehörende urbarisirte Einkünfte, zu deren Natural-Benutzung sie das vertragsmäßige Recht hatten. Die unzweckmäßigsten, diejenigen, auf denen sie in einen tiefgefühlten Verlust kommen, diese bleiben ihnen! Ist das Billigkeit? Ist es Recht? Sie müssen die schädlichen behalten, der Staat nimmt nur die nützlichen.

Die zwei vordern Regierungen verkauften nie ein gutes Kulturstück zu Staatszwecken, obschon sie das Geld weit nöthiger hatten. Sie ehrten den wahren Sinn des Vorbehalts und des ganzen Vertrags. Mich selbst befreiete die Erstere von einem unzweckmäßigen, und verschaffte mir dagegen ein sehr zweckmäßiges.

Zweitens waren 2 der verkauften Güter höchst wahrscheinlich, beinahe gewiß, aus dem Gelde der Geistlichen, der sogenannten Taxe*), angekauft worden: das Kleinod

*) Da diese Anstalt den meisten Mitgliedern der hohen Regierung unbekannt ist, und ihnen nie bekannt gemacht ward, so wird es nicht undienlich seyn, ein Paar Worte davon zu sprechen. Der erste Gedanke kam der Säkularisations-Regierung, welche mit der Reformations-Regierung nicht zu verwechseln ist. Diese Letztere übernahm die Klostergüter zur Verwaltung, und mußte es thun, um sie zu retten; keineswegs zum Eigenthum. Die Pfarrgüter ließ sie gewissenhaft den Pfarreien, verhieß Gutes, und hielt treulich Wort. Die bald folgende nahm hingegen nicht nur das Eigenthum der Kirche in den Kloster- und Stiftgütern, sondern sogar den Pfarreien Manches weg, und in dem Maße, daß viele Pfarrherren in der größten Noth waren.

von Hiltersingen, die Bächimatt, 1740; und Mattland der zweiten Stelle von Thun, 1749. In diesem Falle nahm man der Geistlichkeit das, was sie früher aus ihrer eigenen

---

Auf einem Generalsynodus, 1581, Sept. 11., welchem alle Oberamtleute, Pfarrer und Helfer deutscher Lande beiwohnen mußten, klagten die Geistlichen ihre Noth. Die Antwort des präsidirenden Herrn Schultheißen war: „Es seyen allzugute und allzuschlechte Pfründen, diese sollten durch jene verbessert werden.“ Herr Dekan Fädminger antwortete im Namen des Synodus: „Es sey an vielen Orten Mangel. Man solle aber nicht von den bessern Pfründen nehmen, noch dieselben beschneiden. — Man solle es nehmen von dem Kirchengut und von Klostergütern, oder andern Aemtern, an welche man vorhin viel Kirchenguts gezogen.“ Darauf erhielt er den Trost: „Man sey noch gleich gesinnt, und werde in demselben Handel fürfahren.“ Dabei blieb es, und die armen Geistlichen hungerten fort. Gegen ein scharfes Mandat vom 29. Juli 1597 an die gesammte Geistlichkeit, in welchem diese als Ursächerin ihrer Noth angeklagt wurde, (eine wohlfeile Hülfe,) protestirten einzelne Kapitel für sich, und die gesammte Geistlichkeit für Alle, in einer am 30. Nov. durch 8 Repräsentanten vorgetragenen Bittschrift sehr klar, und sprachen unter viel Anderm: „Gedenket dennoch auch, gnädige und liebe Herren und Obere, daß Ihr eben ein namhaftes und großes Kirchengut zu Euern Handen gezogen, aus welchem Euer Gnaden und Euere Amtleute einen hübschen Nutzen empfahen, welches Alles vorhin von den Geistlichen besessen worden, und noch auf den heutigen Tag billig ist, daß aus demselben voraus der Gottesdienst und die Diener desselben ehrlich und nach Nothdurft versehen werden. Sind wir denn so kleinfügig in Euern Augen, daß ihr es um unsertwillen nicht thun wollet, so thut es doch um der Ehre Gottes willen, damit das Studiren nicht in Abgang gerathe, und die Kirchen mit der Zeit nicht etwa frommer,

Tasche bezahlt hatte, zum Staatsgewinn weg! Die Tag-gelder wurden ausschließlich wieder zum Besten der Geistlich-

---

gelehrter und getreuer Diener mangeln müssen, und müssen sich mit liederlichen Lumpenleuten behelfen ꝛc." Aber die Säkularisations-Regierung konnte den Schaden, welcher von den Lumpenleuten zu fürchten, den Nutzen, der von getreuen Dienern zu erwarten wäre, die Erheblichkeit der Ehre Gottes und die vorgehaltene Billigkeit nicht begreifen. Die Geistlichen schmachteten fort.

Nach einem Jahrhundert, 1694, Mar. 7, wurde nun der Verbesserungs-Gedanke durch die Thesaurisations-Regierung ergriffen, und 1723, Jan. 25., näher ausgeführt. Alle Pfarreien wurden in 3 Klassen vertheilt. Die Unterste begriff die gar zu jämmerlich, die Zweite die besser, die Dritte die noch höher begabten. Beiden Letztern ward eine Einkommens-Abgabe, die Einzige im Kanton, unter dem Namen einer Pfrundtaxe, auferlegt, welche in eine besondere Kasse fiel, und zum Ankaufe von Gültbriefen, Gütern, Bergen, Weiden, Bergrechten diente. Aus diesen wurden die Pfarreien der ersten Klasse allmählig etwas besser dotirt. Die taxirten Pfarreien hatten ihren Beitrag auf eine äußerst lästige, für Manchen unglückliche Weise, auf Einmal und bald zu entrichten. Erst 1762 ward die Entrichtung besser auf 10 Jahre vertheilt.

Bei dem Anwachsen der Kasse wurden, (abgerechnet den Aargau, und die Zinsbriefe alle) von 1731 — 1761, in unserm jetzigen alten, deutschen Kanton gegen 40 Stellen mit K u l t u r l a n d und B e r g r e c h t e n verbessert. Darunter die zwei Genannten. Es ist zwar in der Reihe der Möglichkeiten, daß unter den angekauften Gütern auch solche wären, die aus der Staatskasse bezahlt wurden. Da aber die Taxe ganz eigentlich gestiftet worden, damit der Staat nichts aus seinem Schatze nehmen müsse, so ist beinahe die Gewißheit da, dieser sey an allen solchen Käufen durchaus unschuldig, und Alle seyen aus der Tasche der Geistlichkeit

keit angewendet; aus dem Mehr=Erlös der verkauften Güter jetzt kein Kreutzer.

B. Die Berge und Bergrechte. Mit diesen hat es meistens die nämliche Beschaffenheit.

C. Die Wälder. Mehrere Pfarreien hatten eigenthümliche Wälder. Diese werden nun vollends als Staatswälder behandelt und ausgebeutet. In welchem Maße, das ergiebt sich aus den Steigerungs=Publikationen des Amtsblattes. Man lese z. E.

Kirchdorf, 1838. N. 1.. 1839. N. 2.. 1840. N. 2. u. s. w.
Radelfingen, 1837. N. 10 u. 47.. 1838. N. 13.. 1839. N. 4.
Twann, 1837. N. 20 Sagträmel, 72 Kl. tan. Spälten, 14 Kl. Knebel, Astholz... 1838. N. 10., 36 Sagträmel, 49 Kl. tan. Spälten.. 1840. N. 4. (geschlagen 1839.) 190 Kl. tann. Spälten, 33 Kl. buch. Spälten, 6½ Kl. Stickelholz, 10 Kl. Knebel, 3400 Wedeln, und N. 21, 158 Sagträmel, 2¼ Kl. Stickelholz, 2 Kl. tann. Brennholz... 1841. N. 16. 195 Kl. tann. Spälten, 36 Kl. buch. Spälten. 102 Kl. Astholz, 1½ Kl. Stockh. 12 Kl. Stickelholz. Alles das in die Staatskasse!

Aus den gesammten Staatswäldern, (Verw. Ber. II. 166.) ist 1839 um L. 192,351. 13. Holz verkauft, und um L. 163,187. 69. unentgeldlich abgeliefert worden; nicht viel weniger als verkauft. Nun addire man zu dem, was 1839 in dem Pfarrwalde von Twann zum Verkaufe geschlagen worden, beinahe eben so viel unentgeldlich Abgeliefertes, dann eine gute Portion Unentgeldliches für die Holzschelme, nebst gewöhnlichen

---

bestritten worden. So werden nun Güter, die aus solchem Gelde gekauft worden, den Geistlichen und ihren Pfarreien entzogen zum Staatsgewinn! Das wußte der große Rath gewiß nicht!

Waldbeschädigungen: so wird das wenigstens so viel betragen, als das Verkaufte. Jetzt rechne man nach, ob Pfarrwälder den Hau solcher Massen ohne Nachtheil vertragen, und in der nämlichen Zeit wieder ersetzen können! Um noch mehr zu gewinnen, werden die Pfarrpensionen verkleinert; eine neue Einbuße. So auf einer Pfarrei, wo der Pfarrwald dergestalt mitgenommen wird, daß er's in die Länge nicht aushalten kann. Kommt nun der Pfarrherr mit seinem verringerten Quantum nicht zurecht, so mag er Wedelen aus dem eigenthümlichen Walde seiner Pfarrei kaufen. Auf einer Andern wurden dem Inhaber auch mehrere Klaftern entzogen, weil der Pfarrwald, dessen Pension ganz zu liefern nicht vermöge. Etliche Jahre später vermochte derselbe auf einmal wieder mehr abzugeben, aber nicht zur Wieder-Ergänzung der Pfarrpension, o nein! sondern zum Profit der Staatskasse *)!

*) Es giebt auch viele Pfarreien, denen die Gemeinden, theilweise oder ganz, das Holz schuldig sind; bald in bestimmtem Maße, bald anders. Eine dieser Gemeinden, welche prachtvolle Wälder ganz abtreibt, fand gut, ihrem Seelsorger einen Theil seines urbarisirten Quantums eigenmächtig abzuschlagen, und hintennach mit höherer Genehmigung. Andere beziehen das Ihrige in unbestimmtem Maße, z. E. nach den Rechten der Burger. Da aber gemeine Wälder durch Antheilhaber und Diebe entsetzlich mißhandelt werden, so nimmt die Rechtsportion täglich ab. Andere Gemeinde-Wälder, (was das Schlimmste ist, den Waldruin am Schnellsten herbeiführen und die Nachkommen in die größte Noth bringen wird,) werden gar eigenthümlich vertheilt, und dann richtig im Saufhause vertrunken, wie zu .... In solchen Fällen erhält die Pfarrei wohl auch ihren Antheil, aber geschändet durch die frühern Mißhandlungen aller Art, und nunmehr die Beute aller Holzdiebe, welche sich durch diese Vertheilung, durch die freie Ausfuhr, durch die immer wachsende Menschenmenge, durch die entsetzliche Anzahl der Sauf-

3. Punkt. Aeußerungen bei solchen Wegnahmen.

Zur Unterstützung der Wegnahmen von Pfarrrechten und Pfarrgütern wurden nun so manichfaltige Aeußerungen laut, daß es viel zu weitläufig wäre, sie Alle zu prüfen. Aber einige doch als Beispiele.

A. „Nach Aufhebung der obersten Dekanatsstelle könne es nicht mehr der Fall seyn, in der Hauptstadt ein besonderes Dekanatgebäude zu unterhalten; durch die Aufhebung der dritten Helferstelle am Münster sey eine für Pfarrgeistliche bestimmte Wohnung disponibel; der Staat bedürfe des bisherigen Dekanatgebäudes zu andern Zwecken." (1835. N. 74, 2.) a) Schon die Aufhebung der Dekanatstelle und der 600 Fr. streitet wider das Dekret, um so mehr die Wegnahme des Hauses. Das ganze Stiftgebäude war Kirchengut, und, da bis 1798 der ganze Stiftfond als Kirchengut galt, rein kirchlichen Zwecken gewidmet. General Ney nistete sich ein, was nicht verhindert werden konnte. Später

---

häuser, Saufstuben, und Branntwein-Brennereien, durch die daher eingerissene Liederlichkeit, die täglich schrecklicher werdende Armuth, bei einer bei Weitem nicht hinlänglichen Forsthut, mit jedem Tage mehren, und endlich aller Kraft der sorgfältigsten Polizei trotzen werden. Auch auf einzelnen Gütern liegen Holzlieferungs-Schuldigkeiten, bei denen der Pfarrer vielleicht noch übler fährt. — Wenn nun die Pfarrwälder über Vermögen ausgebeutet, andere Pfarr-Rechte verschlechtert, die Forste des Landes ferner ausgeführt werder; wenn die Bevölkerung, die Liederlichkeit, die Armuth, den Diebstahl von heut' auf morgen immer zunimmt; wo sollen die Geistlichen das unentbehrliche Holz nehmen? Kaufen? Wo, wenn die Waldungen sich fast verlieren? Woraus, wenn die Besoldungen noch immerfort geschmälert werden und die Holzpreise unerschwinglich steigen? In kalten Bezirken zumal, wenn die Pfarrhäuser schlecht, oder auch sonst zweckwidrig gebaut sind!

ward der obere Flügel wieder als Dekanats-Wohnung anerkannt und der Kirche zurückgegeben. Desto auffallender ist es, daß es jetzt von der Regierung zu einer Kantonalbank und zu Schreibereien weggenommen wurde, wie weiland von Ney zu seinen Bureaux. b) Der zweite Grund war auch gegen den Vertrag, in welchem 6 Münsterstellen stehen; und Herr Dekan Fädminger, der sein eigenthümliches Haus zur Wohnung eines Münstergeistlichen vergabete, ahnte wohl nicht, daß sein Vermächtniß so ganz gegen dessen Zweck, zur Entfremdung der Stift, benutzt werden könnte. c) Das B e d ü r f e n z u a n d e r n S t a a t s z w e c k e n! Es sind 7 Departemente. Jedes derselben hat Bedürfnisse. Wenn nun das Bedürfniß als Recht zur Wegnahme gelten, und an dem Kirchengute gestillt werden sollte, was würde der Kirche bleiben? Und diese Bedürfnisse könnten sich bald auch auf Privatgüter erstrecken. — Nun frage ich, welches dieser Motive war rechtskräftig, um der Kirche ein Recht zu nehmen, das sie 3 Jahrhunderte unwidersprochen und titelfest besaß und genoß; ein Recht, das auch von der Vertragschließenden Regierung nicht verneint, sondern förmlich anerkannt wurde.

B. „Jeder Beamte muß sich V e r ä n d e r u n g e n in seinen Besoldungs-Verhältnissen gefallen lassen." Herr Schultheiß Tscharner sagt sehr richtig: „Mit Civilstellen hat die Sache ganz andere Bewandnisse." Ich gönne jedem Civilbeamten von Herzen, was er verdient, so gut als dem Kirchenbeamten. Aber zwischen Beiden gilt in Besoldungs-Rücksichten gar keine Vergleichung. Ein Civil-Beamter ist, wer ein Staats-Amt verwaltet und aus der Staatskasse besoldet wird; ein Kirchen-Beamter, wer ein Kirchliches Amt bekleidet und aus dem Kirchenvermögen besoldet wird. Das Kirchen-Vermögen liegt nun freilich vertragsweise als Verwaltungsgut in den Händen des Staats, ist aber immer wahres Kirchenvermögen, und ausschließlich zur Besoldung der Kirchendiener bestimmt, wovon der Staat sich mit keinem Rechte

etwas zueignen darf. — Die Geistlichen bilden einen abgeschlossenen Stand mit eigenen Rechten, alle zu Einem Zwecke vereinigt und aus eigenen Kirchenfonds besoldet, wie bewiesen. Die Staats-Beamten bilden keinen so geschlossenen Stand, haben keine eigene Rechte, stehen in keiner so innigen Verbindung zu einem einigen Zwecke, haben keinen eigenen Beamtenfond aus dem sie bezahlt werden. — Die Kirche oder ihre Beamten werden eine Korporation genannt, und wurden auch von der Mediations-Regierung als solche behandelt. (1843. N. 19, 6.) Ist der Staat berechtigt, sich fremdes Korporations-Vermögen zuzueignen? Oder ist die Kirche ausgestorben? — Mit dem geistlichen Stand ist ein förmlicher Vertrag geschlossen worden, der bleibende Kraft und bleibende Verpflichtungen hat; mit den Civil-Beamten keiner; also hat man in Besoldung Dieser schon eine Freiheit, die man bei Jenem gar nicht hat. — An ihrem rechtlichen Fond hat die Geistlichkeit in den kleinen Zehnten schon genug eingebüßt; der Civil-Beamtenstand hat keine Zehnten, kein Eigenthum verloren, denn er hatte nie Zehnten, nie ein besonderes Eigenthum. — Der Geistliche kann sich in der Regel keinen Nebenverdienst verschaffen, der seinem Amte nicht nachtheilig wäre, er muß ausschließlich aus seinem Gehalte leben, und es ist höchst unvorsichtig, ihn wie es geschah und geschieht, durch die Kargheit seiner Besoldung, und jetzt gar noch durch neue Schmälerungen derselben, zu einem Neben-Verdienste zu nöthigen. Hingegen ist beinahe kein Civil-Beamter, insonderheit in den Städten, welcher, wenn er etwas Rechtes verstehet, nicht nebenbei auch einen oft einträglichen Privatberuf treiben könnte; wie der Handwerker, der Kaufmann, der Künstler. Ein Spital-Arzt, ein Professor, ein Zinsrodel-Verwalter, und andere Angestellte, können sich nicht selten durch ihren Privatberuf im 30sten und 40sten Altersjahre mehr erwerben, als ein Prediger nach einer 40jährigen Arbeit, in der obersten Klasse hat, in welcher er

dann noch 600 Fr. auf seinen Vikar verwenden muß. Sie können durch Beides zugleich einen wohlthätigen Nachlaß für ihre Hinterlassenen sammeln, wie ihn kein einziger Pfarrer erwirbt. Das kann der Weltliche, der Advokat, der Arzt, der Baumeister, oft auch bloß durch seinen Privat-Beruf, ohne Anstellung. — Der Geistliche muß sich ohne Ausnahme vermittelst beträchtlicher Zeit- und Geldopfer zu seinem Amte tüchtig machen und dann noch bis 10 Jahre, ohne Gehalt von Staat und Kirche, dienen. Eine Menge von Civilstellen haben so große Vorbereitungs-Kosten nicht; es geht etwa sonst. — Auch hat man für manche dieser Stellen nur Hände zum Kopiren, Füße zum Laufen nöthig; und man stellt die Seelsorger mit ihnen in Eine Reihe? — Mancher allzuniedrig besoldeten Civilstelle ist schon eine Zulage gegeben worden. Noch habe ich nie gelesen, daß den allzuniedrig besoldeten Pfarrstellen ein solches Glück wiederfahren wäre, wohl aber, daß ihnen durch den Güter-Verkauf von Dem genommen worden, was sie hatten und haben sollten. — Die Pfarrherren müssen Jahraus Jahrein endlose Civilarbeiten machen, welche in großen Kirchspielen sehr beschwerlich sind und wohl bis Mitternacht gedauert haben; immer ohne Lohn und ohne Dank. Von den Civil-Beamten habe ich nie gehört und nie gesehen, daß sie sich mit Pastoral-Pflichten sonderlich bemühen, zwei und drei Stunden entfernte Schulen und Kranke besuchen, Missethäter mit religiosem Zusprache zur Richtstätte begleiten, predigen u. s. w., auch nie bemerkt, daß sie unbesoldet arbeiten. — Unter den Geistlichen sind gewiß Wenige, die nicht fähig wären, nach 4 Wochen Kenntnißnahme eine ziemliche Zahl von Civil-Stellen zu versehen. Es giebt auch solche, welche die Wichtigsten nach einiger Vorbereitung mit Ehren bekleiden würden. Schwerlich wird sich hingegen unter allen Civil-Beamten Einer finden, der nach sechsmonatlicher Vorbereitung Eine der kleinsten Pfarreien mit Segen und Ehre bedienen würde.

C. „Alle Zehnten sind größtentheils durch diese (Pfarr-) Güter an die Regierung gekommen. Nun giebt die Regierung immer den Ertrag der ganzen Dotationssumme, aber gelten etwa die Zehnten gleichviel wie damals? Keineswegs, sondern die Regierung erleidet hier eine beträchtliche Einbuße, und also ist es billig, daß dieselbe Gelegenheiten benutzen könne, wo sie wiederum einige Vergütung dafür erhalten mag.“ Eine neue Billigkeit. Ist es die Geistlichkeit, welche die Zehnt- und Bodenzins-Gesetze gegeben? Ist sie es, welche die unter ihrem Werthe verkauften Zehnten verkauft, den verschenkten Theil verschenkt, die Steigerungen abgeschafft, die nachtheilige Erklärung des Neubruchs gemacht, und auf solche Weise den Ertrag der Zehnten und Bodenzinse um etwa die Hälfte vermindert hat? Und sie soll nun mit ihren besten Gütern die Lücke ausfüllen helfen, die sie nicht gemacht und nicht verschuldet hat! Es ist ein ewiges Gesetz der Religion und der Moral, der Gerechtigkeit, der Billigkeit und der Regierungs-Kunst, daß der Unschuldige nicht für Handlungen büße, die er nie begangen, nie angerathen, nie veranlasset hat. Und nun nennt man das billig! Wie viele Gelegenheiten könnten nicht sonst noch aufgesucht werden, wo man es billig finden dürfte u. s. w.

D. „Wenn nun bisher der Pfarrer von Thun auf dem dortigen Pfarrgute großen (?) Profit gemacht hat, so sieht man daraus, daß er bisher mehr bezog, als wozu er eigentlich berechtigt war, und somit geschieht ihm durch den Verkauf kein Unrecht.“ Dieser Satz, so wie der Vorige, stützet sich auf die, erweislich und erwiesen gegen den klarsten Wortlaut und Sinn des Dekrets streitende, durchaus unrichtige Behauptung: „Das einzige Recht der Pfarrer ist das, daß ihnen ihre Dotationssumme unverkümmert ausgerichtet werde.“ Aus einem unrichtigen Vordersatze kann aber keine gerechte Folgerung Statt haben. Keinen Heller hat der Pfarrer von Thun mehr bezogen, als wozu er berechtigt

war; denn er war zur Natural-Nutzung seines urbarisirten Pfarrguts, als eines vorangehenden Theils seiner ihm zugehörenden Einkünfte durch bestimmte Zusage des Dekretes berechtigt. Wo dann, was öfter der Fall ist, der Pfarrer auf seinen Gütern und Primitzen Verlust hat, und wohl auch großen, warum heißt es dann nie: „er bezieht weniger, als wozu er eigentlich berechtigt ist, der Staat muß ihm das Fehlende ersetzen?“ Immer und immer einseitig! Hier wäre doch ein schöner Staatszweck zu erreichen, dieser, gerecht zu seyn, und einem so nützlichen und unentbehrlichen Manne, wie der Seelsorger, einen unverschuldeten Nachtheil zu vergüten. „Herr Pfarrer Hopf ist nie im Besitze dieses Vortheils gewesen.“ Das nimmt der Pfarrei und der Kirche ihr Recht nicht. „Hat aber Herr Hopf auf diesen Vortheil gerechnet, so hat er sich eben verrechnet.“ Unter den vordern Regierungen verrechnete sich keiner. „In einer Stadt wie Thun hat der Pfarrer nicht Land nöthig.“ Das konnte er wohl am Besten wissen. Es kann ihm aber sehr nöthig seyn, da er seine Wirthschaft beim Kaufen oft mit doppelten Kosten versehen muß. Wenn dann das Geld in seinem Werthe abnimmt, wie immer und unfehlbar; oder, wenn der Staat in den Fall kommen sollte, ihm seine Besoldungssumme nicht ausrichten zu können: hat der Pfarrer dann auch kein Land nöthig?

E. „Die Pfarrer sind Pächter der Pfarrgüter, und weiter nichts.“ Wenn man sie als solche betrachten will, so sind sie Pächter der Kirchengüter, laut Dekret, nicht der Staatsgüter, und beziehen das ihnen titelfest Zugehörende. Müßten Verkäufe mit einigem Gewinn Statt haben, so würde folglich der allfällige Profit nicht dem Staate, sondern der Kirche gehören. Auch kann ein gewöhnlicher Pächter, der Alles selbst arbeitet, auf dem nämlichen Stücke einen beträchtlichen Profit machen, auf welchem der Pfarrer, der nicht selbst arbeiten kann, sondern alle Hände, oft sehr träge

und treulose, mit drei- und vierfachem Gelde erkaufen muß, einen wirklichen Schaden hat... Ist nun unter allen diesen und fernern unberührten Anbringen und Vorwänden ein Einziger rechtlicher Grund zur Entfremdung des Kirchen-Eigenthums und zur Schmälerung der urbarisirten, vertragsmäßigen, den Pfarrherren zugehörenden Einkünfte?

---

4. Punkt. Gang der Verhandlungen.

Wenn Mitglieder der hohen Regierung die Mühe nehmen wollen, die Verhandlungen, welche die fraglichen Gegenstände betreffen, (namentlich die von 1835, N.74; 1838, N. 35; 1841, N. 30; 1842, N. 21; 1843, N. 19;) nachzulesen; das Dekret von 1804, und die oben angeführten Gesetze damit zu vergleichen: so werden Wohldieselben sich selbst von Folgendem überzeugen.

A. Alle geschehenen und angenommenen Anträge, so wie die noch obschwebenden, sind der Geistlichkeit, den Pfarreien, der Kirche ohne Ausnahme nachtheilig. Zum Nutzen der Kirche und ihrer Diener ist kein einziger Antrag gemacht und durchaus nichts beschlossen worden.

B. Sie streiten ohne Ausnahme gegen die klaren Worte, den Sinn, den Zusammenhang, den Zweck des Dekrets; Mehrere gegen die Gesetze.

C. Der Entscheid einer Rechtsfrage, wem gebühret er? „Die Ausübung der vollziehenden und der richterlichen Gewalt soll in allen Stufen der Staatsverwaltung getrennt bleiben.“ (Verf. §. 4.) Nun sind alle Gegenstände, von denen ich gesprochen, Gegenstände des Rechts über Mein und Dein; wobei zwei Partheien einander gegenüberstehen: Der Staat, repräsentirt durch die Regierung; und die Kirche,

repräsentirt durch die Geistlichkeit. Als Anwalt für Jenen trat das Finanz-Departement auf, verstärkt durch den Regierungsrath; als Anwalt für die Kirche im Stift-Handel Herr Dekan Stierlin, dem hingegen keine Unterstützung erlaubt war. Der Regierungsrath machte an ihn durch das Erziehungs-Departement eine Anforderung, gestützt auf vermeintliche Rechte: die Anforderung auf die Stiftwohnung. Er, als Antworter, antwortete protestirend, gestützt auf dreihundertjährigen, nie widersprochenen Rechtsgenuß seiner Vorfahren, auf titelfeste Rechte u. s. w. Der Regierungsrath sandte ihm seine zweite und abschlägige Schrift. Herr Stierlin wendet sich nun mit seiner zweiten Protestation an den großen Rath. Da waren also zwei bestimmte, erklärte Gegenpartheien, deren Jede von Rechtswegen aufzutreten glaubte. Es fragte sich: Wer hat Recht? Die Sache war also eine eigentliche Rechtssache, wiewohl sie nicht in Proceßform geführt wurde. Also sollte sie verfassungsgemäß durch richterliche Gewalt entschieden werden. Allein wie wurde sie behandelt? Das Departement gab die dritte Schrift ein, berathen, genehmigt und an den großen Rath gewiesen durch den Regierungsrath. Diese weitläufige Schrift wurde dem großen Rath von Anfang bis zu Ende vorgelesen. Herr Stierlin erhielt sie nie zu Gesicht und wußte nicht, was darin stand. Die respekt. Mitglieder des Departements und die des Regierungsraths, die Anforderer und Wortführer gegen Herrn Stierlin waren in der Sitzung, konnten ihre Sache führen, ihre ganze Beredsamkeit aufwenden, Gehülfen finden, und am Ende sogar zu ihren eigenen Forderungen stimmen. Herr Stierlin war ausgeschlossen von Sitzung, Verhandlung, Vertheidigung und Verfechtung seines Rechts und desjenigen der Kirche. Kein Wort konnte er sprechen, am wenigsten stimmen. Alle Glieder des großen Rathes konnten sprechen, sprachen, wenn sie es gut fanden, und stimmten in ihrer eigenen

Sache. Die Repräsentanten der Kirche, die Geistlichen in Gesammtheit, die Kapitel, die Synode, die einzelnen Kirchenglieder, Alle waren ausgeschlossen; Herrn Stierlins zweite Schrift wurde nicht einmal vorgelesen, sondern ungelesen beiseits gelegt, weil sie nicht gestempelt sey. Da wußte der große Rath also nicht, Was in der Schrift war; nicht, worauf sich die Rechts-Ansprache gründe. Eine Stimme sagte nach Anderm: „Uebrigens hat sich Herr Dekan Stierlin nicht ausgewiesen, wie er dazu kömmt, im Namen der Geistlichkeit das Wort zu führen. — Er ist nicht einmal befugt, im Namen der Klasse Bern zu reden, so fern er von derselben keinen Auftrag erhalten hat, wie viel weniger also im Namen der ganzen Geistlichkeit! Um so mehr stimme ich also, daß man über diese Reklamation zur Tagesordnung schreite, als Herr Dekan Stierlin zu diesem Schritte nicht legitimirt und als seine Denkschrift nicht in gesetzlicher Form abgefaßt, und überhaupt nicht erheblich ist.“ Da die Denkschrift nie abgelesen worden, so konnte der große Rath nicht wissen, ob sie erheblich oder nicht erheblich sey. Um dieses zu entscheiden, hätte sie vor Allem aus vorgelesen werden müssen. Sie muß indessen dem Tit. Finanz-Departement und dem hohen Regierungsrathe sehr erheblich geschienen haben, da die Vorlesung so sorgfältig verhütet wurde. Der Geistlichkeit und der Kirche war sie sehr wichtig, da es sich um Eines ihrer Rechte handelte, dessen Verlust noch den Verlust anderer vorbereiten und herbeiführen konnte. Im Namen der Klasse Bern konnte H. St. nicht reden, im Namen der Synode nicht, weil die ganze Sache in dem leeren Zeitraume zwischen dem Ende der Synodal-Sitzung und dem Anfange der Klaß-Versammlung begonnen, geführt und entschieden wurde. Eben so wenig im Namen der Geistlichkeit, da er nicht mehr ihr Haupt war, sie nicht zusammen berufen konnte; da sie von der hohen Regierung auch nie zusammen berufen wird. Auf den leisesten Wink

hätte Herr Stierlin seine Schrift wohl auch auf Stempelpapier umgeschrieben, wenn man es nur hätte haben wollen. Herr Stettler, der die Wegnahme der Stift doch auch betrieb, sprach mit Billigkeit: „Wenn man diese Schrift zurückweisen wollte, so hätte man sie nicht dem Regierungsrathe, dieser dem Finanz-Departemente und dieses dem Lehenskommissär zuschicken sollen.“ Aber eine andere Stimme, ohne einige Untersuchung: „Ich möchte nicht nur auf Abweisung der Petition, sondern auch darauf antragen, daß der große Rath sein Mißfallen darüber äußere, daß Hr. Stierlin ohne gehörige Autorisation im Namen der Geistlichkeit geredet habe.“ Bei einer andern Gelegenheit stellte doch der nämliche Herr Votant den unumstößlichen, ewigen Grundsatz des Rechts und der Gerechtigkeit auf: »audiatur et altera pars, man sollte auch die Meinungen der Betheiligten anhören.“ Eine folgende Stimme: „In einer Republik müssen die Formen streng beobachtet werden. Wenn nun schon der Landammann und der Regierungsrath in dieser Sache die Formen nicht beobachtet haben, so stimme ich dennoch, weil die Schrift nicht auf Stempel, nicht legalisirt ist, und weil Herr Stierlin unbefugt im Namen der Geistlichkeit redet, gegen das Eintreten.“ Es giebt also in einer Republik, wo die Formen streng beobachtet werden müssen, eine Ausnahme zu Gunsten des Mächtigen gegen den Schwachen! Wenn aber die Petition wäre vorgelesen worden, so hätte sich die hohe Versammlung überzeugt, daß solche auch nicht mit einem Wort im Namen der Geistlichkeit sprach. Aber dieser Irrthum mochte manches Mitglied gegen den Unschuldigen eingenommen haben! Auf alles das hin entschied der große Rath, die Eine Hauptpartei, gegen die Geistlichkeit, die Zweite Hauptparthei, ohne irgend Jemanden angehört zu haben, folglich ohne die behörige Sachkenntniß, vollkommen einseitig, zu seinen eigenen Gunsten; die Macht gegen die Ohnmacht! Hätte Herr

Stierlin vor Hochdemselben einen fähigen Vertheidiger mit allen betreffenden Schriften und Gegenschriften, Urbarien und Rechts-Dokumenten gehabt, unter ungehemmter Beobachtung der rechtlichen Formen: so wäre der Entscheid vermuthlich ganz anders ausgefallen.

Aber sowohl der Rechtsgrundsatz, „daß die Parthei in ihrer eigenen Sache nicht Richter seyn kann,“ als das angezogene Grundgesetz der Verfassung, „daß die Ausübung der vollziehenden und der richterlichen Gewalt in allen Stufen der Staatsverwaltung getrennt bleiben soll,“ forderte einen ganz andern Gang dieses Rechtsgeschäftes, forderte die Entscheidung eines ganz partheilosen Gerichts. Herr Stierlin konnte nichts Anderes thun, als Was er gethan hat, konnte sich nicht in den gefährlichen Abgrund eines Processes stürzen. Ueberdem war ihm der Haupttitel, der Urbar, welcher sein Recht so klar als möglich enthält, auch der allgemeine General-Urbar, entzogen. Aber der große Rath konnte sich selbst als inkompetent erklären, Richter in eigener Sache zu seyn. Er konnte den Handel in Verabredung mit Herrn Stierlin, mit der Synode, mit der zusammenberufenen Geistlichkeit, obergerichtlich, oder, besser vielleicht, schiedsrichterlich, beurtheilen lassen, zu dem Ende ihnen die Wahl eines Anwalts geben, und, weil die Kirche keinen Heller mehr in Händen hat, auf Staatskosten, wie der Anwalt des Staats auch auf Rechnung des Fiskus gearbeitet hätte. Diesem kirchlichen Anwalte konnte Hochderselbe die Archive öffnen, die betreffenden Urbarien, Rechtstitel und andere dienlichen Schriften zustellen, und dann, auf die Verfechtungen hin, das unpartheiische Urtheil unpartheiischer Richter erwarten. Auf jeden Fall hätte diese Handlungsweise ihm und dem Staate mehr genützt, als das Stiftgebäude. — Das Administrativ-Verfahren, vermöge dessen der Regierungsrath in zweiter Instanz urtheilt, konnte hier nicht Statt finden, weil Hochderselbe Herrn Stierlin

selbst zum Ausziehen aus seiner rechtlichen Wohnung beordert, dessen Protestation selbst abgewiesen, den Departemental-Vortrag genehmigt, dessen Ueberweisung an den großen Rath veranstaltet hatte und gar zu sehr Parthei war. Da er überhaupt das ganze Kirchenwesen in seiner Hand hat, fast allein darüber verfügt, die Entfremdungen der Pfarrgüter mittelbar oder unmittelbar zu Staatszwecken vorschlägt, begünstigt, anräth: so kann er nie ein partheiloser Richter über das seyn, was er selbst veranstaltet hat.

Uebrigens weiß Herr Dekan Stierlin kein Wort davon, daß ich und Was ich darüber schreibe. Es stehet fast Alles in den Verhandlungen.

D. Weit kürzer ging's nach diesem Siege mit dem Verkaufe der Pfarrgüter. Die Inhaber wurden nie berichtet, und wenn sie es sonst vernahmen und wenigstens für sich eine Bittschrift eingaben, so wurde diese nie vorgelesen, nie beachtet. Der Synode, welcher die Verfassung das Recht zur Vorberathung in Kirchensachen zusichert, wurde dieses Recht der Vorberathung in einer Kirchensache von solcher Wichtigkeit nie gelassen, den Klaß-Versamntlungen nicht. Der Geistlichkeit ward nichts notifizirt; sie selbst nie vernommen. Die Rechte der Kirche, der Pfarreien und ihrer Inhaber kamen nie in Frage, so klar sie doch im Dekret und den Urbarien stehen. Der eben so bestimmt ausgedrückte Zweck des Dekretes, rein von jedem Staatszwecke; die ausschließliche Uebernahme des Kirchengutes zur Verwaltung, dessen einzige Bestimmung zur Besoldung der Geistlichkeit, die derselben zugehörenden, urbarisirten Einkünfte, das titelfeste Recht der Urbarien u. dgl., von allem Dem kein Wort. Der Herrengaß- und der allgemeine Kirchen-Urbar wurde dem großen Rathe nie vorgelegt; alle möglichen Formen wurden beiseits gesetzt, alle Verkäufe als bloße Finanzsache behandelt; nichts

in Erwägung gezogen, als die Frage, ob die Angebote hinlänglich seyen, und daraufhin die Verkäufe ohne weiters, ganz einseitig, zum Vortheile des Staates beschlossen, aber auch zum Nachtheile der Kirche. Von den 5 betreffenden Pfarrherren habe ich 3 in meinem Leben nie gekannt, 2 seit mehr als 20 Jahren nie gesprochen, weder mündlich noch schriftlich. Keiner weiß von dieser Schrift.

E. Der Vertrag zwischen Regierung und Geistlichkeit, die Grundlage der fraglichen Rechte und Verpflichtungen, Dekret genannt, und dem weitaus größten Theile des großen Rathes unbekannt, war nie bei der Hand, nie vorgelesen, nie in seinem Sinn und Zusammenhang dargestellt und behandelt, nur so in Bruchstücken außer allem Zusammenhang angeführt und nach Gutfinden erkläret. Da konnte die Uebernahme zur Verwaltung und Ausrichtung schon als Wegnahme zum Eigenthum; der ausschließlich kirchlich-religiose Zweck als Staatszweck; das Kirchen-Vermögen als Staasvermögen; der wohl bedingte Vorbehalt zu zweckmäßigen Abänderungen als unbedingtes Recht, alle diese Liegenschaften nach Gutfinden zu Staatszwecken zu verkaufen, zu vertauschen; die ausdrücklich zugesicherte Nutzung der einurbarisirten Pfarrgüter, und die bestimmt zugesagte Ausrichtung der Ergänzungs-Summen in 2/8 Dinkel nach Gutfinden ausgelegt, und als einziges Recht der Geistlichkeit die baaren 275,000 Fr. vorgegeben werden. Konnten die vielen Mitglieder, denen das Dekret unbekannt war, nun etwas Anderes glauben?

F. Alle Anträge zur Ausschließung der Geistlichkeit von dem Einfluß in's Kirchenwesen, und zu Entfremdungen von Kirchengütern, kamen einzeln, und ganz langsam zu verschiedenen Zeiten. Einer mußte so dem andern vorarbeiten. Wären sie Alle auf einmal vorgekommen, und hätte die hohe Regiernng dadurch eine klare Uebersicht über Alle er-

halten, Sie wäre darob wohl selbst erschrocken, und hätte das Gewicht derselben zu sehr gefühlt, um es auf sich zu laden.

G. Alle bei dieser Gelegenheit vorgewendeten Gründe bestanden in Machtsprüchen, unrichtigen Auslegungen, und dergl. Es wurde kein Einziger rechtlicher und rechtsbeständiger Grund angeführt.

Den Schluß dieses Kapitels mögen die Worte eines Rechtsgelehrten machen, welchen die hohe Regierung für fähig und würdig gehalten hat, das Obergericht zu präsidiren. Er sprach sie in den Kollatur-Verhandlungen, (1839, N. 3, 4.) und man kann sie richtig unter die Güterverkäufe setzen. „Jetzt ist sehr oft der Schein anders als die Sache, und auf einer volksthümlichen Regierung — — soll auch nicht ein Schatten von Ungerechtigkeit oder Gewaltthätigkeit liegen. — — Nun frage ich: Haben Sie bei der vorigen Diskussion gründliche Untersuchungen gehabt, wie, und unter welchen Bedingen und Verpflichtungen die Kirchengüter, namentlich die liegenden, unter die Verwaltung des Staats gekommen? Haben Sie die Rechte der Kirche, der Pfarreien und ihrer Inhaber, ihre Titel, ihre Bedürfnisse untersucht? ihre Repräsentanten gehört? deren Gegengründe erwogen? — Nichts von allem dem ist vorgelegen. So wie wir aber auf der Einen Seite das Staatsinteresse im Auge haben sollen, so sollen wir nicht Andererseits die Interessen der Schwächern zertreten, sondern sie gleich heilig halten, wie die Höhern, und also hier die Interessen der Geistlichkeit und derer, die gegenwärtig auf den betreffenden Pfründen sind. Wenn wir also nicht wollen, daß wenigstens der Anschein und der Verdacht von Gewaltthätigkeit, von einem nicht sorgfältigen Gang in Regierungs-Angelegenheiten auf uns falle, so sollen wir die Interessenten anhören, und wohl untersuchen, wie es sich mit dem Kirchen-

vermögen verhalte. Ich nehme selbst an, daß dieses Vermögen unbedingtes Kirchengut sey, auf welches also die Kollatoren kein Recht haben. Welches Recht haben wir denn darauf? Sind wir etwa die Kirche? Da soll der Staat keinen Kreuzer Profit machen wollen." Ich habe Kirchenvermögen für Kollaturvermögen, Geistlichkeit für Kollatoren geschrieben, Ueberflüssiges ausgelassen, Anderes zur Erläuterung beigefügt, hoffe aber doch, Herrn Kochs Sinn dadurch nicht entstellt zu haben.

Folgen solcher Entfremdungen.

Es ist eine Aufgabe des Finanzmannes, für die Kassen des Staates zu sorgen; eine Aufgabe, deren Wichtigkeit zu bemerken ich Gelegenheit genug gehabt habe. Leicht kann ihm aber begegnen was manchem Arzte, der gegen das Uebel seines Patienten eine Arznei vorschreibt, welche gefährlichere Krankheiten nach sich ziehet als die wirklich Vorhandene. Und, man wolle mir die Aeußerung verzeihen, das ist eben jetzt der Fall. Die Aufgabe meines Lebens war die, für die Seelen zu sorgen, so weit ich in meinem engen Kreise reichte. Das ist auch der Zweck meiner Schrift. Die verflossenen Jahrhunderte sind ein klarer, getreuer Spiegel für die künftigen. Ich blicke deßwegen auf unsere dreihundertjährige Vorzeit zurück, von der ich mehr als den vierten Theil selbst durchlebt habe; und von ihr vorwärts auf die kommenden Tage, in denen Andere leben werden, gut oder böse, glücklich oder unglücklich, je nachdem ihnen eine Zukunft bereitet wird. Wohl begreife ich, daß ich mit meinen bisherigen Andeutungen schon unangenehm berührt haben mag, und mit dem Folgenden unangenehm berühren kann, was mir gewiß leid thut. Aber ich muß die Sache doch dar-

stellen wie sie ist, und möchte die Mitglieder der hohen Regierung bitten dürfen, einige Aufmerksamkeit einem achtzigjährigen Greise zu schenken, der nichts für sich will, nur für Recht und Wahrheit spricht, jeden Augenblick seine Abberufung aus dem Leben erwartet, und seine letzten Tage zu benutzen suchet, um großes und gewisses Elend der Kirche und des Staates, des Volkes und des Vaterlandes zu verhüten.

In dieser Absicht nun, muß ich auch die Folgen der Entfremdungen unter Augen stellen; Folgen auf die Pfarrherren und ihre Gemeinden, auf die Kirche, auf den Staat, hiemit auf das Wohl und Weh des gesammten Volkes und Vaterlandes.

Erste Klasse.

Folgen auf die Geistlichen, namentlich auf die Pfarrherren, ihre Amtsführung, und ihre Gemeinden.

Erster Abschnitt.

Folgen aller Gehalts-Verminderungen überhaupt.

Im Jahr 1831 fand die neue Regierung den Finanzzustand wieder in einem Flor, und den Staat bei einem Reichthum, wie ihn verhältnißmäßig vielleicht kein Staat in der Welt besaß. Da wäre es leicht gewesen, die dürftigen Besoldungen höher zu stellen, und dadurch ein Großes zum allgemeinen Wohl beizutragen. Der Regierung selbst hätte diese Anwendung wichtige und dankbare Freunde erworben, reichere und edlere Zinse als manche andere gebracht. Aber

der Geistlichkeit dürftig besoldeter Theil blieb in seiner Dürftigkeit, ein armer Lazerus vor des Reichen Thür.

In einem Alter von 30 bis 35 Jahren, wenn kein Mangel an Kandidaten ist, kommt ein Vikar endlich zu einer Pfarrei. Für diese muß er seine Wirthschaft, wenn auch noch so einfach, mit schwerem Geld einrichten; muß einen Pfrundkauf, bisweilen einen beträchtlichen, schließen; für seinen Landbau, wofern er keinen annehmlichen Pächter findet, Vieh, Schiff und Geschirr anschaffen, große Aufzugfrachten zahlen, sich für die Kanzel kleiden, einpräsentieren lassen, und wo möglich verehelichen, (wogegen die guten Räthe zur einstweiligen Ehelosigkeit von großer Kurzsichtigkeit zeugen.) Alles das fordert eine Summe, die wohl selten Einer besitzt. Mancher muß sich mit erborgtem Gelde helfen, welches ihm durch sein Aufzuggeld durchaus nicht ersetzt wird. — Nunmehr hat er ein berechnetes Einkommen von 1000 Fr. theils auf seinen Abzügen, von denen er lange nichts bezieht, und oft noch Verlust hat; theils in baaren Zulagen. Ein Jahr wenigstens muß er wieder aus geborgtem Gelde leben, in keinem Falle kann er's aus seinem Gehalte. Für seine Küche, sein Haus-, Garten- und Pflanzungs-Wesen muß er eine Magd halten, und ihr, wofern er unverheurathet ist, die gesammte Wirthschaft Preis geben. Diese ist dann mehrentheils heillos geführt, zu seinem großen Schaden, und er selbst obendrein den boshaftesten Verleumdungen ausgesetzt. Verehlicht er sich, und bekommt Kinder, so geschieht Beides nicht ohne bedeutende Auslagen. Und wenn Frau und Kinder nicht verwahrloset werden sollen, so muß er noch eine Kindermagd anstellen. Die beiden Mägde, auch nur Leidliche, kosten ihn 400 Franken; wohlfeilere durch ihre Untauglichkeit vielleicht noch mehr. Ihm bleiben 600 Fr. Hat er nun z. E. 4 Kinder, so bringt das für jede Person auf's Jahr 100 Fr. und auf den Tag 27 $^{145}/_{365}$ Rappen. Daraus soll er seine Zinse bezahlen; sich, seine Frau, seine Kinder ernähren, kleiden,

in Krankheiten pflegen. Diese kommen gewiß, und bisweilen schwere, lange, sehr kostspielige. Seine schwarze Kleidung ist die theuerste, und man will nicht, daß er und die Seinigen zerlumpt gehen. Jahr aus Jahr ein wird er von fremdem und einheimischem Bettelgesindel gebrandschatzt; auch ist sein Herz oft im Falle, bessern Unglücklichen beizustehen. Will und soll er sich ausbilden, so muß er eine Bibliothek mit Unterhaltungs = Geldern und Transportkosten benutzen, bisweilen auch selbst ein Buch kaufen. Er muß Pflichtreisen machen, doch auch hie und da einen Nachbar besuchen, einen empfangen. Kommt Einquartierung in's Dorf: er wird nie und nie weniger vergessen. Auf seinem Lande, so unentbehrlich es ihm ist, hat er, wenn er's selbst baut, häufig Schaden; auf seinen Primitien mehrentheils. Ueber das Alles wird Jeder ohne Ausnahme, mehr oder weniger, übertheuert, betrogen, bestohlen. Man berechne doch einmal ohne Vorurtheil, ob eine Besoldung von 1000 Fr. unter solchen Umständen hinreiche! Nach Langem gelangt er zu 1200, 1400, 1600 Fr. Das gehet, wenn aus den obern Klassen Wenige sterben, sehr lange. Ich z. E. hatte in meinem 57. Jahre nur noch 1600 Fr., und auch diese bloß auf dem Papiere, in der Wirklichkeit erweislich keine 1400 Fr. In der Zwischenzeit wachsen die Kinder, vielleicht 6 und mehr, auf, und bedürfen sowohl zu ihrer Erziehung überhaupt, als zur Gewinnung ihres künftigen Lebens = Unterhalts, die Knaben ohne Ausnahme und bald, auch eine Bildung außer dem väterlichen Hause. Der Pfarrer hat, wenige Städte ausgenommen, keine Gelegenheit, dieselben von seinen Umgebungen behörig unterrichten zu lassen. Soll er sie bei sich behalten, und kann keinen Hauslehrer besolden, so muß er Alles selbst thun. Er ist aber, zumal in den vielen großen Kirchspielen, ganze Tage, wohl auch hintereinander, auf Schul =, Kranken = und Haus=Besuchungen abwesend. Da sind seine Kinder ohne Unterricht, ohne Aufsicht, ohne Vater. Die

Mutter, wenn sie auch noch lebt, ersetzet den nie, insonderheit nicht bei den Knaben. Sie schwärmen mit ungezogenen Gassenkindern im Müßiggange herum; lernen Thiere martern; Unglückliche, insonderheit sogenannte Tschören, verhöhnen, beleidigen, zum Zorne reizen, und unanständige Reden führen. Sie werden früh in allen Geschlechtsgeheimnissen unterrichtet und zum Kiltwesen angeführt; ihr Herz wird verdorben, ihre Unschuld gehet verloren, was schon mehr als ein Unglück im Pfarrhause nach sich zog. Sie hören die abergläubischen Gespenster=, Erscheinungs=, Hexen=, Bannungs=Geschichten, die noch überall im Schwange gehen, in den Kindern allemal Wurzel fassen und meistens nie mehr aus den verdreheten Köpfen auszurotten sind. Ist der Vater zu Hause: er hat eine Menge von Geschäften, die ihn vom Unterricht abhalten. Unterrichtet er wirklich, so muß er jeden Augenblick eine Audienz ertheilen, bisweilen eine lange; die Kinder entschlüpfen, und der Gegenstand ist wohl auch von der Art, daß der Vater selbst sie entfernen muß. Es kommt wieder nichts heraus. Zu einem künftigen Berufe kann er sie in keinem Falle selbst bilden. Die französische Sprache ist gegenwärtig beiden Geschlechtern für jeden möglichen Beruf unentbehrlich und muß meistentheils mit bedeutenden Kosten erlernt worden. Sind ein Paar Söhne zu gelehrten Berufsarten tüchtig und bestimmt, was man doch nicht ungern sehen wird, und will der Vater sie in sorgsame, sittliche Häuser verkostgelden, in bessern Gesellschaften vor dem Verderben der Schlechten bewahren, ihnen die nöthigen Lehrer und Hülfsmittel zu ihren Studien verschaffen: so können diese Kosten allein seinen ganzen Gehalt von 1400, 1600 Fr. wegnehmen. Was bleibt ihm dann für sich, seine Frau, seine andern Kinder übrig? Väter von Vermögen können sich mit diesem aushelfen, aber ein großer Theil der Pfarrherren, und wohl der Größere, kann das nicht. Und der Mann, welcher nach langen und

kostbaren Vorbereitungen sein ganzes Leben einem so höchst wichtigen, zum Wohl Aller unentbehrlichen Berufe wiedmet, verdienet doch wohl so viel, daß er, allem Mangel enthoben, mit den Seinigen daraus leben, seine Familie gut erziehen, ihr bei seinem Hinschiede einen Sparpfennig hinterlassen und ruhig sterben könne. Aber so viel hat er nicht! Der Mangel ist in seinem Hause und drückt seine Seele! Zwinget der ihn nun, seine Kinder um möglichst niedrigen Preis zu verkostgelden, so kann das nur in Häusern geschehen, wo sie ohne Aufsicht, ohne Belehrung, ohne Erziehung, noch schändliche Reden hören, schlechte Exempel vor sich haben, nichtswürdige Gesellschaften finden, und früh schon geistig, religios und sittlich verderben, indessen die Aeltern noch entsetzlich kümmerlich durch die Welt sich schleppen. Aus diesen und ähnlichen Ursachen sind schon viele Pfarrerskinder zu Müßiggängern und Taugenichtsen geworden; Kinder, die bei einem hinlänglichen Pfarr-Einkommen eine bessere Erziehung erhalten hätten. Viele haben braver Aeltern Herzen zerrissen, und dem Lande als unnütze, und schädliche Geschöpfe Nachtheil und Schande gebracht! Und solches Elend fördert und mehret man noch durch beständige Schmälerungen der schmalen Gehalte, und setzet die Väter noch mehr in die Unmöglichkeit einer glücklichen Kinder-Erziehung! Und wozu? zu Staatszwecken! Traurige Staatszwecke! Was hat dann die Gemeinde für ein Vorbild? Das Land für nützliche Bürger? Der Staat selbst für einen Gewinn, wenn solche, aus Mangel schlecht erzogene und übelgerathene, Kinder vervielfältigt werden, zur ehrlichen Erwerbung ihres künftigen Unterhalts untauglich und Andern zur Last sind. Es giebt Ausnahmen, aber es sind Ausnahmen. — Anstatt eine bessere Erziehung möglich zu machen, beschuldigt man lieber die Pfarrherren in Bausch und Bogen der schlechten Kinderzucht. Es giebt allerdings immer auch solche, die diese Anklage verdienen, und ich will Keinen

vertheidigen, der am Mißlingen seiner Kinder Schuld ist, sey es durch Nachlässigkeit, oder Verzärtelung, oder Rohheit, oder Schlechtigkeit. Aber ehe man beschuldigt, muß man die Umstände kennen; und ehe man fordert, den Pfarrer in die Möglichkeit setzen, das Geforderte zu leisten!

Im Alter hat er nun freilich 1800, 2000, 2200 Fr. wenigstens auf dem Papiere, allerdings eine schöne Summe. Aber Viele bedürfen eines Vikars, den sie selbst erhalten und honoriren müssen, der kostet L. 600. Dann hat der Eine noch 1200, der Andere 1400, der älteste Greis 1600 Fr. zur Zeit, da die Kräfte versagen, die Leiden zunehmen, die Bedürfnisse sich vervielfältigen; da sie als verlassene Wittwer, von ihren Miethlingen und Andern um die Wette ausgesogen und betrogen, hülflos schmachten; oder auch mit ihren bejahrten, kränkelnden, kranken Gattinnen das nämliche Loos theilen.. Mit Leibgedingen von 800 Fr. deren jetzt 7 für die dreifache Zahl von Pfarrherren sind, ist höchstens dem Wohlhabenden, aber nie einem Aermern geholfen.

Das ist nun von Unten bis Oben die hochgepriesene, mit Mißgunst verfolgte Besoldung und Lage der Kirchendiener! Und sie wird ihnen noch so schmerzlich verkümmert!

Die Früchte der Unzulänglichkeit des Gehaltes haben sich von jeher auf eine warnende Weise geoffenbaret. Aber man siehet nicht zurück! Wie muß es erst gehen, wofern diese Gehalte noch mehr und mehr verkleinert werden! Die nothleidenden Pfarrherren waren genöthigt auf die Almosen der Gemeindsgenossen, Geschenke genannt, zu spekuliren, und Mittel in dieser Absicht anzuwenden, die nicht allemal zart waren. Das zog ihnen Geringschätzung zu, und setzte sie in eine Abhängigkeit, bei der an freie Pflicht-Erfüllung gar nicht zu denken ist. Will man das jetzt auch, nur noch in ärgerm Zwang?. Stadtberner wurden durch Aufnahme ihrer Knaben in's Waisenhaus erleichtert, und sogar durch Be-

steuerung aus den Armengütern vor Aergerem gerettet. Und jetzt? Dienet es einem so reichen Staate zur Ehre, wenn er die Diener der Kirche noch in tiefere Armuth stürzet, und die Armengüter dafür sorgen läßt, daß dieselben nicht völlig zu Boden fallen? Aber so viele Bürger von Landgemeinden, wohl auch sehr arme, ergreifen jetzt diesen Beruf. Wo sind dann die Waisenhäuser und die Armengüter zur Unterstützung ihrer geistlichen Burger?. Mancher arme Mann ergriff zur Erhaltung der Seinigen ein Nebengewerbe. Will die hohe Regierung die Jetzigen noch zwingender dazu nöthigen? Will sie solche auf diesem Wege ihrer Amtspflicht entziehen? Deren Gedanken selbst auf einen solchen Gewinn richten? Wie wird dann die Gemeinde besorgt werden? Von eigener Fortbildung konnte und kann unter kärglichen Umständen nie die Rede seyn. Wo man aber nicht vorwärts schreitet, da kommt man rückwärts oder seitwärts.. Aus Nahrungssorgen und daherigem väterlichem Kummer ward manches Unglücklichen Ruhe und Muth, wohl auch bis zur Schwermuth, niedergeschlagen, seine Kraft gelähmt, sein Geist zu Boden gedrückt. Wenn nun, was wirklich angefangen hat, kein Pfarrer nach seinem oft mühsamen, oft mit Verdrießlichkeiten, und auf Winterreisen in die Gebirge wohl auch mit Lebensgefahren, verbundenen Tagwerke sich zur Ruhe begeben kann, ohne besorgen zu müssen, am folgenden Tag wieder einen neuen Schlag zu vernehmen oder zu leiden; wenn er bei seinem ohnehin unzulänglichen Einkommen noch Schmälerungen desselben erwarten oder erdulden muß; wenn er sein nützliches Grundstück, in der Schätzung hinauf gesteigert findet, sein Kleines, vielleicht sein Einziges, wie zu Langnau, einbüßet, seines nachtheiligen dagegen nicht los wird u. s. w., wenn der Mangel ihn nie fahren läßt, die Gläubiger mahnen und er nicht begegnen, nie aus den Schulden sich winden kann; wenn er nicht im Stande ist, seine Kranken behörig zu

pflegen, und nicht anders als mit Schrecken auf seine Kinder und deren künftigen Zustand blicken kann; wenn er unter solchem Druck seine Gemüthsruhe, seinen innern Frieden verlieret, vielleicht gar in Schwermuth fällt und Seiner nicht mehr mächtig ist: wie muß das auf seine Amtsführung wirken? Ist es möglich, daß er denke, spreche, unternehme, vollbringe was Noth thut! O, das fordert stille Ueberlegung, ruhige Besonnenheit, die gehen verloren; Thätigkeit, die ist gelähmt; Freudigkeit, Muth, unverdrossene Standhaftigkeit, moralische Kraft, die sind in seinen Sorgen und Aengsten erstorben, vielleicht seine Gesundheit zugleich und bald auch sein Leben!. Eine Noth, aus der kein Entrinnen zu hoffen ist, stürzet den Verzweifelnden wohl auch in Liederlichkeit, in Trinksucht. Das mag schon, zumal auf einsamen Pfarren, geschehen seyn, und man befördert es durch Vergrößerung dieser Noth! Andere versinken dadurch in Habsucht, in Geiz, in andere moralische Fehler, und endlich, sagt das Sprichwort, kennet die Noth kein Gesetz.

Alle die, welche sich von 1804 bis 1835 der Kirche wiedmeten, eine schöne Zahl, wiedmeten sich derselben im Vertrauen auf die Heiligkeit des Vertrages. Unter ihnen sind ganz vorzügliche Männer, an die sich nicht einmal die Verläumdung wagen darf. Und nun finden sie sich in dem Grade getäuschet, ohne Schuld und ohne Verdienen!

Man sage nicht, das Leben auf dem Lande sey wohlfeil. In Ein- und Anderm, allerdings. Manches dagegen ist weit kostbarer. Die unausweichlichen Fracht-, Post- und Boten-Löhne; der Mangel an Handwerkern, welche oft in der Ferne gesucht werden müssen; der Drang der unab-

treiblichen Bettler, u dgl. m. vertheuern den Land-Aufenthalt, und manchmal nicht wenig. Die Verkostgeldung zu jeder Berufsbildung kommt weit höher zu stehen als in den Städten, in denen der Vater seine Kinder länger selbst erziehen und unterhalten kann. Wo kein vertrauenswürdiger Arzt, keine wohlbesorgte Apotheke, keine tüchtige Geburtshelferin, Krankenwärterin zu finden ist, da kostet die Kranken-Besorgung drei-, vier- und, wie ich gewiß weiß, wohl auch zehnmal mehr, als in den wenigen Städten, wo das Alles ist. Langwierige Krankheiten haben schon manchen Hausvater um sein kleines Vermögen gebracht, manchen Aermern wohl noch völlig verarmen lassen! Es ist ein großer Irrthum, wenn man das Landleben so wohlfeil wähnet. Ich habe Beides erfahren, und glaube, hier, im Punkte des Nothwendigen, wohlfeiler zu leben, als auf meiner Landpfarrei. — Man sage nicht, in andern Kantonen seyen die Pfarr-Besoldungen noch kleiner. In andern Kantonen hat die Kirche nicht ein eigenes Gut, das die Regierung zur Besoldung der Geistlichen verwaltet, haben die Kirchendiener nicht die Zusage bekommen, daß dessen Renten ihnen als ihre bestimmten Einkünfte zugehören. In andern Kantonen hat der Staat nicht so reiche finanzielle Hülfsmittel. In Manchen ist weniger Geld, deßwegen hat es mehr Werth, und der Pfarrherr dort kauft mit Wenigerm, was er bei uns nur mit Mehrerem erhält; hier ist das Leben theuer, und man fordert einen behörigen äußern Anstand, welcher für das amtliche Gedeihen in der That nöthig ist. An andern Orten sind Aufmunterungen, die hier gänzlich mangeln. Wo hingegen gar zu viel fehlet, da sind wirklich Kirchen ohne Pfarrer, Gemeinden ohne Seelsorger. Und die Hauptsache: hier hat man für unsern Kanton für unser Volk zu sorgen, dem weder Gemeinden ohne Hirten, noch schlechte Hirten Glück und Segen bringen werden. Man sage auch nicht: die Civilbeamten haben es

nicht besser, Manche viel schlimmer. Ich habe schon gezeigt, daß da keine Vergleichung zu machen ist. Und wenn es die Kirchendiener so extra gut haben, warum wiedmen sich dann ihrem Berufe so wenige junge Männer, daß man wirklich Mangel an Kandidaten hat, und einen größern besorgen muß? Alle diese und ähnliche Tröstungen werden die Noth der Kirchendiener nicht heben; deren Kindern kein Stücklein Brod geben; den Hinterlassenen keinen Erbpfennig, den 400,000 Seelen keinen einzigen guten Seelsorger verschaffen und den Verfall der Kirche nicht hindern.

Zweiter Abschnitt.

Folgen der Güter-Wegnahmen in's Besondere.

A. Diese verursachen den Pfarrherren die größten Verlegenheiten und Kosten in ihrer Hauswirthschaft, vorzüglich wenn ihnen, wie zu Langnau, ihr Anstoßendes, ihr Einziges genommen wird. Der Pfarrer muß dann beinahe alle seine Bedürfnisse kaufen, und sobald das bemerkt wird, wird ihm das Messer an's Leben gehalten; er ist ganz in der Gewalt des Verkäufers, der ihn oft schändlich schnürt. Seine Gärten und Pflanzungen erfordern Dünger. Kann er kein Vieh mehr halten und keine Pacht mehr schließen, so ist derselbe sehr oft gar nicht, jeden Falls nur mit großer Mühe und übertriebenem Preise aus Gnaden, oder in schlechter Beschaffenheit von einem Armen, der ihn aufgelesen hat, kümmerlich zu erhalten. Er muß Lebensmittel, Stroh, und Anderes kaufen, Fuhrungen machen lassen, und, weil er Pfarrer ist, Alles das meistentheils theurer bezahlen, als jeder Andere. Ist sogar die Scheuer genommen, so kann er nicht einmal einen Karren, ein Pferd, ein Fuhrwerk für seine alten Tage, nicht Eines seines Visita-

tors, seines Freundes einstellen. Am unentbehrlichsten für sein ganzes Haus, zumal für seine kleinen Kinder, wenn sie nicht schon in zarter Jugend ihre Gesundheit einbüßen sollen, ist ihm Milch, Milch in hinlänglicher Quantität und guter Qualität. Diese verursachet ihm die größte Noth. Er muß seine Magd Tag für Tag im Dorfe herum senden, wodurch eine große kostbare Zeit verloren gehet, und noch weit üblere Folgen entstehen. Seit Errichtung der Käsereien ist dieses Hauptbedürfniß noch viel schwerer, oft gar nicht zu finden. In Gebirgländern, wo die Kühe zu Berg gehen, ist es im Sommer mehrentheils vollkommen unmöglich, und der Pfarrer ist im entsetzlichsten Drange, wenn er nicht Land, nicht Weidrechte hat, hiemit keine Kuh halten kann. Kann er Milch von einem Nachbar aus besonderer Gunst erhalten, und der Nachbar oder dessen Frau werden ihm aus irgend einem noch so unverdienten Grund abhold, so wird ihm auch dieses Haus verschlossen. Sein Zustand ist wirklich beklagenswerth, kann ihn unaufhörlich peinigen und die Gesundheit seiner Kinder für immer verschlechtern.

B. Dazu gesellet sich oft eine Menge anderer Verdrießlichkeiten. Der Käufer kaufet nicht die schlechten Stücke, welche dem Pfarrer Schaden bringen, Solche werden auch nicht feilgeboten zu Staatszwecken; er wählet die guten aus, die dem Pfarrer werth und nützlich sind, wohl auch solche, die nahe am Pfarrhofe liegen. Der Eine baut sich ein Haus darauf. Der Andere verkauft sie spekulationsweise wieder in kleinen Stücken, wie es wirklich geschehen ist. Aermere Leute, die sich ein Heimathlein zurichten wollen, erwerben sie und bauen Häuschen. Schon davon hat der Pfarrer Ungelegenheiten und Unsicherheiten genug. Bewohnen sich nun diese ärmlichen Hütten, so ist jede mit Spionen angefüllt, welche Tag und Nacht das Pfarrhaus belauern, die Dienstboten anlocken, ausfrägeln. Was sie sehen und nicht sehen, erhorchen und nicht erhorchen, je schlimmer je besser,

wird dann mit hundert Auslassungen, Zusätzen, Verdrehungen, Fälschungen, Lügen, von Haus zu Haus im Dorfe und so fort im Kirchspiele herumgetragen. Die Ruhe des Pfarrhauses, der Ruf des Pfarrers, die Achtung der Gemeinde, ihre Liebe, ihre Ergebenheit, ihr Zutrauen, der Friede mit ihr, die Früchte seiner Arbeiten verdorren. Die Dienstboten werden aufgehetzt, insonderheit wo das Pfarrhaus seinen Brunnen mit solchen Leuten theilen muß. Und auch von dieser Seite ist keine Ruhe. Eine sehr gutmüthige Pfarrfrau sagte mir, sie habe in den erstern Jahren ihres Aufenthalts zu .... keine Magd länger behalten können, als ein halbes Jahr. Sobald eine am Brunnen stand, schlich hier, da, dort, ein Weib herbei, das sich ein Geschäft zu machen schien, aber nur die Magd ausspähete und aufhetzte. — In solchen Häuschen wohnen auch nicht die rechtschaffensten Leute. Sie arbeiten etwa den Dienstboten, und lassen sich mit Mehl, Butter, Brod u. s. w. honoriren, die Dienstboten zum Hausdiebstahl anreizend. Keine Birn im Garten, kein Apfel am Baum, keine Holzbeige ist vor ihnen sicher. Was bei Tag nicht geschehen kann, dazu ist die Nacht gut. Selbst das Getreide im Speicher, wofern der Pfarrer noch Getreide hat, das Schweinefleisch ꝛc. wird durch nächtlichen Einbruch geraubet, wie 2 meiner Freunde erfahren haben, und wohl nicht sie allein. Das Jahr zu dergleichen nachbarlichen Diensten hat 365 Tage und 365 Nächte... Solche Leute richten auch gern geheime oder patentirte Wein- und Branntwein-Schenken, Sauf- und Spiel-Stuben auf, von deren moralischem Nutzen ich nie etwas gehört habe, desto mehr von der entsetzlichen Verdorbenheit, den schauderhaften Gräueln und dem tausendfachen Elende, welche durch sie gestiftet werden. Da ist nun wohl Tag und Nacht, Werktag und Sonntag, Lärmen, Kegeln, Spielen, Zanken, Fluchen um's Pfarrhaus. Da werden die Dienstboten hereingezogen und vollends

schlecht. Sie schleichen sich zu der saubern Gesellschaft; lassen die Kameraden bei Nacht einsteigen und führen ein Schand=leben, das der Pfarrherr nicht verhüten kann. Es wird kaum je Einer so glücklich gewesen seyn, solcher Verdrieß=lichkeiten nicht viele erlitten zu haben. Wie muß es erst Jedem ergehen, wenn durch Verkäufe naheliegender Grund=stücke dergleichen Wohnungen noch mehr entstehen und die Pfarre umzingeln! Sein und der Seinigen ganzes Leben wird verkümmert und verbittert. Auch dadurch leidet sein Muth, sein Einfluß, seine geistige Kraft. Was soll dann aus dieser Seelsorge, aus dieser Gemeinde werden? Sie, und selbst die Regierung, wird die Früchte ernten! — Feuersbrünste haben wir mehr als genug. Wo die Baue um's Pfarrhaus sich mehren, da mehret sich auch die Ge=fahr, zumal da arme Leute armselige Hütten zusammen=flicken oder sonst bewohnen, mit dem Feuer leichsinnig um=gehen, in kalte Kammern Glutpfannen stellen, sogar unter ihr Strohbett gestellt haben, und, wenn sie an die Arbeit ausziehen, oft ihre kleinen Kinder einsam einschließen. Das sind Thatsachen, wodurch schon eine Menge von Brand=Unglücken entstanden sind. Man weiß aus Erfahrung, wie leicht ein unbedeutender Funke, ein nachbarlicher Brand, ein Pfarrhaus einäschert, und dessen Bewohner unglücklich macht. Man weiß, wie viel ein Neues kostet. Dann ist der Verkauf zu Staatszwecken übel ausgefallen.. Auch ent=ferntere Grundstücke können dem Pfarrer sehr wichtig, und deren Verlust nachtheilig seyn; z. E. Wässermatten; solche, welche fruchtbringende Obstbäume enthalten, die im kalten Klima seines Sitzes nicht fortkommen; Berg= und Weide=rechte.

Dritter Abschnitt.

Folgen der frisch projektirten Verkleinerungen der Gehalte.

I. Neue Güterschätzungen.

Diese sind, wie ich höre, wirklich in Arbeit. Zu welchem Zwecke? Natürlich zum wohlbekannten Staatszwecke, also zu Erhöhung des Anschlages mit dem Schaden des Pfarrers. Würden diejenigen Güter, an denen er Verlust hat, niedriger geschätzt, so wäre das eine sehr zweckmäßige Abänderung, und eine sehr billige. Die 2 vorhergehenden Regierungen haben es auch in einzelnen Fällen gethan. Wenn aber nur die Schätzung derjenigen, an welchen er einigen Vortheil hat, oder haben soll, zur Erhöhung des Anschlages Statt haben darf, wie verträgt sich das mit Gerechtigkeit und Billigkeit? Es sind keine 40 Jahre verflossen, und man will schon höher schätzen. Wenn dann der Werth des Geldes abnimmt, was im Durchschnitt alle 40 Jahre geschieht, indeß der Realwerth der Güter nicht steiget; wenn man dann jedesmal höher anschlagen will, so verliert der Pfarrer jedesmal einen frischen Theil seines Gehaltes, kann bei keinem möglichen Anschlage bestehen, und kommt in einen um so viel schmerzlichern Zustand. Steiget das Gut nicht nur scheinbar, sondern wirklich in seinem Werthe, so geschiehet es durch des Inhabers Verbesserungen, und er soll diese Kosten einbüßen, und noch den Zins von seinem aufgewendeten Gelde bezahlen! Ein Mitglied sagt in guter Meinung: „Würden sämmtliche Güter neu geschätzt, und käme dabei für die Regierung ein bedeutender Vortheil heraus, so könnte sich kein Geistlicher darüber beschweren!“ (1840, N. 30, 8.) Im Gegentheil! In diesem Falle haben sich Alle zu bei

beschweren, denn so groß der Vortheil der Regierung ist; so groß ist der Nachtheil der Geistlichkeit, und er würde ihr mehr schaden, als der Regierung nützen. Ein anderes Mitglied sagt: „Steht ein Wort im Gesetz, um welchen Preis man den Pfarrern die Pfarrgüter lassen soll? Nichts.“ Im Dekrete selbst freilich nicht, denn der Preis konnte nicht vor demselben bestimmt werden. Aber er ward's.. §. 13. „Der kleine Rath wird mit der Vollziehnng derselben (Besoldungen) und aller zu diesem Ende nothwendigen Einrichtungen beauftragt..“ Eine dieser nothwendigen Einrichtungen war eben die Güter-Schätzung zum Abschlag, als Bestimmung um welchen Preis man den Pfarrern die Pfarrgüter lassen soll. Diese Bestimmung wurde nun auf Veranstaltung des dazu kompetenten kleinen Rathes gemacht, und nach Verlauf der Probezeit als bleibend bestätigt; also hat sie vollkommene Gesetzeskraft. M Hg Herr wird sie in dem betreffenden Grundbuche finden ,und in dem der Geistlichkeit entzogenen General-Urbar.

II. Ausschließliche Geld-Besoldung.

Beharrlich wird der Satz aufgestellt, an dem kein richtiges Wort ist: „Das einzige Recht der Pfarrer sey das, daß ihnen ihre Dotationssumme, (275,000 Fr. an Geld) unverkümmert ausgerichtet werde. Ein mehreres Recht haben sie nicht. Ueberdieß habe sich die Regierung das unbedingte Recht vorbehalten, alle Liegenschaften nach Gutfinden zu verkaufen“ u. s. w. Beide Vorgeben sollen dem fernern Verkauf der Pfarrgüter einen Schein der Rechtmäßigkeit leihen, obschon sie Beide, erweislich und erwiesen, dem Vertrag und dessen klaren Worten absolut widersprechen.

Wenn man auch voraussetzt, daß die Gelder immer richtig fließen: so ist diese Besoldungsart der unausbleibliche Ruin der Geistlichen und der Kirche. Schon die dekretmäßigen Geld-Ergänzungen werden das früh genug thun; die Vorhabenden um so viel schneller und verderblicher... Von der Reformation bis jetzt verlor das Geld an Werth wenigstens das Sechsfache, vielleicht das Zehnfache. 1721 kostete der Mütt Korn 48 Btz.; 1722 das Mäs Kernen 7 Btz.; 1723 der Mütt Korn 42 Btz.; 1724 50 Btz.; 1726 43 Btz., Haber, Rocken verhältmäßig. So wird es fortgehen, rascher als je. Die Bergwerke waren nie so zahlreich; die Bergwerkskunst nie so weit gediehen; der Handelsverkehr nie so leicht und schnell. In Rußland, in Amerika, wohl auch anderwärts, werden täglich neue Gold- und Silber-Minen entdeckt. England hat sich mit Opium, Dampf, Raketen und Ungerechtigkeiten das ganze chinesische Reich, zinsbar gemacht, um dessen Schätze einstweilen durch den Handel, später wohl auch durch neue Raketen auszubeuten. Andere Handelsstädte rüsten sich und ihre Flotten mit Heißhunger zum Mitgenusse. Europa wird mit edeln Metallen überschwemmt, und so werden dieselben gemünzt und ungemünzt, durch ihren Ueberfluß von Tag zu Tag entwerthet. Es bedarf immer größere Summen, um das Nämliche zu kaufen, was vorher mit Kleinern zu erhalten war. Dann heißt es: alle Lebensmittel sind theurer, alle Arbeiter fordern höhern Lohn, Alles steiget im Preise. Es ist unrichtig. Das Metall, das G e l d s i n k e t im Werthe, sonst würde in der Regel Alles im nämlichen Preise bleiben. Wenn man nun die Geistlichen je länger je mehr in bloßem Gelde bezahlt, ohne die Summe höher zu stellen, so erhalten sie über kurz oder lang, vielleicht bald genug, in wahrem Werthe nur die Hälfte dessen, was ihnen gebührt. Der Zeit-Moment ist nicht zu bestimmen, die Sache selbst aber so zuverlässig vorauszusagen, als eine Sonnenfinsterniß.

Derjenige, welcher jetzt 1000 Fr. hat, und damit kaum leben kann, hat dannzumal mit seinen 1000 nicht mehr, als gegenwärtig mit 500. Mit eben dem Gelde, womit er jetzt ein Pfund Brod, eine Maß Milch, einen Rock, ein Paar Schuhe erwirbt, erhält er dann nur noch ein halbes Pfund Brod, eine halbe Maß Milch, einen halben Rock, ein halbes Paar Schuhe. Verhältnißmäßig die obern Klassen. Der Greis, der Vieles bedarf und noch seinen Vikar besolden muß, hat mit seinen 2000, 2200 Fr. nicht mehr, als gegenwärtig mit 1000, 1100. Indessen bleibet ein Pfund Brod immer nur 1 Pfund, ein Malter Korn immer nur 1 Malter, eine Maß Milch immer nur 1 Maß. Man bedenke doch, ob es möglich sey, daß ein Pfarrer bei einem solchen Gehalte sein und der Seinigen Leben werde fristen können! Hat er hingegen gute Pfarrgüter, wenn auch mehr, als er für seine Wirthschaft eben nöthig hat, und wenn auch ein Stadtpfarrer: diese Güter behalten immer ihren Werth, das Geld mag sinken, so schnell und so tief es will. Sie sind, ihrer Beschwerden und Nachtheile ungeachtet, die vorzüglichste, die einzig sichere Besoldung, die einzige von bleibendem Werthe, so lange nur das Land nicht durch Vandalen, oder, was wegen der Wald-Ausrottungen freilich öfter als bisher geschehen muß, durch Ueberschwemmungen verwüstet wird. Und man nimmt sie weg zum Staatsgewinn!

Selbst in dem unseligen Zwischenreich der Helveto-Franzosik blieben wenigstens die Pfarrgüter sicher. Die Verwaltungs-Kammer von Bern fand auch noch Hülfsmittel, womit sie nachhalf. Wenn aber nun, was nur zu leicht geschehen kann, ähnliche Unglücksfälle über das Land kommen; wenn fremde Heere den Staat aussaugen, das Land ausfressen, das Volk und seine Hirten berauben; wenn die Regierung dann selbst keine Vorräthe, kein Geld, keine Hülfsmittel, die Pfarreien nicht einmal Güter haben: womit soll dann den

Pfarrherren geholfen werden? Wer kann dann der Seelsorge obliegen? Die Entfremdungen und die ausschließlichen Geld-Gehalte haben dann ihre Früchte vollends zur Reife gebracht! Doch noch drohet den Kirchendienern, Allen ohne Ausnahme, ein neuer Schlag.

III. Die Entziehung des Mehrwerths.

In theuern Zeiten, welche nicht durch Entwerthung des Metallgeldes theuer scheinen, sondern durch Mißwachs und andere Uebel theuer sind, ist dieser Mehrwerth von der höchsten Wichtigkeit. Da muß der Geistliche sein Brod, seine Erdäpfel, alle seine Lebensmittel, verhältnißmäßig theuerer, vielleicht sehr theuer bezahlen; für seine Familie außer dem Hause höhere Kostgelder, auch manches Andere. In den Hungerjahren konnte er sich mit seinem Mehrwerthe dennoch durchhelfen. Wie soll das aber möglich seyn, wenn ihm der entzogen wird! Wie soll er sich und die Seinen aus der eigentlichen Noth retten? Wie zumal in Krankheitsfällen, die einen Theil seines Einkommens, vielleicht sein eigenes kleines Vermögen aufzehren? Wie, wenn er dessen Keines, wenn er selbst schlechte Zahler, wenn er gar noch Schulden hat, die er verzinsen und doch einmal zurückzahlen muß? Wie soll er allen Bettlern, welche ihn nun schaarenweise überfallen, begegnen; Ansprachen und Ansprechern, die er nicht abweisen kann und darf, wenn er nicht aufs gräßlichste verlästert und angefeindet werden soll, obschon er, vergleichungsweise, vielleicht in größerer Noth ist, als Mancher derselben? Wie sich helfen, wenn Abgehungerte, die nicht zum Bettlergeschmeiße gehören, ehrliche Tagelöhner, Handwerker u. dergl. welche nirgend mehr Arbeit, Lohn und Nahrung finden, Elende, für die das Menschengefühl und

die Christenpflicht redet; wenn Mütter mit bleichen, ausgemergelten Gesichtern, ihre Säuglinge an der leeren Brust, bei ihm Hülfe suchen? Wie, wenn Greise, an ihrem Stabe wankend, wenn weinende Kinder mit halbnacktem Leibe ihn um ein Stücklein Brod anflehen? wenn Unglückliche in fünf- und zehnfacher Anzahl vom Morgen bis in die Nacht sein Haus umlagern? Wie, wenn er zu einem Kranken kommt, den der Hunger dem Tod entgegen führet, mehr als die Krankheit; in Hütten, wo hülflose Kinder vor Kälte und Hunger zugleich erstarrend, auf einer Hand voll faulen Strohs wimmern und weinen! Ist das Alles auch bedacht, erwogen worden? Hat man sich an den Platz solcher bedrängten Geistlichen gestellt? Unmöglich, sonst hätte Niemand das Herz gehabt, ihnen noch ihren Mehrwerth, ihren letzten Trost, entziehen zu wollen!

Und dazu welche Gründe! Auch die können nicht ohne Bedauern angeführt werden! (1843. N. 19, 5.) „Unzweckmäßigkeit der für den Staat mit bedeutendem Nachtheil verbundenen Uebung in Ausrichtung der Getreidepensionen an die Geistlichkeit.“ Also ist es eine bloße Uebung, die nach Belieben hintangesetzt werden kann, wenn Zusagen, Verpflichtungen, Verträge gehalten, titelfeste Rechte respektirt werden; und zwar eine unzweckmäßige, die nicht beibehalten werden darf! Indessen ist sie für Geistlichkeit und Kirche gewiß nicht unzweckmäßig, vielleicht auch für dem Staat, für dessen Glück und Ehre nicht. „Fast fortwährend bedeutender Verlust.“ Diesen bedeutenden Verlust soll nun die Geistlichkeit tragen? Und doch ist der Mehrwerth gerade deßwegen gestiftet und zugesagt, damit sie auf den von der Regierung nun verwalteten Zehnten und Bodenzinsen, wie auf der beständigen Abnahme des Geldwerthes nicht so bedeutenden Verlust habe. „Abhelfung dieses Uebelstandes?“ Ist redliche Erfüllung von Verflichtungen ein Uebelstand? „Bloße Verpflichtung der Regiernng von 1804 zur Verwendung der

Summe von 275,000 Fr. für die Geistlichkeit." Das immer wiederholte Vorgeben, von dem kein Wort im Dekret, hingegen Alles schnurgerade, sonnenklar, in den bestimmtesten Ausdrücken dagegen ist. „Daß aber die Regierung verpflichtet sey, zwei Drittel in Getreide auszurichten, das glaube ich nicht." Ein triftiger Rechtsgrund, das Nicht-Glauben! Solchergestalt können alle Rechte der Welt vernichtet werden, wohlfeilen Preises, es kostet nur 5 Sylben. Wenn nun Herr Stettler Schuldner hat, die lieber Kapital und Zins für sich behalten, so kann ihm Jeder nur sagen: „daß ich verpflichtet sey Schuld und Zinse zu bezahlen, das glaube ich nicht." Indessen stehet dieses Recht der Geistlichkeit und diese Verpflichtung des Staats klar im Dekrete, einem förmlichen und gültigen Vertrage, als welchen Herr Stettler das Dekret anerkannt hat. Die Vertrags-Regierung hat sich auch für schuldig gehalten, diesem Vertrage in Allem nachzuleben. Aehnlicher Weise heißt es: „Kein Geistlichkeits-Gut! Das, was als Geistlichkeits-Gut bezeichnet worden ist, halte ich für Staats-Gut." (Richtiger würde es heißen Kirchen-Gut. Die Geistlichen sprechen es nicht für sich, sondern für die Kirche an; für sich die Rente. Das bloß zur Erklärung.) Aber auf bezeichnete Weise dürfte Einer sein Eigenthum nicht ansprechen, weil ein Zweiter es nicht dafür halten, sondern einem Dritten zusprechen will! Wo ist so ein Eigenthum und ein Eigenthums-Recht sicher? Man will auch an den Papst appelliren. O ja! Der giebt schon Recht, und in Allem. Es wird ihm ganz genehm seyn, wenn die reformirte Kirche zusammenstürzt, und er an deren Stelle eine katholische bauen und das Land wieder katholisch machen kann. „Es war (1804) diese Bestimmung, daß ⅔ der Besoldung in Dinkel auszurichten sey, damals, als die Regierung die Zehnten, u. s. w. sämmtlich in Natura bezog und mit dem Getreide spekulirte, ganz angemessen, indem sie sich beim Steigen und Fallen der Preise erholen konnte.." Dazu be-

durfte es keines Vertrags, sondern bloß einer Instruktion an die Schaffner. Daß aber nun die Regierung nicht mehr in Natura beziehet, hat die Geistlichkeit es verschuldet? Kann sie es gerechter Weise zu büßen haben? Hat sie ihr eigenes Dotations-Kapital verkleinert, ihren Sicherheits-Fond fast zur Hälfte verschenkt?. „In unserm Büdget stehet nichts von einem Mehrwerth.." Es stehet im Vertrage; und man könnte jährlich im Voraus etwas dafür setzen, und auf die Tage der Noth in eine besondere Kasse thun. „Was würden Sie nun sagen, Tit., wenn durch ein plötzliches Steigen der Getreidepreise, statt einer Büdgetssumme von Fr. 300,000, Fr. 450,000 für die Geistlichkeit ausgegeben werden müßte, indem der Staat, welcher keine Massen von Getreide mehr hat, bei einem plötzlichen Steigen des Getreides den Mehrwerth in Geld zu vergüten sich im Falle sähe.." Es ist nicht die Geistlichkeit, welche die Massen von Getreide verkauft, die Magazine geleert hat. Ist diese Leere, die Unbequemlichkeit für das Büdget und die allfällige Mehr-Ausgabe ein rechtskräftiger Grund, um Verpflichtung und Vertrag einseitig durch die Macht aufzuheben? Damit der Staat 150,000 Fr. weniger auszugeben habe, sollen mehr als 200 Geistliche, großentheils Familienväter, mit ihren Gattinnen und mehrern Hunderten von Kindern; sollen Kranke, alte Greise, in Noth und Elend kommen! Sollen Manche, die etwa noch ein kleines Vermögen besitzen, es aufopfern; solche die gar nichts haben, in Schulden fallen; junge Haushälter desto länger in den größten Verlegenheiten und Sorgen seyn, vielleicht sich nie erholen können: Alles, während dessen sie fort und fort für den Staat arbeiten, und die Kirche beim Leben erhalten. — Es ist sonst noch Allerlei vorgewendet worden, um der hohen Regierung die Sache gefällig zu machen. Aber besser macht es sie nicht; und ich will jedem Gerichte von ganz parteilosen, unabhängigen Rechtsgelehrten die Entscheidung anheimstellen, ob unter der ganzen Menge

des Vorgebrachten ein einziger rechtlicher und rechtskräftiger Grund sey, um zur Entkräftung, Vernichtung von Zusagen und Verpflichtungen zu berechtigen, und der Geistlichkeit und der Landeskirche diesen neuen, schmerzlichen Schlag zu versetzen!. Während der beiden Hungerjahre hat die damalige Regierung einen weit höhern Mehrwerth gewissenhaft ausbezahlt. Und obschon eben, und noch lange, in schwerem Finanzdrange, ist sie nicht verloren gewesen. Vielmehr hat sie ungeachtet dieser Extra-Ausgabe und ohne den Geistlichen irgend Etwas von ihrem Gehalte abzuziehen, sobald die Umstände günstiger waren, die Finanzen in einen so seltenen Flor gebracht, daß sie ihre Nachfolgerin bloß an beweglichen Kapitalien und Baarschaft über zehn Millionen Fr. hinterließ. Das soll doch hinlänglich beweisen, daß auch die gegenwärtigen Finanzzustände in Flor kommen können, ohne zu einem Mittel zu greifen, welches so unselige Folgen haben würde.

Jeder Pfarrgeistliche ist, als einzelner Mann unter Tausend und Sechstausenden, schon abhängig genug, mehr als genug. Um seiner Pflicht und seiner Gemeinde treu zu leben, muß er gegen viele und gefährliche Versuchungen stehn wie der Felsen im Meere. Nun noch alle die Verkleinerungen seiner Einkünfte, und gerade der Unentbehrlichsten; noch die Vermehrung seiner Bekümmernisse und seiner Schwierigkeiten im Haushalten! Das sind wahre Mittel, ihn in allen seinen Bedürfnissen und Schritten beinahe von Jedermann in eine Abhängigkeit zu setzen, welche ihm die Erfüllung seiner Amtspflichten und die treue Besorgung seiner Gemeinde geradezu unmöglich macht. Anstatt ein Fels im Meere zu seyn und Wogen und Stürmen zu stehen, wird er nun herumgeschleudert werden, wie der Schiffbrüchige, der sich auf einem Bret in's wilde Meer hinausgetrieben sieht, und

der Macht der Wogen nicht zu widerstehen vermag. Man ahnet die Folgen nicht; aber erfahren wird man sie. Dann ist's zu spät!

Man erlaube mir, den bei einer andern Gelegenheit gegebenen Ausspruch eines dritten, und nicht unbedeutenden Rechtsgelehrten anzuführen und anzuwenden. „Daß in Zeiten der Revolution althergebrachte Rechte, wie durch eine Walze, welche über das Land hingetrieben wird, zu Grunde gehen, das läßt sich leicht erklären. — — Daß aber in einem Staate, welcher die Zeiten der Revolution hinter sich hat, und dessen Zustand wieder ein gesetzlicher geworden ist, die durch diese Gesetze anerkannten Rechte und Verpflichtungen kurzweg durch einen Beschluß der obersten Landesbehörde verschwinden sollen, wäre kein gutes Zeichen. — — Es kann eine Zeit kommen, daß allemal beim Zusammentritte des Großen Rathes immer ein Theil der Staatsbürger fürchten muß, es werde ihm ein Theil seines Eigenthums entrissen werden. Tit. Es mag diese Aeußerung hart erscheinen, aber bedenket nicht nur, wie hart, sondern wie wahr sie ist. — — Möge die Versammlung den heutigen Beschluß niemals zu bereuen haben!“ (Hr. Landammann Blösch. 1843. N. 6, 12.)

IV. Verminderung der Besoldungsklassen.

Ein Antrag des Tit. Erziehungs-Departements, welcher zwar auf keine Entfremdung lautet, aber die Geistlichen dennoch sehr nahe angehet, mag hier auch in Betrachtung kommen. Er lautet, (nach d. A. S. Z. 1838. N. 30, 123.) 7) „Die bisherigen sieben Besoldungsklassen werden auf drei reduzirt werden. Die erste Klasse wird 1800 Fr., die zweite 1600,

die dritte 1400 Fr. als Jahresgehalt ausweisen.“ Hiedurch hat das Tit. Departement anerkannt, daß die jetzige unterste Klasse um 400 Fr., die folgende um 200 Fr. zu dürftig besoldet ist. Aber das vorgeschlagene Mittel ist kaum besser, als die Krankheit. Es spricht nicht den Staat, sondern die Kirche, die Geistlichen an. Was deren unterste Klassen gewinnen, verlieren die Obersten. Die jetzigen drei höchsten bildeten dann zusammen die Oberste; großentheils hülflose, hinfällige Greise, Kranke, Harthörige, halb und ganz Blinde, oft ganz Verlassene, gewöhnlich von allen Seiten belogene, betrogene, bestohlene Unglückliche! Solche hätten dann nach einer Arbeit von 40 und mehr Jahren, (600 Fr. für den Vikar abgezogen) endlich 1200 Fr. zur Fristung ihres hülfsbedürftigen, leidenvollen Lebens! Nach der Eintheilung von 1824 bestand die oberste Klasse aus 14 Greisen.

Der Jüngste hatte	67	Jahre	=	67
Einer . .	68	„	„	68
Einer . . .	70	„	„	70
Zwei zählten .	71	„	„	142
Drei Andere .	74	„	„	222
Zwei. . .	75	„	„	150
Einer . . .	77	„	„	77
Einer . .	80	„	„	80
Zwei . . .	82	„	„	164
14 Pfarrherren				1040 Jahre.

Im Durchschnitt war also Jeder $74\frac{4}{14}$ J. alt. „Die Zahl der betagten Pfarrer, die eines Vikars bedürfen, steigt im Durchschnitt auf 20.“ (Verw. Ber. 1830, 70.) Es sind also 20, und jetzt vielleicht Mehrere, die man in ihrem hinfälligen Greisenalter, auf dem kostbaren Weg in's Grab, auf 1200 Fr. zurücksetzen würde! Daraus muß zugleich seine alte Gemahlin, wenn sie noch vorhanden ist, und vielleicht eine Tochter, die ihre Aeltern kindlich pfleget, unterhalten seyn;

und hat er Beide nicht, so sind seine Miethlinge um desto freier mit beiden Händen. Unterdessen verliert das Metall, also die Geld-Ergänzung, immer an Werth. Und wenn nun gar das Unglück wollte, daß die Güter-Schätzung hinaufgesteigert, und die übrige Besoldung, gegen den Vertrag, in bloßem Gelde ausgerichtet würde: so käme der Zeitpunkt, daß der greise Mann an seinen 1200 Fr. nur so viel hätte, als jetzt an 900 Fr., und später nur so viel, als gegenwärtig an 600 Fr.! Dann in theuern Jahren noch den Mehrwerth zurückgehalten! Wird diese neue Progressions-Art eingeführt, so kann man schon gegenwärtig einem Neuerwählten keinen wohlthätigern Wunsch auf seine Pfarrei mitgeben, als daß er zu rechter Zeit eingehe in ein besseres Leben!

Zweite Klasse.

Folgen auf die Kirche.

Die höchste Wohlthat, die je dem menschlichen Geschlechte geworden, ist das Christenthum; ein Segen, der sich auf Alles und Alle ergießet, von der größten Monarchie bis auf die kleinste Republik, von dem erhabensten Fürstenthrone bis auf die ärmlichste Hütte. Ueberall, wo es nicht einheimisch ist, stehet der einzelne Mensch und das gesammte Volk auf einer niedrigen Stufe, in einem Sumpfe von Aberglauben und abergläubischen Gräueln, in einer unergründlichen Tiefe von Elend. Man vergleiche nur die heidnischen Länder, selbst die ausgebildeten Staaten, sogar die mahomedanischen, die doch schon an den Einen Gott glauben, mit den christlichen. Es kommt aber auch nicht bloß auf den Namen an, sondern auf die Wirklichkeit. Man halte Diejenigen, wo das Chri-

stenthum ausgeartet ist, Diejenigen, wo es verhöhnt und vorsetzlich zerstört worden, mit denen zusammen, in denen es durch rechtschaffene Regenten und Religionslehrer treulich gepfleget wird. Die Verhöhnung und die vorsätzliche Verfälschung desselben, ärger als das Heidenthum, ist ein Fluch, der auf Nationen und Staaten, Regierer und Regierte, leider auch auf den Unschuldigen drückt. Wäre es möglich; die Menschen ohne Ausnahme zu Christen, zu Christen im wahren Sinne, in Geist und Herz, Wort und Glauben zu machen, so würde das unaussprechliche Elend, unter dem die Menschheit sich krümmet, nicht mehr zum hundertsten Theil auf Erden seyn. Was wäre nicht schon gewonnen, wenn Diejenigen, in deren Hand die Leitung der Völker steht, ächte Christen wären! Und der einzelne Mensch? Die Verhöhnung der Religion, der Haß gegen das Christenthum, oft unter heuchlerischer Larve, oft unter eingebildeter Selbstheiligkeit verborgen, schuf einen Judas Ischarioth; einen Christenpeiniger, wie Nero; einen Borgia; Heerführer, wie Alba und Tilly; Giftmischerinnen, wie Tophana, die mehr als 1000 Menschen wollustvoll mit ihren Tropfen mordete; einen Cartouche, einen Robespierre mit seinen Spießgesellen, einen Miguel, einen Schinderhannes. Aber in seiner Wahrheit erkannt und in treuem Herzen bewahret, hat das Christenthum allemal weiser, gerechter, billiger, menschenfreundlicher gemacht, mit Liebe erfüllet, geheiligt. So hat es einen Apostel Johannes, einen Stephanus, den gesteinigten Märtyrer, einen Penn, einen Gustav Adolph, eine Maria Theresia, einen Friedrich Wilhelm und seine Louise, hat einen Oberlin und unsern Rickli auf den hohen Grad ihrer Gottesverehrung und Menschenliebe, ihrer ungeschminkten Tugend und Herzensreinigkeit emporgehoben. Unter den Satanen in Menschengestalt ist Keiner ein ächter Christ, und unter ächten Christen Keiner eine solche Schande, Pest und Geissel des Menschengeschlechts.

Wo das Christenthum ist, da ist eine Kirche, welche allmählig durch dasselbe entstand, und von ihrer Seite nun wieder, als eine getreue Tochter, das Christenthum erhält und pfleget. Sie bedarf, wie der Staat, großer, weiser und fester Anstalten, insonderheit tüchtiger, redlicher und freudiger Lehrer, einer hinlänglich zahlreichen und würdigen Geistlichkeit. Diese ist, so weit es von Menschen abhanget, der Kern, die Seele der Kirche, ohne welche diese zur Leiche wird, wie der Mensch, in dem keine Seele mehr ist.

Unsere Kirche hat noch einen bedeutenden Mangel an Pfarrkirchen. Es giebt Kirchspiele von 3, 4, 5, wohl 6000 Seelen, die oft 2, 3, 4 Stunden weit vom Seelsorger entfernt und in den Gebirgen zerstreut sind; Kirchspiele mit 10 und 16 Schulen. Solche Kirchspiele können nie besorgt seyn, auch dann nicht, wenn der Pfarrer der kräftigste, würdigste Mann wäre. Es übersteigt alle menschliche Kraft. Das ist die Frucht der beliebten Säkularisation. Die Regierung hat einige Stellen errichtet, aber meist nur Helfereien, welche, wie ich früher gezeigt habe, nie den völligen Nutzen eigentlicher Pfarrstellen gewähren; und Viele noch fehlen ganz.

Die gegenwärtigen Geistlichen sind mehr als die der frühern Tage. Sehr wahr sagt der Verwaltungs-Bericht von 1830, S. 66.: „Hier will man es jedem Beobachter anheim stellen, selbst zu entscheiden, ob nicht — — ein Kern würdiger Prediger aus der Akademie hervorgegangen sey, die, von dem Heiligen ihres Berufes durchdrungen, demselben mit frommer Hingebung leben, die Achtung ihrer Gemeinden, und Aller, die in ihrer treuen Amts-Verwaltung sie kennen gelernt haben, besitzen, und die, insofern menschliche Anstrengung hiezu mitzuwirken vermag, das

Reich Gottes unter uns erhalten und fördern werden.“ Auch seither ist mancher vorzügliche junge Mann aus der Akademie hervorgegangen, Dank den Lehrern, welche dieselben zu beseelen wußten, und ihren akademischen Lehrstuhl zu einem Quell machten, dem Segen für Volk, Kirche und Vaterland entfloß!

Aber jetzt, anstatt solchen Lehrern auch vorzügliche Schüler, solchen Seelsorgern auch würdige Mitarbeiter, den Gemeinden treue Hirten zu sichern und Künftige aufzumuntern: jetzt entmuthigt man den ganzen gegenwärtigen und zukünftigen Stand! Jetzt setzt man Gemeinden, Kirche, Vaterland, setzet das Wohl unsterblicher Seelen jenseits ihrer irdischen Bahn in Gefahr! — Was das auf den Muth der gegenwärtigen Kirchendiener wirken muß, das habe ich gezeiget. Es handelt sich aber auch darum, Was es in Fernerm wirken wird. Die Aussicht auf Noth, auf Verbitterungen und Erschwerungen des Lebens, muntert nicht zur Erwählung eines Berufes auf, in welchem, wofern es so fortgehet, Nichts Anderes zu erwarten ist. Wer sich zu Einem fähig fühlet, der bessere Aussichten gewähret, wählet nicht gerade den, welcher ihm hinlängliches Brod versagt und sein Daseyn verkümmert. Väter, Mütter, Vormünder werden abgeschreckt, ihren hoffnunggebenden Söhnen und Pupillen einen solchen Beruf anzurathen. Der Kirche bleiben endlich nur Subjekte, die wenig taugen, das Ausg'schwing, wie man hier spricht. Das kann dann verderben, Was noch nicht verdorben ist! Es ist hierin, wie in allen Dingen, ein Nichtswürdiger kann in Einem Jahre mehr Böses stiften, als ein Pflichtgetreuer in 10 Jahren wieder gut machen. Bei der eingerissenen und einreißenden Religions-Verachtung und Religions-Verfälschung; bei der täglich wachsenden Zaumlosigkeit, Ausgelassenheit und Wildheit: was soll man dann von armseligen, vonselbst verdorbenen Lehrern und Vorbildern hoffen? Nie, so lang ich

lebe, nie habe ich von so vielen Diebstählen aller Art gehört, deren ein einziges Amtsblatt 15 enthielt; 11 derselben im Sitze der Regierung und der Polizei! Nie, daß bei einem Brande Theile der Spritze gestohlen wurden, die den Brand löschte! Nie waren so viele Geldstage und verarmte Häuser! Nie eine solche Liederlichkeit, eine so entsetzliche Sauferei mit ihrem Gefolge von häuslichem, körperlichem, religiosem und sittlichem Ruin, mit ihrer Mißhandlung der hülflosen Kinder, mit ihren Lastern und scheußlichen Verbrechen, mit der ganzen Masse von Elend in den untern Klassen und weiter hinauf, bis in's Herz der Familien, bis in alle Winkel des Landes! Nie flammten so viele Wohnungen vom verruchtesten Mordbrande! Nie waren so gräßliche Messerstiche, so teuflische Kindermorde erhört! Gerade in solchen Zeiten sind so, wie vorzüglich weise und gottesfürchtige Regenten, auch auserlesene, kräftige, in ihren wirthschaftlichen Verhältnissen ganz unabhängige, fromme, würdige Männer der Kirche unentbehrlich, um das Wachsthum des Verderbens einigermaßen aufzuhalten. Nicht daß auch das zahlreichste und auserlesenste Personal derselben Wunder thun und Alles gut machen könne, was verdorben worden; aufrichten, was die Walzen, die über das Land getrieben wurden, zermalmet; wiederbringen, was die Saufhäuser alle verschlungen und die Höllen, in denen das Gift des Landes gebrannt wird, an Menschenkörpern und Menschenseelen zerstört haben! Aber das muß doch jeder gesunde Menschen-Verstand einsehen, daß ein kräftiges, gott- und pflichtgetreues Personal weit mehr Böses verhindern und Gutes fördern wird, als ein Gedrücktes, ein Muthloses, ein Abhängiges, oder gar ein Unfähiges, gar ein im Schlamme selbst sich Wälzendes! Unglückliches Land, wo die guten Hirten, durch Nahrungssorgen entmuthigt, durch Bekümmernisse entkräftet, durch Verdrießlichkeiten verdüstert, durch Hindernisse unwirksam gemacht, sich allmählig verlieren, und ihr heiliges

Amt rohen, unwürdigen Pöbelseelen überlassen müssen! Dann werden Diese dich hinführen, wo du jetzt nicht ahnest und nicht hinwillst! Aber folgen wirst du ihnen, ohne es zu wissen, und mit ihnen in einen Schlund stürzen, aus dem du nicht wieder emporzusteigen vermagst!

Und wenn die Zukunft nur ängstliche Tage gewähret und trübe Aussichten zeiget, so muß auch ohne Rücksicht auf Würdigkeit, selbst die Anzahl derer überhaupt abnehmen, welche in den Kirchendienst treten, bis endlich Gemeinden ohne Pfarrherren sind und ganz verwildern. Die Erfahrung hat das in der helvetischen Zeit auf eine furchtbare Weise bewiesen. Noch Einmal fünf solcher Jahre, so wäre nicht nur kaum mehr ein wünschbarer Jüngling, sondern selten ein Anderer zu finden gewesen, der sich dem Mißgeschicke der Zeit ausgesetzt hätte. Schon damals konnte mancher abgelebte Greis keinen Vikar mehr erhalten. Man mußte sich nothgedrungen in andern Kantonen mühsam umsehen, und erhielt nicht selten die armseligsten, unfähigsten, elendesten Subjekte, eine Schande der Kanzel, ein Verderben der Gemeinden; Leute, welche man wieder fortschaffte und fortschaffen mußte, sobald die Akademie Andere gezogen hatte. Wackere Männer waren Ausnahmen, und nicht Alle blieben. „Mehr als Einmal war die Aussicht vorhanden, erledigte Pfarrstellen nicht mehr besetzen zu können.“ — Sobald aber die Mediations=Regierung die Kirche wieder ihrer Sorge empfohlen, den Vertrag geschlossen, dessen Verpflichtungen gehalten und dadurch Zutrauen gewonnen hatte, eben so bald fanden sich der Jünglinge genug ein, und unter ihnen Vorzügliche, welche das Hohe ihrer Bestimmung fühlten und zu erreichen von Herzen trachteten. Eben so unter der folgenden Regierung. „Aus jenem Verfall, in dem sich der geistliche Stand bei Anfang des Jahrhunderts befand, blühte er an Zahl und innerm Gehalt mehr und mehr empor. Statt des vormaligen Mangels an Aspiranten zu

geistlichen Stellen sind vierzig unbedienstete Kandidaten da.“ (Verw.=Ber. 1830, 76.) Diese, mit den Folgenden, und mit Ausländern, deren man sich freuen kann, waren noch mehre Jahre hinlänglich. Aber laut des dießjährigen Staatskalenders sind Konsekrirte von 1839 nur 3, von 1840 nur 4, von 1841 nur 3, von 1842 nur 4, und seither, 1843, nur 5. Genügt solche Zahl in die Länge? Schon war ein solcher Mangel an Kandidaten, daß man zu Feldpredigern den alten Pfarrherren und ihren Gemeinden die Vikare wegnahm, Einen Kandidaten von seinen Studienreisen, und einen Andern aus dem Waisenhause zurückforderte, was dann in Diesem auf jeden Fall eine schädliche Lücke und allerlei Störungen unter einer solchen Menge von Knaben verursacht. Das sind wenigstens keine guten Vorbedeutungen. — Wenn nun die wirklich angehobenen Entfremdungen fortgesetzt, und die beabsichtigten Gehalts-Verkleinerungen ausgeführt werden, Beide mit ihren Folgen von Mangel und Bitterkeiten; wenn dadurch, was unvermeidlich ist, Aeltern und Söhne abgeschreckt sind, und der armseligste Dummkopf, der Müssiggänger, der Taugenichts nicht aus der Akademie gewiesen werden darf, weil es zu sehr an Bessern fehlet; wenn der pflichtvergessene, der lasterhafte Angestellte nicht entsetzt werden kann, weil die Lücke nicht mehr auszufüllen ist; wenn das Auskehricht anderer Länder berufen werden muß; wenn bald hier bald dort eine Gemeinde ohne Hirten ist und auch dieser Mangel zunimmt: Wer soll dann der verwaiseten und verwahrloseten Gemeinden Vater, Evangelist, Seelsorger, Retter, der Verlassenen, der Gedrückten, der Unglücklichen Beschützer seyn? Wer der Leiter und Aufseher der Schulen, die nur durch die Geistlichen gedeihen, nur durch sie gedeihen können? Wer soll die Neugebornen durch eine Taufe, die kein unwürdiges politisches Spielwerk sey, in die christliche Kirche, in den Bund mit Dem einweihen, den dann

Wenige kennen und ehren werden? Wer bei dieser feierlichen Handlung den Taufpathen an's Herz sprechen, und manchem armen, hülflosen, verwaiseten Täufling in denselben Erbarmen, Hülfe, Erziehung und Schutz schaffen? Wer soll die aufwachsende Jugend in der heiligen Lehre des Christenthums unterrichten, dem einzig sichern Grunde der Liebe, des Friedens, der Pflichterfüllung, der Tugend, des allgemeinen Wohls, dem einzig festen Anker in den Leiden des Lebens, in den Bangigkeiten und Drangsalen des endlichen Sterbens! Wer soll die Glieder der Kirche zu einem Abendmahle vereinigen, das ein wahres und besserndes Gedächtnißfest seines Stifters sey? Wer sie erquicken, stärken, trösten, beruhigen, wenn die Theuersten ihrer Seele zu Grab getragen werden, oder sie selbst unter dauernden Qualen ihm entgegen schmachten?

In unserm Lande wuchs und wucherte die Schwärmerei und die Sektirerei zu jeder Zeit. In den Gebirgen insonderheit ist die Neigung dazu immer lebendig, und wir haben der Gebirge so Viele. Ausgedehnte Kirchspiele begünstigen sie auch vorzüglich, weil der Prediger fern, die Kirche fern ist, und Tausende sie allzuselten, Manche nie besuchen können. Auch solcher Kirchspiele sind noch Viele und übermäßig große. Da können nun verlarvte Schwärmer und Sektirer auf Bergen und in Thälern am Sichersten herumschleichen, am Wenigsten beobachtet und verhindert werden; können Religionsbegierigen, aber kurzsichtigen Leuten als fromme Menschen sich einschwatzen, können Andere in Menge verführen, Gemeindlein nach ihrem Sinne und ihren Absichten stiften. Jetzt berechtigt noch gar die Verfassung dazu, und sie können, wenn es sich trifft, als Mitglieder des großen und des Regierungs-Rathes, ihre Personen, ihre Handlungen,

ihre Parthei, ihre neuen Rechte, ihre selbstgemachte Lehre beschützen, beliebigen Falls auch gegen die Landeskirche und ihre Beamten aufstehen und stimmen, indessen der geprüfte, gesetzliche Religionslehrer, vom großen Rathe ausgeschlossen, sich und die Landeskirche nicht vertheidigen, nicht erhalten, nicht retten kann! Nun in späterer Zeit noch leere Kanzeln, zusammengeschmolzene Kirchspiele von zwiefachem Umfang und dichter gewordener Bevölkerung, untaugliche, pöbelhaft denkende und handelnde Seelenhirten: was soll dann auch durch alle diese vereinigten Umstände aus der Kirche und ihren Gliedern werden! Der Mensch ist nie ohne Glauben. Hat er keinen Vernünftigen, so hat er einen Unvernünftigen; kennet er keinen Wahren, so ergiebt er sich einem Falschen; beseelet ihn kein Christlicher, so entwürdigt er sich durch einen Unchristlichen. Auf solche Leute haben sowohl wahre als heuchelnde Schwärmer und Sekten-Lehrer eine entsetzliche Gewalt, weil sie bald schrecken, bald lehren, was die rohe Menschen-Natur gern höret, hoffet und thut; und desto mehr, wenn eine gesunkene Landeskirche ihnen keinen Widerstand mehr entgegenstellen kann. Ihre Absicht ist Wohlleben, sinnliche Lust, Unzucht; ihre Mittel sind Lug und Trug, Verstellung, Scheinheiligkeit, Aufhetzung gegen die Pfarrherren, Verdammung des kirchlichen Glaubens, der Kirche und derer, welche sich zu dieser halten. Sehr gewöhnlich prophezeien sie den Untergang der Welt, damit sie in deren Genuß und Wohllüsten desto reichlicher schwelgen können, ehe sie untergehet. Und wenn dann die Welt nicht untergehen will, so sagen sie, *sie* haben durch *ihr* *Gebeth* das Gericht Gottes abgewendet. Sie machen sich in ihrer Verruchtheit selbst zu Heilanden, Seligmachern, inspirirten Vertrauten der Gottheit, oder lassen bald bethörte, bald abgerichtete Mädchen die Rolle von Auserwählten spielen, die den wahren Heiland gebähren sollen. Nichts Infames, dessen sie nicht fähig sind. So stürzen sie

schwache Seelen in Angst und in das entsetzliche Unglück der Geistesverwirrung, veranlassen Selbstmorde oder Scenen, wie die schauderhaften von Rapperswyl und Wildenspuch. Wie weiland die Kohler zu Brügglen, welche 20 Gemeinden verderbten, und einen Saamen aussäeten, der immer von Neuem treibet, zerstören sie immerfort das menschliche Wohl, die Eintracht, den Frieden, die Kirche und deren edle Früchte. Man erinnere sich an die entsetzlichen Unordnungen und Zwietracht = Stiftungen der ehemaligen Täufer und ähnlicher Haufen; an die jetzigen Neutäufer; an einen Unternährer und Andere, welche adamitische Versammlungen hielten, solche Lehren und Schriften verbreiteten, solche Gesellschaften bildeten. Nicht sehr weit von Bern, und nicht vor Langem, setzte ein anderer Lotterbube ein sehr krankes Mädchen mit Androhungen der ewigen Verdammniß, im Fall es sich nicht zu ihm und seiner Lehre bekehre, in solche Angst, daß es nahe an Verzweiflung, Wahnsinn und Tod war. Der Seelsorger und andere vernünftige Männer konnten dessen Verstand, Seelenruhe und Leben nur dadurch retten, daß sie ihm die Aufnahme in das Inselspital verschafften. Gegen solche Mörder und Mordthaten ist kein Gesetz, kein Schutz. Wofern nun die angehobenen Entfremdungen der Pfarrgüter fortgesetzt, die neuen Plane ausgeführt, und dadurch allmählig die tüchtigen Jünglinge abgeschreckt, die Gemeinden niedrigen Pöbelseelen anvertraut, wohl gar, aus Mangel an solchen, auch zusammengeschmolzen werden, oder vollends ohne Prediger bleiben: was werden dann erst die gewissenlosen Sektenstifter und Sektenlehrer für ein Verderben über das Land und seine Kirche bringen! Was für Zwistigkeiten, Geistesverwirrungen, Verzweifelungen, Todesfälle und Seelen = Morde!

Der Verfall der Kirche in der helvetischen Zeit kam beinahe auf Einen Schlag, und ward gefühlt; die Früchte wuchsen, daß man sie wachsen sah, die Gefahren wurden erkannt und schreckten. Da suchte man diese abzuwenden und richtete die gefallene Kirche wieder auf. Diesesmal fällt sie nicht so rasch, nicht so sichtbar und fühlbar; die Gefahr ist entfernter und unbemerkter, aber eben deßwegen größer. Der Mensch gewöhnet sich daran, merket nichts, denket nichts, nicht an Gefahr, nicht an Rettung; höret nicht den Einsichtvollern Warnenden, ißt, trinkt, jubiliret, schläft und lebet in stumpfer Sicherheit fort, wie der Bewohner am Fuß eines feuerspeyenden Berges ob einer verschütteten Stadt, bis er, wie diese, durch den unerwarteten Ausbruch neuer Aschenwolken, Feuerregen und Lavaströme lebendig begraben wird! Es ging Jahrhunderte, viele Jahrhunderte, bis unsere Kirche, wenn schon zu keiner vollkommenen, doch zu derjenigen Einrichtung und Festigkeit gelangte, in der sie bestand. Läßt man sie nun zerfallen und ihre Säulen verwittern, so ist sie und bleibt sie dahin! Und Die unter ihrem schirmenden Obdache Sicherheit und Ruhe gefunden hatten, sammeln sich nicht wieder; sie zerstreuen sich hiehin und dorthin; Diese in andere Kirchen, Jene in neue Gerüste, in Wüsten und Wildnisse. Es ist leichter aus eigentlichen Heiden Christen zu machen und unter ihnen eine Christen-Kirche zu bauen, als aus solchen Heiden, welche nur noch dem Namen nach Christen, in Wahrheit das Christenthum abgelegt haben, in keiner Glaubens-Verbindung mehr leben, ihre Götter selbst schnitzen, sich damit weise, gebildet, aufgeklärt dünken, und nicht wissen, wie schlecht sie sind.

Dritte Klasse.

Folgen auf den Staat.

Wo mag ein Staat ruhiger, blühender, fester und glücklicher seyn?. Da, wo ein stilles, arbeitsames, zufriedenes, frommes und tugendhaftes Volk, oder da, wo ein wildes, müssiggängerisches, mißvergnügtes, unfrommes, den Lastern ergebenes ist? Wo mag die Staats-Regierung ruhiger und gedeihlicher regieren?. Da, wo das Volk mit Hochachtung, Zutrauen, und religiosem Sinne seinen Obern und ihren Gesetzen gehorchet, oder da, wo ein unbändiges Volk seine Freude darin findet, der Regierung zu widerstreben, die Gesetze zu übertreten, zaumlos sich aller Ordnung zu entziehen, Verwirrungen zu stiften, Aufstände zu erregen?. Wo wird die Regierung mit wenigern Auflagen, mit wenigern Gewalts-Mitteln mehr gute und heilsame Anstalten treffen können, mehr Kraft besitzen, mehr und freudigern Gehorsam finden, mit wenigern Mühen, Verdrießlichkeiten und Gefahren zu kämpfen haben? Da, wo das Volk gut und edelgesinnt, oder da, wo es bösherzig, störrisch, verächtlich ist? Die Antwort wird in jedem Herzen seyn! Aber nun: Wo wird ein Volk so werden, wie man es wünschen mag, selbst glücklich und seine Obern beglückend?. Da, wo eine freudige, einsicht- und liebevolle, würdige Geistlichkeit, eine wohlgeordnete Kirchen-Verfassung, eine ächtchristliche Kirche; oder da, wo eine gedrückte, entmuthigte, durch Abhängigkeit und Bitterkeiten unwirksam gemachte; eine aus dem Auswurf des Landes oder der Nachbarländer gesammelte Geistlichkeit, eine zerrissene, zweck-

widrige Kirchen-Verfassung, eine zerfallende, faulende Kirche ist? Ich will auch das nicht beantworten, aber ich gebe es zu bedenken, es lohnt sich der Mühe! Wo wird dann eine Regierung, voraus eine Republikanische, in allen ihren Geschäften und Unternehmungen mehr frohe und muthige moralische Unterstützung, und für sich selbst mehr Frieden finden?. Da, wo sie in schöner Harmonie mit den Lehrern der Religion, den Bildnern des Volkes, stehet und ihre Herzen besitzt, oder da, wo deren Herzen fern von ihr und ihr abgeneigt sind? Wodurch wird sie aber deren Herzen gewinnen? Dadurch, daß sie ihre gerechten Hoffnungen erfüllet, ihre Rechte schirmt und bewahret, ihr Wohl sich angelegen seyn läßt, Religiosität und Tugend im Lande befördert, die Kirche schützt und deren Gedeihen sucht; oder da, wo sie das Gegentheil thut? Wer ist ihr besserer Rathgeber? Der, welcher, wenn schon nicht absichtlich, doch thatsächlich, anpreiset, was anfangs zwar lieblich klinget, aber am Ende übel ausschlagen muß? Oder der, dessen Räthe, wenn auch weniger anlockend, doch ein wünschenswerthes Ziel erreichen ließen? Der Verfechter aller Entfremdungen glaubet durch seine Hülfe der Regierung einen Dienst zu erweisen. Allein der Arzt, der ein Auge behandeln will, thut seinem Patienten gewiß keinen guten Dienst, wenn er ihm das andere Auge verletzet. „Die Mehrzahl der Geistlichkeit," sagt er, „ist nicht Freund von der gegenwärtigen Ordnung der Dinge; um so mehr muß man sich hüten, Blößen zu geben, über welche ohne Zweifel mit Waffen der herbsten Kritik würde hergefallen werden." Wenn Wohlderselbe seinen Vordersatz glaubt, wie kann er sich dann bereden, durch seinen Kampf, und durch dessen bittere Früchte für die Geistlichkeit, der gegenwärtigen Ordnung der Dinge und der darin begriffenen Regierung die Geistlichen zu Freunden zu erwerben? Oder glaubet er ihr solche Freunde so ganz überflüssig? Anstatt seiner Folgerung hätte er den weitaus wichtigern,

richtigern, der hohen Regierung weit vortheilhaftern Schluß ziehen können: „um so mehr muß man sich hüten, die gegenwärtige Ordnung der Dinge der gesammten Geistlichkeit erst recht verhaßt zu machen.“ Der standhafte Kämpfer wird, mit allem seinem Wohlmeinen, der hohen Regierung keine Lorbeerkrone, keinen Eichenkranz und keinen Oelzweig gewinnen. Ferner spricht er: „es liegt in diesem Verhältnisse zwischen Staat und Kirche etwas ähnliches, wie in dem Verhältnisse zwischen Gatte und Gattin.“ Ohne in seine weitern Erklärungen einzutreten, will ich über das Verhältniß zwischen Staat und Kirche selbst, als Gatte und Gattin, nur anmerken, daß der Gatte die Gattin lieben und glücklich machen muß, wofern er selbst geliebt und glücklich seyn will.

Was wird eigentlich gesucht? Geld! Fremdes Geld, das noch von keiner Regierung seit 3 Jahrhunderten als Eigenthum angesprochen ward, von Keiner der Kirche entzogen. Im ersten Augenblicke hat dieser Gewinn wohl einen Glanz. Aber es ist der Glanz des Wetterleuchtens unter den schwarzen Wolken, der bald verschwindet. Wenn die Kirche in Folge fortgesetzten Entfremdungs-Werkes nicht mehr die behörige Zahl getreuer Diener erhalten kann und keine moralische Kraft mehr hat, welche der Macht des Staates zur Hülfe wäre: wie müssen dann die Polizei-Anstalten verstärkt und vervielfältigt, die Gefängnisse und Zuchthäuser, selbst die Kranken- und Irren-Spitäler erweitert und vermehret werden! Das, und allerlei Mitfolgendes wird den jetzigen Gewinn ob der Kirche zehn- und zwanzigfach fressen, und den Staat eher der Verarmung als dem Reichthum entgegen führen. Heut und Morgen nicht, aber einmal gewiß.

Noch verrichten die Pfarrherren eine Menge Civil-Arbeiten; sie führen insonderheit die Tauf-, Ehe- und Todten-Register. Von diesen hanget in zahllosen Fällen Ehre, Recht und Rechtsbeweis, Ordnung und Sicherheit, Friede in Haus, Gemeinde und überall ab. Sie fordern viele Zeit, äußerst sorgfältige Genauigkeit, unbestechliche Gewissenhaftigkeit und Treue. Wenn man es nun dahin kommen läßt, daß Kirchspiele ohne Seelsorger sind: wer soll dann diese Register führen? Man täusche sich nicht, dazu ist kein Nichtgeistlicher fähig. Wenn andere Gemeinden, (wie sich die Geistlichkeit gegen die Säkularisations-Regierung ausdrückte,) „liederlichen Lumpenleuten" anvertraut werden müssen, gleichviel, ob Einheimischen oder Fremden, und auch diese sich kaum satt essen können: werden Solche die Bücher mit sorgfältiger Genauigkeit, mit unbestechlicher Treue führen, und auf diese Weise Ordnung in betreffenden Staatsgeschäften möglich machen, Recht, Ehre, Vermögen, Sicherheit und Frieden erhalten? Eine wirkliche Vergeßlichkeit ist schon so leicht möglich; so leicht ein Schreibfehler in einem Namen, einem Datum, auch ein Mißverstehen, wenn der Geistliche eines andern Landes, einer andern Mundart, die des hiesigen Volkes nicht kennt. Wie dann, wenn ein Betrieger von dem elenden und nothleidenden Pfarrer eine Auslassung, eine falsche Eintragung, einen falschen Auszug, ein falsches Zeugniß, irgend eine Verfälschuug fordert, und seine Forderung mit einer tüchtigen Erkenntlichkeit begleitet? Wie, wenn der liederliche Pfarrer selbst seine Gründe hat, dergleichen etwas für sich oder die Seinigen sich zu erlauben? Wie, wenn er in seiner Abhängigkeit durch Entziehung fernerer unentbehrlicher Gunst, durch Drohungen geschrecket wird? Wie unendlich viel Uebels muß daraus entstehen! Ich habe aus der helvetischen Zeit schon von dergleichen Handlungen gehört. Und wenn mit der Verkleinerung der Gehalte, mit

der Ausführung dazu gefaßter Plane, mit der Entziehung des Mehrwerths, fortgefahren wird: so rechne man darauf, dergleichen wird von Männern ohne die festesten Grundsätze in ihrer Noth wieder unternommen werden, und nicht im Kleinen, sondern im Großen! Auf die Visitation der Bücher verlasse man sich in diesem Falle nicht mehr. Sie ist dem Nicht-Geistlichen nie möglich, und aus der Klasse liederlicher Lumpenleute wird sich Keiner sonderlich damit bemühen. — Aus diesen Büchern müssen die Pfarrherren immerwährende Auszüge, Tabellen u. dgl. für die Regierung selbst machen. Wie werden die ausfallen? Wahrlich den künftigen Regierungen wird übel vorgearbeitet!

Die Pfarrherren sind, zumal in großen Kirchspielen, welche viele ihrer Burger außer denselben haben, oft mit übermäßig vielen Korrespondenzen beladen. Ich habe vor Jahren Einen gefragt, wie viele amtliche Schreiben er etwa jährlich zu machen habe? „Bei 400." Einen Andern: „Bei 500." Solche Schreiben sind bisweilen sehr wichtig, und erfordern mühsame Untersuchungen und Vorarbeiten. Wer soll sie ausfertigen, wenn die Gemeinde keinen Pfarrer hat? Wie werden sie ausfallen, wenn ein Fremder, der nichts von der Sache, und oft nicht einmal die Volkssprache verstehet; wenn gar ein leichtsinniger, ein verdorbener Nothmann sie verfassen und besorgen soll? Die meisten dieser Schreiben werden zu Gunsten auswärts sitzender Armen, Kranken, Hülfsbedürftigen, Elenden und Leidenden seyn. Wie wird es dann solchen ergehen? Insonderheit da sie sich mit jedem Tage mehren! Auch in der Gemeinde nimmt sich ein menschenfreundlicher Seelsorger der Nothleidenden, der Wittwen und Waisen, der Hülflosen und Unterdrückten an, und kann bisweilen Hülfe schaffen, wo kein Anderer helfen will oder kann. Wer wird das können und wollen, wenn der geistliche Stand halb aufgelöset, halb unwürdig ist?

Wird sich nun Regierung, Staat, Volk und Vaterland durch die Maßnahmen, welche im Verhältniß ihrer Ausführung alle die vorgetragenen Uebel früher oder später herbeiführen müssen, wohl und glücklich fühlen? Oder glaubet man, sie werden nicht kommen, weil sie noch nicht Alle da sind, und die, welche da sind, nicht gesehen werden? Wer lebet, lernet vielleicht sehen.

Wäre der Staat aber auch wahrer, rechtmäßiger Eigenthümer des Gutes, das nicht sein ist; hätte er das strenge, gesetzliche Recht, als Eigenthümer über Alles nach Gutfinden zu verfügen, und die Pfarr = Einkünfte zu schmälern, wie er wollte, zu seinem Zwecke: er würde durch dessen Benutzung die Geistlichkeit in dieselbe Noth, Abhängigkeit, Verbitterung des Lebens und Entfernung vom kirchlichen Stande, die Kirche in dieselbe Verwirrung und Auflösung, das Volk in dieselbe Irreligiosität und Verworfenheit stürzen, und endlich die Wunden, die er Andern schlug, an sich selbst fühlen.

Noch wäre es Zeit, den religiosen Sinn des Volkes zu wecken, die Kirche zu pflegen und zu retten, ihre Diener mit frischem Muthe zu beseelen, und so einen sicherern Weg zum allgemeinen Wohl einzuschlagen. Läßt man die Zeit ungenützt vorüber, dann Weh dem Vaterlande! Die ehemalige Säkularisation hat der Kirche einen eisernen, dem Staat einen goldenen Dorn in's Herz gedrückt. Die neubegonnene, weiter ausgeführt, wird das Nämliche thun; nur daß der eiserne Dorn im Herzen der Kirche tiefer verwunden, und der Dorn im Herzen des Staates nicht golden seyn wird!

Man suchet dem Staate einen Geldgewinn zu schaffen, und nennet das, die Kirchengüter zu Staatszwecken ver=

wenden. Der Staat hat gegenüber der Kirche allerdings seine besondern Zwecke, wie die Kirche die Ihrigen. Diese Leztern sind geistiger und sittlicher Natur: Veredlung und Beglückung durch Beförderung von Religiosität und Moralität, durch Fortpflanzung, Erhaltung, Befestigung wahren, reinen, unverfälschten Christenthums, der sichersten und unzerstörbarsten Grundlage alles Menschen-, Völker- und Staaten-Glückes. Sie schränken sich nicht nur auf die Zeit des hiesigen Seyns ein; sie umfassen zwei Zeiten, zwei Leben, zwei Welten, eine Ewigkeit. Die Zwecke des Staates beziehen sich nur auf's Vorübergehende, und suchen hauptsächlich Sicherheit in Recht und Eigenthum, staatliche Ruhe, Frieden im Volke. Kann aber auch das ohne Religiosität und Moralität erhalten werden, ohne Kirche, ohne Christenthum in Geist und Wahrheit? Beider Zwecke vereinigen sich im allgemeinen Wohl, das ist der Hauptzweck; sie sind Eins, wie Leib und Seele, und der Staat ohne Veredlung und Wohlfahrt durch Religiosität und Tugend ist entweder eine Leiche, wie der Mensch ohne Seele, oder ein Wahnsinniger, wie der Mensch in Geistesverwirrung. Ein wohlbestelltes Finanzwesen ist allerdings nothwendig zum Gedeihen des Staates. Sollte aber Geld das Einzige seyn, was dem Staat Noth thut? Sollten die Kirchengüter und deren Einkünfte das einzige, das wahre, das gerechte Mittel seyn, zu Geld zu gelangen? Kann das daraus entstehende Siechthum der Kirche Staatszweck seyn, oder zur Erzielung wahrer Staatszwecke dienen? Kann eine Regierung sich nicht auch höhere, edlere Staatszwecke denken, sicherere Mittel dazu wählen, und sich glücklich fühlen, wenn die Kirche ihre ewigen Zwecke erreichet!

Dazu sprach Herr Stettler: „Die Regierung trat nach der Reformation in die Rechte und Pflichten des Bischofs, der namentlich darüber zu wachen hatte, daß jede Kirche bei ihrem Eigenthum bleibe. Die Regierung verhielt sich

demnach zur Kirche wie ein Vormund, der zum Vermögen seiner Pupillin sorgt.“ Nun verhält sich die gegenwärtige Regierung, welche das Vermögen der Kirche unter ihrer Verwaltung hat, genau auch, und mehr als je der alten Eine, wie ein Vormund, der das Vermögen seiner Pupillin besorgt und ihr dessen Abtrag auszurichten hat. Wie kann dann Herr Stettler ihr dieses Vogtsgut als eigenthümlich zusprechen und dessen Renten zu fremden Zwecken verkleinern wollen? Ein guter Vormund nimmt sich auch sonst noch seiner Pupillin an und sorget auf jede mögliche Weise für ihr Wohlergehen, was Herr Stettler gewiß auch thun würde. Geschieht aber das, wenn der Vormund ihr Herz mit Gram und Kummer erfüllet? Wenn er sie der Verarmung entgegen führet, um sich selbst zu bereichern? Darf er ihre liegenden Gründe zu seinen Zwecken verkaufen, und dagegen einen Zins nach seinem Gutfinden festsetzen? Darf er das ihm anvertraute Vermögen als sein Eigenthum behandeln, und ihr verweigern, was er ihr zu entrichten durch einen Vertrag verpflichtet ist? Wie würde die Regierung das aufnehmen? Wie ein Gericht, das nach Gesetz und Recht urtheilt? Wie Herr Stettler selbst? — Die Regierung hat sich auch das Bischofsrecht zugeeignet, und in einer Ausdehnung, wie Keine der Vorigen, während dreier Jahrhunderte. Muß es also nicht um so vielmehr in Hochderselben Pflicht liegen, der Kirche heilige Rechte auf's Getreueste zu wahren und zu bewahren, deren Eigenthum zu schützen, und darob zu wachen, daß jede Kirche bei dem Ihrigen bleibe? Soll ihr die Erhaltung, der Flor, das Wohlergehen der Kirche nicht eben so angelegen seyn, als die Erhaltung, der Flor, das Wohlergehen des Staats? Ist nicht Beides verbunden, nicht Eines vom Andern abhängig? Muß sie nicht Beides befördern, wenn ihr Volk und Vaterland am Herzen liegen!

Und deren Mitglieder: sind sie nicht Alle durch die

Taufe feierlich in diese Kirche aufgenommen, durch deren Diener in ihrem Glauben unterrichtet und zum Abendmahle des Herrn geführt worden? Soll nicht Aller Herz für diesen Glauben, diese Kirche und deren Gedeihen schlagen! Wer kann aber dieses Gedeihen und mit ihm das allgemeine Wohl bewirken, wenn nicht Sie, welche die Macht und die Hülfsmittel dazu ausschließlich in ihren Händen vereinigen? Sie, welche die Männer auswählen, die als ihre Brüder und Gehülfen vollbringen sollen, was sie selbst nicht thun können; Diejenigen, die unmittelbar am Werke des Herrn, an edlerer Ausbildung des Gefühles und Sinnes der jugendlichen Gemüther, an Geist, Gottesfurcht und Tugend der Erwachsenen, am Troste der Leidenden, am ruhigern Uebergange der Sterbenden, und, so weit es in ihrer Kraft stehet, am Glücke ihrer Anvertrauten in zweien Welten arbeiten? Soll eine aus Christen bestehende Regierung unter einem christlichen Volke nicht den lebendigen, innigen Wunsch hegen, daß es ihr selbst und diesem christlichen Volke auch in einem über das gegenwärtige hinausreichenden Leben wohl gehe? Theuer sey ihr das Heil der Bruderseelen! Theuer ihr Eigenes!

Unberufen habe ich es gewagt, Hochderselben aus meiner einsamen Zelle vorzutragen, was vielleicht übertrieben scheinet, in Manchem wohl auch unangenehm klingt. Mein einziger Beruf lag in meiner Ueberzeugung und meinem Gefühle. Ob ich übertrieben habe, darauf antwortet die helvetische Zeit, die Natur der Menschen und der Dinge, die Menge der leeren Kanzeln in verschiedenen andern Kantonen, und der wirkliche Beginn von Vielem in dem Unsrigen. Daß ich Unangenehmes sagen mußte, das thut mir selbst wahrhaft weh, aber es that Noth. Ich mußte es darstellen, und habe es offen und treuherzig gethan. Den Rechten des Staates, der Regierung und Ihrer Beamten bin ich nirgends zu nahe getreten, und habe das Wohlergehen des

Ganzen nie aus den Augen gelassen. Aber ausgesprochen habe ich und begehret, was unerläßlich ist, wenn die Fundamente des allgemeinen, nicht bloß scheinbaren, sondern wahren Wohls nicht erschüttert, sondern erhalten und fester gebaut werden sollen. Dazu habe ich die Gerechtigkeit der Regierung gegen Ihre eigene Macht angerufen. Beide zugleich können die Obermacht nicht behaupten. Die Gerechtigkeit ist die weisere, die edlere, die wohlthätigere, und diejenige, welche die Macht selbst am sichersten unterstützet, indessen sie zugleich der letzte Anker des Schwachen und Hülfsbedürftigen ist.

Besonders habe ich mich oft an Diejenigen meiner hochgeachteten Herren gewendet, welche die Staatsfinanzen durch die Kirchengüter in Aufnahme zu bringen suchen. Wohldieselben haben offenbar nur die schöne Vorderseite des Gegenstandes angesehen, und dieselbe in einem einzigen Zeitmomente, bei dem heitersten Lichte, mit den gefälligsten, ausgewähltesten Farben dargestellt, wie der Mahler seine Gemählde. Ich hingegen habe, wie der Bildhauer, alle Seiten, auch die beschatteten und weniger anziehenden, ich habe sie in jedem Lichte, zu jeder Stunde, ohne Farben in Obacht genommen und geschildert. Sie haben Ihre Berechnungen ohne Zweifel in arithmetischer Rücksicht ganz richtig gemacht. Aber solche enthalten nicht Alles, was in Betrachtung und in Anschlag zu bringen ist, weil es Ihnen gar zu wenig bekannt seyn konnte; z. E. nicht die Hauptsache, die ganz eigene Lage des Pfarr-Inhabers; nicht den Umstand, daß ihm die Landes-Bewirthschaftung mehrentheils ganz fremd ist und seyn muß; nicht die Unmöglichkeit einer hinlänglichen Aufmerksamkeit und Wachsamkeit während seiner vielen Geschäfte und Abwesenheiten; nicht den Wahn des Pöbels, daß der Pfarrer ein großes Einkommen habe, und des Geldes genug, um sich theuer und schlecht bedienen, allenfalls auch betriegen zu lassen; nicht die Einbußen auf

den scheinbar niedrig, dennoch allzuhoch angeschlagenen Primitien und manchen Grundstücken; nicht die Schwierigkeiten, die Kosten, die Abzüge, die Zögerungen seiner Zahler; die Verlüste im Bezug, Bearbeitung, Kauf und Verkauf, Gewitterschlägen; nicht die wahren Ergebnisse seiner Rechnungen. Hätten MhgHerren alle solchen und ähnlichen Umstände, die mit der Lage eines Pfarr-Inhabers, wie mit keiner andern, verbunden sind, genau und aus eigener Erfahrung gekannt: Ihre Berechnungen wären ganz anders und nicht so zum Nachtheile der Geistlichen ausgefallen. Die schönen und die guten Pfarrhäuser müssen Ihnen mehr von Außen als von Innen, und die Schlechten selten im Innern recht vor Augen gekommen seyn. Die Denkungsart und die Handlungsweise vieler Leute mag Ihnen oft auch anders geschienen haben, als sie unter der Decke sind. Man muß lange, vielfältig, und in Geschäften mit ihnen umgegangen seyn, um sicher unter diese Decke gesehen zu haben. Insonderheit auch haben Wohldieselben die Rechte der Kirche und die gerechten Ansprachen ihrer Diener nicht aus dem richtigen Standpunkte angesehen, und daher nicht recht erkannt; nicht deren viele Civil-Arbeiten, welche nicht eigentlich im kirchlichen Berufe liegen und mit keinem Kreuzer belohnt werden; nicht alle die Dienste, die sie dem Staate leisten, und deren Verdienste um ihn. — Ich habe Alles Das und Anderes in Mehrerm oder Minderm aus näherer Ansicht, nach eigener und längerer Erfahrung und mit inniger Ueberzeugung dargestellt, und gekämpft für die Kirche und deren Kern, ihre Lehrer und Erhalter; für deren Rechte Unterhalt und Ruhe; für den Vertrag und dessen Erfüllung, selbst für das Volk und sein Wohlergehen, immer das Dekret in der einen, die Gesetze in der andern Hand. Das kann mir Niemand verübeln; es war der Einzige Weg, der mir offen stand, und wahrlich kein Beblümter! — Aber leicht kann ich gegen meinen Willen gestrauchelt haben, und

ich will offen gestehen, ich glaube es. Ich mußte diese Schrift wegen der allzukurzen Zeit, die mir zugemessen war, in der größten Eile fertigen. Die geflissenste Eilfertigkeit im achtzigsten Altersjahre ist aber aus körperlichen und geistigen Ursachen langsam, unbehülflich und nur allzu leicht zum Straucheln führend. Sogar war ich genöthigt, die Handschrift während der Arbeit stücksweise der Presse zu übergeben, was mir die Prüfung und Ausbesserung des Einzelnen unmöglich machte. Gern hätte ich Alles noch mehrmals durchgeprüft, um die unfeinen Stellen zu entdecken, und, ohne etwas an der Wahrheit abzubrechen, möglichst zu sittigen. Aber die Zeit war gar zu drängend, ich konnte das nicht, und bitte MHgHerren, mit Allen, an denen ich mich verschuldet haben mag, um Verzeihung, wenn Manches so ausgedrückt ist, wie es nicht seyn sollte.

Indessen habe ich die Lage der Sachen, die Rechte der Kirche und deren Wichtigkeit für das Volk und den Staat, wie ich glauben darf, so klar dargestellt, daß MeHgHerren dieselben jetzt unzweifelbar kennen und anerkennen müssen. Hoffend und ruhig lese ich nun die Grundsätze und Worte, die Dero Herr Präsident bei andern Gelegenheiten aussprach: „Bei den Völkern ist eine Konsequenz im Gange der Begriffe, die man nicht vergessen muß. Ziehet die Völker auf den Weg des Rechts und der Billigkeit, dann schreiten sie willig auf demselben fort. Fanget ihr aber an, von diesem schnurgeraden Wege abzuweichen, dann gehet es über Stauden und Stöcke, ohne aufzuhalten.“ (1840, N. 46, 7.) „Das Finanz-Departement hat sich von jeher zur Pflicht gemacht, Rechte, welche es als solche kennt, nicht zu kontestiren. Ich persönlich habe das immer als eine meiner ersten Pflichten angesehen. Ihre Finanzbehörden, Tit., sind von Ihnen berufen worden, um zum Staatsvermögen Sorge zu tragen; aber darunter ist nicht verstanden, Jemandem Eigenthum und Rechte zu nehmen, um dadurch das Eigenthnm des

Staates zu vergrößern. So gut als die Finanzbehörden Sorge tragen sollen zum Staatsvermögen, eben so gut sollen sie das Privateigenthum respektiren — — (1842, N. 23, 5.)

Väter, Brüder, Freunde, Vertreter des Volkes!

Hochgeachtete Herren!

Unter Ihnen ist Keiner, welcher des Pfarrherrn ganze Lage mit deren Einfluß auf seine Person und die Seinigen, auf dessen Amtsverrichtungen und dessen Gemeinde; Keiner, welcher die Bedürfnisse, den sittlich = religiosen Zustand der Kirche und der Kirchengenossen mit allen seinen Folgen auf Staat und Land vollständig kennen kann, denn Keiner von Ihnen war in der Stellung, diese meistens unsichtbaren Gegenstände hinlänglich zu beobachten, weil Keiner von Ihnen ein Pfarr-Amt verwaltet hat. Ein alter Diener der Kirche, der fünf und dreißig Jahre lang in dieser Schule gelernt, und sie seither auch nie ganz aus den Augen gelassen hat, muß doch Manches vernommen, Manches gesehen, Manches selbst erfahren haben, was von Ihnen nicht leicht Einer vernommen, Einer gesehen, insonderheit nie Einer selbst erfahren hat. Er befand sich in drei Zeiten dieser Schule: zuerst in denen des höchsten vaterländischen Wohlergehens; dann in denen der höchsten Zerrüttung; endlich in denen der wiederkehrenden Ruhe, Sicherheit und Blüthe. Aus Allen hat er geschöpft, aus Allen auf die Zukunft geschlossen, und Das ist's, was er Ihnen vorzutragen die Freiheit genommen hat. Sollten Sie den ergrauten Schüler nicht hören?

Die Walze, die über das Land getrieben worden,[*] hat die Kirche schwer gedrückt. Soll aber in einem Staate,

dessen Zustand wieder ein gesetzlicher geworden ist, dieselbe zerfallen, und nicht wieder in Stand gestellt werden? Die Verfassung derselben, ihre natürlichen und ihre althergebrachten Rechte, ihr Eigenthum und ihre Bedürfnisse, ihre gerechten Erwartungen, ihr ganzes Seyn, Alles ist zweifelhaft oder entfremdet geworden; Alles zu Gunsten des Staates. Können Sie aber glauben, daß es zwei verschiedene Rechte oder Rechtsdeutungen gebe, die Einen zum ausschließlichen Vortheile des Staates und seiner Regierung; die Andern zum Nachtheile der Kirche und ihrer Lehrer? Daß die gesetzlichen Formen nur zu beobachten seyen, wenn sie eben dem Staate, dem Stärkern, nicht aber dann, wenn sie zum Schutze der Kirche, der Schwächern, dienen? Daß man die Kirche und ihre Vertreter nicht zu hören habe, wenn es ihr Recht und ihr Eigenthum gilt? Nein, Hochgeachtete Herren, das können Sie nicht glauben!

Alle frühern Regierungen, Alle ohne Ausnahme, haben die jetzigen Kirchen-Güter und Kirchen-Einkünfte als Solche anerkannt, und unangetastet der Kirche und deren Lehrern bewahret. Alle haben die Pfarrrechte, die Pfarreinkünfte, die Pfarrgüter, so weit sie nicht durch die Gewalt der Zeiten gelitten hatten, als urbarisirtes, titelfestes Eigenthum respektirt und in Schutz genommen. Und Ihre Regierung, Hochgeachtete Herren, sollte die Erste, die Einzige seyn, welche das Gegentheil thun wollte? Alle haben in ihren größten Finanzverlegenheiten Kirchen- und Pfarr-Güter unberührt gelassen, keine Schätzungen erhöhet, keine bloße Ansprache auf's Geld behauptet; haben in den Hungerjahren sogar große Mehrwerths-Summen pünktlich ausgerichtet: und die Ihrige, die Erbin von 10,000,000 und noch bedeutendern Staatsdomänen, sollte die Erste, die Einzige seyn, welche von Allem Dem das Gegentheil thun, und Kirche und Geistlichkeit in Mangel und Verfall bringen könnte? Wie würden Sie es aufnehmen, wenn Geistliche

sagen wollten: „Das Staatsgut ist nicht Staatsgut, sondern Kirchengut; die Kirche hat, als Eigenthümerin des Ganzen, das Recht über jedes einzelne Stück desselben, nach Gutfinden zu Kirchenzwecken zu verfügen; das einzige Recht der Staatsbeamten ist die Ansprache auf das Geld, das wir ihnen bestimmen, ein weiteres haben sie nicht; es muß sich jeder Beamte Abänderungen gefallen lassen; daß man verpflichtet sey, ihnen dieß und das Zugesagte ausrichten zu lassen, das glauben wir nicht.“ Wie würden Sie das aufnehmen? Wenn Sie aber Macht und Ohnmacht nicht in Anschlag bringen, so ist wohl kein Unterschied zwischen beiden Fällen. Oder setzen Sie einen andern Fall; setzen Sie: die Geistlichen besäßen die Macht, die jetzt in Hochdero Händen ist; Sie dagegen lägen in der Ohnmacht, in welcher nunmehr die Geistlichen liegen, und diese würden nun ihre Macht zu ihren Zwecken gegen Sie auf besagte Weise benutzen: würden Sie diese Anwendung der kirchlichen Obergewalt für gerecht und billig erkennen?

Können Sie glauben, daß in einem Lande, wo es theuer genug zu leben ist, der Kirchenbeamte bestehen; daß er mit dem Anstande, den man von ihm fordert, auf der Kanzel, unter seinen Gemeindsgenossen, und wohlerzogenen Leuten erscheinen; daß er seine Familie zu tüchtigen und nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft, zu Vorbildern Anderer erziehen; daß er in Krankheiten die zu Wiederherstellung der Gesundheit und Erhaltung des Lebens unentbehrlichen Kosten, welche ihn oft weit höher als den Stadtbewohner zu stehen kommen, erschwingen; daß er sich selbst fortbilden; daß er in Jahren der Theurung, in denen er seine dringendsten Bedürfnisse vielleicht mit doppeltem Gelde, die Kostgelder für seine Kinder, Alles, theurer bezahlen muß, und noch von Bettlerschaaren und unverschuldet Bedrängten um Brod angesprochen wird: können Sie glauben, Hochgeachtete Herren, daß er unter solchen Umständen bestehen

könne, wenn ihm von seinem schon so schwachen Gehalte durch Höherschätzung oder Verkauf seiner bessern Grundstücke, durch das neue System der einzigen Ansprache auf's werthverlierende Geld, durch Verweigerung des Mehrwerthes, seiner letzten Hülfe in Tagen banger Noth, noch so Vieles entzogen wird! Und wenn er dadurch fast von jedem seiner Pfarrgenossen abhängig wird, wie ein Kind von seiner Amme; wenn er seine Tage in Sorgen, seine Nächte in Kummer zubringet, wohl gar, wie schon geschehen ist, in Schwermuth sinkt; wenn er, um seinen Kindern ein Stücklein Brod zu verschaffen, einen Neben-Erwerb suchet, der seine Gedanken und seine Zeit der Pflege seiner Gemeinde entziehet; wenn durch neue Nachbaren auch neue Plagen, Verdrießlichkeiten, Zerwürfnisse mit seinen Gemeinds-Angehörigen und seinen eigenen Hausgenossen erzeuget werden; können Sie dann hoffen, erwarten, fordern, daß er noch die Gemüthsruhe, die Besonnenheit, die Heiterkeit, den Muth, die Kraft, die Standhaftigkeit, die unerschütterliche Festigkeit besitze, seinem schwierigen Amte genug zu thun, und seiner Gemeinde zu leben mit Thätigkeit und Wärme!

Sie kennen der Armen Viele; Sie haben die traurigen Folgen der Armuth auf den Menschen täglich vor Augen. Sie haben gesehen, was sie auf die Besorgung des Hauswesens, auf Erziehung, Kinderzucht und Kinder, auf die Gesinnung gegen Andere, auf Verstand und Herz, Charakter, Betragen und That wirkt. Und sie sollten es dahin kommen lassen, daß durch Noth und Mangel im Pfarrhause eben diese giftigen Früchte wachsen und ihr Gesäm in die Gemeinde ausstreuen!

Wenn dann, Hochgeachtete Herren, ein solcher Zustand der Seelsorger sich ausbreitet in Ihrem Lande, muß er nicht die gesammte Kirche verderben? Ein Beruf, der so große Kosten zur Vorbereitung erfordert, dafür so übel lohnet, und am Ende Mangel, Kummer, Verbitterungen

des Lebens verheisset, muß das nicht endlich diejenigen, die ihn unter bessern Aussichten freudig gewählt hätten, und gerade die Fähigsten, die Wünschenswerthesten, von sich wegschrecken! Wenn dann fast nur die, die sich zu Nichts fähig fühlen, ihm bleiben; fast nur schlecht Erzogene, Unwissende, Unsittliche, der Bestechung dienende; wenn Söhne solcher Aeltern, die auf ihre Schweine größern Werth legen und größere Sorgfalt wenden, als auf ihre Kinder und deren Erziehung; wenn Solche die Lehrer, die Leiter und Vorbilder der Gemeinden werden; wenn sie ans Mangel und Schlechtigkeit dem Vaterland wieder früh verdorbene Bürger aufziehen; wenn sie selbst sich zu den Nichtswürdigen halten; wenn sie gegen Sünden, Laster, den Mund nicht aufthun dürfen, weil sie selbst darin versunken sind; wenn sie in Religions- und Gottes-Vergessenheit unter der ihnen anvertrauten Heerde wandeln: können Sie glauben, das werde der Kirche frommen, und Segen bringen auf Ihr Volk! Welchen Knecht ziehen Sie vor in Ihrem eigenen Hause? Den Tüchtigen oder den Untüchtigen? Den Fleißigen oder den Tagdieb? Den Frommen oder den Diebsgesellen? Den Gottesfürchtigen und Tugendhaften, oder den gottesvergessenen Lasterfreund? Und es könnte Ihnen gleichgültig seyn, ob der Knecht Gottes, der Diener der Kirche, der Verkündiger des Evangeliums, ob der Lehrer der Jugend, der Hirt unsterblicher Seelen, der Führer des Sterbenden auf dem letzten Schritte zur Ewigkeit: gleichgültig könnte es Ihnen seyn, ob der ein einsichtsvoller, frommer, getreuer Hirt sey, oder ein blinder Führer der Blinden, die Beide in die Grube fallen; ein Judas, der seinen Meister und Wohlthäter um dreißig Silberlinge verkauft! — Wenn es dann sogar an der nöthigen Anzahl fehlet, und auf mancher Kanzel kein Prediger, in mancher Gemeinde kein Seelsorger, in manchem Gotteshause keine Taufe, kein Abendmahl ist, und in manchem Herzen kein Gott: Was

soll da aus Ihrer Kirche werden? Was Anderes, als ein entseeltes, moderndes Todtengerippe? Was aus Ihren Kirchengenossen? Was Anderes, als eine Schar von Leichtfertigen, die um ein goldenes Kalb tanzen? Oder können Sie dann genugsame und würdige Diener des Herrn aus Ihren Bergen schlagen, wie Moses in der Wüste seinem lechzenden Volke den Wasserquell aus dem Felsen schlug?

Viele von Ihnen haben Freunde, Taufpathen, Kinder und Kindeskinder, die Ihnen theuer sind. Wenn nun Ihre eigenen Nachkommen, Ihr eigenes Blut, anstatt getreuer Hirten ihrer Seelen meist ungetreue Miethlinge, oder gar diese nicht haben: müssen dieselben nicht auch verwahrloset, verführet, entwürdigt, zu unglücklichen Menschen und halben Heiden werden? Und Sie, Hochgeachtete Herren, Sie, Väter, Brüder, Taufpathen, Freunde, sollten diese Voraussicht ertragen können, und nicht helfen? Sollten die Kirche Gottes, den Eckstein des allgemeinen Wohls, des Ihrigen, und dessen Ihrer eigenen künftigen Geschlechter, die Grundlage des Friedens, der Eintracht, der Liebe, der Hoffnung, die sollten Sie nicht erhalten, pflegen und schützen wollen? Oder sollte es möglich seyn, daß Sie glauben, die, so aus Ihrem Blute entsprossen sind, die Genossen Eines Vaterlandes und Eines Glaubens, werden ohne diesen Glauben, ohne Tugend, ohne Liebe zu einem wahren Wohl gelangen? Oder diese Grundlagen alles Glücks können ohne Kirche, ohne hinlängliche und zweckmäßige kirchliche Anstalten, ohne tüchtige Lehrer und würdige Seelsorger bestehen?

Unsere Kirche ist, (menschlich zu reden,) ein erhabenes Gebäude, das über das Land sich ausbreitet, und weit über unsere Berggipfel hinauf in den Himmel erhebet. Aber dieses Gebäude ist unvollendet; unvollendet, wenn ich mir eine Vergleichung mit einem Baue, der mit Menschenhänden

gemacht ist, erlauben darf, wie der Dom von Köln. An der Vollendung dieses herrlichen Tempels wird jetzt mit neuem Eifer gearbeitet. Es ist der König, der, vom Throne zum Hause des Herrn gegangen, den Grundstein geleget, sein Volk, wie Salomon bei Jerusalems Tempel, aufgemuntert, und sich selbst dessen Liebe erworben hat. Alle Stände, selbst fernwohnende Theilnehmer, wetteifern in Beförderung des Werkes, und spätere Zeiten werden die Anstrengungen der Jetzigen preisen. Wer arbeitet aber an der Vollendung unsers geistigen Tempels? Wenn Sie nun, Hochgeachtete Herren, ihn zerfallen lassen, bevor er in höherer Vollendung und Festigkeit dastehet; wenn Sie, anstatt die noch fehlenden Pfeiler aufzurichten, die nöthigen Schlußsteine zu setzen, dem Ganzen Uebereinstimmung, Festigkeit und Dauer zu verleihen, eher noch die wirklichen Pfeiler erschüttern, die Steine verrücken, die Fundamente entsetzen, das Ganze unhaltbar machen, und der Tempel dann den Einsturz droht, vielleicht schon bei Ihrem Leben: hat Ihr Arm dann die Kraft ihn zu halten? Und wenn nicht, hoffen Sie einzig übrig zu bleiben, daß Sie nicht unter dem Schutte begraben liegen? Da Sie am Höchsten stehen, so müssen Sie wohl die Ersten Getroffenen seyn. Wenn er auch nur in spätern Tagen auf Ihre Kinder und Kindeskinder oder deren Enkel fällt: können Sie dann aus Ihren Gräbern erstehen und die Bedroheten retten, die Todten wieder lebendig machen? Werden Sie den Dank der Entflohenen, der Verwundeten, der Erschlagenen ernten und verehrt im Gedächtnisse der Nachwelt leben?

Können Sie je hoffen, daß der Staat ohne die Kirche gedeihen, das Volk bei gesunkenem Zustande derselben weise und gut, das Land in Ruhe und innerm Frieden glücklich werden könne? Können Sie sich bereden, daß ein Volk, welches die Gesetze Gottes verachtet, Ihre eigenen Verordnungen, Befehle, Gesetze, respektiren und befolgen werde?

Daß Ihre Gerichts= und Polizei=Anstalten, Ihre Gefangenschaften und Zuchthäuser, ein zaumloses, störrisches, an Uebertretungen gewöhntes Volk im Zaum zu halten und zu bändigen vermögen? Daß Sie eben so sicher und fest stehen, eben so ruhig, leicht und glücklich regieren, wo kein religioser Sinn, keine religiose Gewissenhaftigkeit, keine Furcht vor einem künftigen Richter Ihnen beistehet? Der gut unterrichtete, wahre Gottesfürchtige weiß was er thun und lassen soll, ohne Polizei, ohne Strafgesetz und ohne Strafe. Eine Bevölkerung von Abtrünnigen wird durch alle diese traurigen Kunstmittel weder von Bosheit im Herzen, noch von Handlungen der Schande, von Lastern, Verbrechen und Gräuelthaten zurückgehalten. Es ist schon ein böses Zeichen, wenn so viele und kostbare Maßregeln dagegen genommen werden müssen!

Wofern die Finanzen blühen, wie ich gelesen habe, warum muß dann die Kirche zum Treibhause dienen? Warum das Ihrige aufopfern, um ein Paar armselige Blüthlein mehr hervorzubringen? Warum fallen, um die Einnahmen um eines Fingers breit höher zu heben? Wenn die Finanzen nicht blühen, wie ich noch öfter gelesen habe, und selbst glauben muß, da so verderbliche Mittel zur Herbeischaffung von Geld angewendet werden; wenn dieselben nun nicht blühen, wo lieget die Schuld? Sind so große Summen wahrer Staatsgelder für die Kirche und ihre Diener aufgeopfert worden? Haben diese Letztern die Ausgaben beschlossen? Wird ihr Gram, ihr Kummer Blumen hervorbringen? Wird ein versinkendes Volk sie begießen und beleben? Sollte es kein sichereres und edleres Mittel zu deren Wiederaufblühen geben, als das Entwurzeln und Abdorren der Kirche? Sind sie wirklich schon in einem solchen Verfalle, daß ihnen auf keinem andern Wege zu helfen ist, als auf einem so schädlichen? Haben sie im J. 1830 nicht herrlich geblühet, ohne die geringste Verletzung der Kirche?

Können Sie sich überzeugen, Hochgeachtete Herren, daß das Beharren auf dem bisherigen Wege dem Staate und Ihnen selbst von bleibendem Nutzen seyn könne, nicht nur im flüchtigen Augenblicke, sondern auch in der fernern Zukunft? Wenn Sie über den flüchtigen Augenblick hinaus auf die kommenden Zeiten schauen, so wird diese Aussicht vor Ihren Augen verschwinden! Können sie sich überreden, daß eine sinkende Kirche, eine gekränkte, entmuthigte Geistlichkeit Ihnen selbst in Ihrem hohen Amte die nämlichen Dienste leisten, die nämliche Unterstützung gewähren, die nämliche Kraft leihen könne, die Sie von einer gesetzlich freien, wohlbestellten und weise geleiteten Kirche, von einer freudigen und muthigen, Ihnen von Herzen zugethanen Geistlichkeit zu erwarten hätten? Staat und Kirche, Regierung und Geistlichkeit, sind sie nicht Eins in der Hauptsache? Wenn schon Jedes seine besondern Zwecke hat, führen sie nicht Beide zu einerlei Endzweck wie die zwei Arme am Menschen? Wofern aber der Eine der Arme geschwächt, abgezehrt, gelähmt, an geschlagenen Wunden leidend, in der Schlinge liegt: wie soll er seine eigenen Geschäfte verrichten, seine Bestimmung erreichen, seinen Pflichten genug thun? Wie dem Andern behörig Hülfe leisten, wie ihn halten und stärken, wie zur Erzielung des gemeinschaftlichen Hauptzweckes mitwirken, zum sichern, allgemeinen, dauernden Wohlergehen? Sey dieser andere Arm auch der Stärkere, er verlieret seine beste Kraft, sobald er den Beistand des Leidenden und Gebundenen vermisset. Wenn auch zwei nothwendige Arbeiter an Einem Werke stehn, und Einer entfernet seinen Mitarbeiter von sich: wie wird das Werk gelingen? Wann wird es sich vollenden? Wo kein Friede, keine Eintracht, kein Vertrauen, keine gegenseitige Liebe und Mitwirkung ist, da ist kein Heil!

Ich ende mit fremden Worten:

„Volkswohl ist Fürstenglück,“ sprach der Fürst von Lo-

henstein. Sollte Volkswohl nicht auch das Glück einer Volks-Regierung seyn?

„Die sicherste Stütze eines Staates sind Religion und Sittlichkeit.“ (Verw. = Ber. 1830, 65.)

„Es giebt in der jetzigen Verfassung der Welt eine einzige Art von öffentlicher Erziehung, die alle Stände umschließt und alle Verhältnisse der Menschen umfaßt; dieß ist die Religion. Ihre Wirksamkeit findet fast nirgends Schranken. Sie ist recht eigentlich die Erziehung der niedern Volksklassen.“ (Glücklich, wenn auch die Höhern sich durch sie erziehen lassen!) „Ihr allein haben wir es zu danken, daß unter dem vereinten Gewicht ewig erneuerter Bedürfnisse, niederdrückender Arbeit und unvermeidlicher Plagen, das auf einem beträchtlichen Theile des Menschengeschlechts liegt, das Ebenbild der Gottheit noch nicht zum Gefährten des Thieres herabsank, und daß in die Tiefen des Jammers, des Staubes und der Verwesung, worin Tausende unserer unglücklichen Brüder schmachten, noch ein heiterer Sonnenstrahl fällt, der uns das Daseyn eines unsterblichen Geistes verkündigt.“ (Aus dem Nachl. eines berühmten pol. Schriftstellers.)

(Und aus Poujoulat's Reise durch Mesopotamien u. Aegypten.) „In diesem weltgeschichtlichen Denkmale,“ (zu Palmyra,) „fühlte ich, besser als sonst, den Werth der ewigen Dinge. Und wenn in Tadmors Einöde meine Einbildungskraft die verschiedenen Nationen der Erde versammelte, so war es nicht, um ihnen ihren Glauben streitig zu machen. Es war, um aus ihrem Munde zu vernehmen, im Angesichte des Himmels, daß es keine Ruhe giebt für die Reiche, keine Ehre für die Völker, keinen Adel und keine Größe für den Menschen, als in der Religion!!“

Joh. Rud. Wyß,
alt = Pfarrer von Wichtrach.

Lh

Kirchengüter

1218

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Die Entfremdung der Kirchengüter zum Staatsgewinn in ihrem Gang u. ihren Folgen dargestellt

Bern 1843

J.can.p. 326 v
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10544908-9